



1904 · I. BAND 2. HEFT · FEBRUAR

## MAX SCHIPPEL · EINE POLITISCHE MUSTERBIBLIOTHEK

Die Leitung einer grossen Bibliothek findet in der Öffentlichkeit selten die entsprechende Wertschätzung. Nur wenige machen sich eine Vorstellung davon, welche organisierende Fähigkeit, welche vielseitigen Kenntnisse, welcher literarische Orientierungssinn dazu gehören, eine *Schatz- und Rüstkammer des Wissens* planmässig und systematisch auszubauen — auch von einer gegebenen Grundlage aus, und vollends erst, wenn mit der Zeit und den fortschreitenden Ansprüchen die Grundlage selber sich verschiebt und einer stetigen Erweiterung bedarf. Sogar die Fülle der mehr mechanischen Ordnungsarbeiten kommt nur gelegentlich dem und jenem Benutzer zum Bewusstsein. Man hält es einfach für selbstverständlich, dass jedes einschlägige Buch für den sofortigen Gebrauch zur Verfügung steht; und man findet es schier unbegreiflich, dass irgend eine Schrift, deren Titel zufällig einem Spezialisten aufstösst, dem Bibliotheksbeamten nicht sofort beim Erscheinen in ihrem vollen Inhalt vertraut wurde. Bei der Durchsicht eines umfangreichen Katalogs ahnt allerdings mancher, was das Erreichte zu bedeuten hat und dass es von selber wohl kaum so werden konnte . . . .

Kürzlich hat die Bibliothek des deutschen Reichstags den vierten Band des Zugangsverzeichnisses veröffentlicht. Vier Bände Zugangsverzeichnis neben fünf Bänden Hauptkatalog — wer hätte das in den Kindheitstagen des Reichsparlaments voraussehen können! Wer die ersten Sitzungsberichte aufschlägt, wird nicht wenig staunen, dass der Eingang eines überwiesenen Buches ein so denkwürdig seltenes Ereignis war, dass es vom Präsidium aus feierlich verkündet wurde. Erst gegen Mitte der siebziger Jahre brachte man es zu einem beruflich geschulten Beamten, und diesem — dem auch sonst um sein Fach hochverdienten Dr. Potthast — gelang es erstmals, die ziemlich wildgewachsenen, wirren Bücherbestände zu einer wirklichen Bibliothek mit festen Richtlinien und bestimmter Eigenart auszugestalten. Der Katalog vom Jahre 1882 umfasst 1432 Seiten.

Die letzten Jahre der Potthastschen Verwaltung waren, wenn wir uns nicht täuschen, weniger erfolgreich. Die Geschäfte wuchsen wohl dem einzelnen Manne trotz seiner Leistungsfähigkeit mit der Zeit über den Kopf; die Gabe, Mitarbeiter heranzuziehen, scheint ihm nie besonders eigen gewesen zu sein. Er litt auch, wie ich aus manchen Unterhaltungen schliessen möchte, unter der Empfindung, dass man an massgebender Stelle die wachsenden Bedürfnisse und die Wichtigkeit seines Ressorts nicht genügend würdige; bureaukratische Eifersüchteleien dürften ihm später gleichfalls die Schaffensfreudigkeit vergällt haben.

Dann gaben die neuen Verhältnisse im jetzigen Reichstagshause abermals der ganzen Entwicklung einen lebhaften Schwung und Ruck nach vorwärts. Schon die ganz andersartige Anlage, die Einrichtung einer besonderen Handbibliothek zwang zur Vermehrung des Beamtenstabes. Aber auch eine frischere Initiative machte sich unter dem Nachfolger Potthasts, Professor Dr. Müller, wieder geltend. In der Veröffentlichung des neuen Katalogs kommt das klar zum Ausdruck: der erste Band (704 Seiten und, wie der zweite Band, noch von Dr. Bloemeke bearbeitet) erschien 1890, der zweite und dritte Band (1023 und 1126 Seiten) 1896 — dann in rascher Folge der vierte Band (1121 Seiten) im Jahre 1897, der fünfte Band (Titel- und Sachregister, 895 Seiten) 1899, das erste Zugangsverzeichnis (278 Seiten) 1898, das zweite (820 Seiten) 1900, das dritte (789 Seiten) 1901 und schliesslich das vierte (1069 Seiten) soeben Ende 1903. Dabei ist der Etat der Bibliothek relativ sehr bescheiden bemessen: 1903 für Besoldungen (1 Oberbibliothekar, 4 Bibliothekare) neben Wohnungsgeldzuschuss 23 200 Mark, für Ankauf und Binden von Büchern und Zeitschriften 30 000 Mark. Die letzte Summe hat sich seit Jahrzehnten nicht verändert; sie steht zum Werte des Bücherschatzes in gar keinem Verhältnis, weil Behörden, Parlamente, freie Organisationen und Institute des In- und Auslandes sehr viele Drucksachen — manche, wie die Londoner und Washingtoner Regierungen und Parlamente, jährlich ganze kleine Bibliotheken — überweisen und austauschen.

Gewisse Grundzüge einer solchen Bibliothek stehen naturgemäss von vornherein fest. Parlamentarische Beratungen und Beschlüsse, Gesetze, Gesetzescommentare und systematischere Rechtsdarstellungen, Enquêtes, politisch-ökonomische Jahresberichte, Zeitungen und Zeitschriften, Statistiken bilden die unentbehrlichsten Informationsquellen für die Gesetzgeber und darum auch den Grundstock der Reichstagsbücherei. Aber man kann bereits hier die Grenze sehr weit oder auch sehr eng ziehen. Die Sammlung im Reichshause dürfte, was die letzten Jahrzehnte anlangt, auf dem Continent weitaus in erster Linie stehen. So finden wir zum Beispiel nicht nur die Landtagsdrucksachen der deutschen Einzelstaaten — neben denen Preussens diejenigen der hannoverschen Ständeversammlung seit 1814, des kurhessischen Landtages seit 1831, Nassaus seit 1825 beziehungsweise 1818, Bayerns seit 1819, Sachsens seit 1833, Württembergs seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, Badens seit 1819, Hessens seit 1866, Oldenburgs seit 1848, Sachsen-Weimar-Eisenachs seit 1817, Anhalts seit 1863-1864, Braunschweigs seit 1833, Coburg-Gothas seit 1853, Sachsen-Meiningsens seit 1830, Lippe-Deimolds seit 1838, Reuss' seit 1851,

Schwarzburg-Rudolstadt's seit 1848, Schwarzburg-Sondershausens seit 1849, Waldeck's seit 1849 und so fort — sondern vor allem auch fortlaufend, und zum Teil sehr weit zurückgreifend, die Druck-sachen der ausländischen Volksvertretungen: Österreichs sowohl wie Ungarns (seit 1861 respective 1875), der Schweiz, Frankreichs, Belgiens (jetzt seit 1844), der Niederlande, Luxemburgs, Englands (vollständig seit 1876), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Italiens, Spaniens, Portugals, Griechenlands (von 1844 bis 1875), der Vereinigten Staaten von America (jetzt ununterbrochen seit 1863-1864), Südaustrialiens seit 1881. Selbst Chile fehlt seit einiger Zeit nicht, weder mit seiner *Camara de Diputados*, noch mit seiner *Camara de Senadores*. Noch weiter ausgreifend sind erklärlicherweise die Sammlungen von Gesetzen (Verordnungen, Ausführungsbestimmungen) angelegt; die *Acts* von Victoria, von Tasmanien, des *Dominion of Canada*, Indiens, Niederländisch Indiens sind vorhanden.

Doch ist hier nicht der Platz, derartigen Einzelheiten nachzugehen. Nur die vorhandene Literatur des Socialismus und der Arbeiterbewegung sei mit ein paar Bemerkungen gestreift. Vom vierten Katalogbände an erkennen wir deutlich das Streben, die heute so viel erörterten, schwer erreichbaren älteren Schriften, besonders der vierziger Jahre, möglichst lückenlos zu erwerben, vor allem jedoch die mitunter so wertvollen Berichte der Gewerkschaften, der Arbeitersecretariate systematisch zu sammeln. So sind im eben erschienenen letzten Bände verzeichnet: die Arbeitersecretariatsberichte von Breslau, Waldenburg, Halle, Cöln, Hannover-Linden, Frankfurt am Main, München, Nürnberg, Chemnitz, Stuttgart, Jena, Bremen, Lübeck — die Veröffentlichungen der *Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine* zu Hamburg, die Flugschriften der *Generalcommission der Gewerkschaften* — Berichte der Gewerkschaftscartelle in Ber'in, Hamburg, Breslau, dazu eine Menge grösserer und kleinerer Publicationen der Bäcker, Barbieri, Buchdrucker, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Sattler, Steinarbeiter, Zimmerer. Der alte Züricher *Socialdemokrat* liegt von Anfang bis Ende vor, sogar der *Socialist*, das Organ der *Unabhängigen Socialisten*, die *Leipziger Volkszeitung* seit 1894, das *Hamburger Echo* seit 1893, das *Berliner Volksblatt* und der jetzige *Vorwärts* von Anfang an, die *Münchener Post* seit 1896, die Wiener *Arbeiterzeitung* und ebenso vorher die Wiener *Gleichheit* vom ersten Jahrgang an. Die *Londoner Arbeiterzeitung*, die *Londoner Freie Presse*, Mosts *Freiheit*, die *Autonomie*, der *Lumpenproletarier*, die *Rache* fehlen nicht, freilich sind sie, wie noch manches andre, unter *Verschluss* und nur »zu amtlichen Zwecken ausschliesslich den Herren Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstages in der Handbücherei zugänglich«. Sogar Gelegenheitsschriftchen und Spottblätter, wie sie auf unseren Parteitag und anlässlich unvermeidlicher *Streitfälle* das Licht der Welt erblicken, tauchen immer wieder auf. Wenn man erwägt, dass es sich um eine uns fernstehende Verwaltung handelt, dass gerade der Erwerb der kleinen, durch den regelrechten Buchhandel meist gar nicht erhältlichen Berichte und Kundgebungen viel Sammeleifer und sehr oft Geduldproben



# FRANZ STAUDINGER · KANT UND DER SOCIALISMUS · EIN GEDENKWORT ZU KANTS TODESTAGE

Die Redaction der *Socialistischen Monatshefte* hat mir die Ehre erwiesen, mich zu einem Aufsatz zu Kants Todestage aufzufordern. Dem entspreche ich gern, wenn ich auch aus den in meiner *Ethik und Politik* entwickelten Gründen nicht Mitglied der Partei bin. Denn dass Kant zum Socialismus fuhr, ist mir zweifellos, nicht so freilich, dass man diesen aus Kant ablesen wollte, wie ein Kritiker Dietzgen kürzlich den Neukantianern unterschob, wohl aber so, dass die Anwendung seiner liberalen Grundgedanken auf die heutige wirtschaftliche Entwicklung dahin führen muss. Das ist kein neuer Gedanke. Karl Vorländer hat in zwei trefflichen Broschüren<sup>1)</sup> eine Menge der darüber erschienenen Arbeiten mitgeteilt. Seitdem ist's freilich wieder stille im Walde. Eine Abhandlung von O. Gerlach in Königsberg über Vorländers Broschüren, die die Beziehung Kants zu Marx anzweifelt<sup>2)</sup>, und der unten erwähnten Artikel von Conrad Schmidt sind das einzige von einigem Umfang, was uns zu Gesicht gekommen. Mehring hat den Kantianismus glattweg verabschiedet und gesagt, die Socialdemokratie werde ebensowenig in der Philosophie auf Kant zurückgehen, wie in der Politik auf Robespierre und in der Ökonomie auf Baboeuf.<sup>3)</sup> Und neuerdings scheint es üblich zu werden, bei Gelegenheit von Besprechungen der neu herausgegebenen Schriften von Josef Dietzgen den Kantianern einen Seitenhieb zu versetzen. Nun, erhebe man immerhin das Feldgeschrei *Dietzgen contra Kant!* Das entgegengesetzte wird man unsereinen nicht ausstossen hören. Über Autoren steht noch ein Kleines: die Wahrheit. Wer nur sie sucht, prüft da wie dort mit gleicher Erwägung und nimmt das Gute, wo er es findet. In diesem Sinne treten wir an unsere Sache heran.

×

×

×

Am 12. Februar werden es 100 Jahre, dass in stiller Abgeschiedenheit, in seinem Königsberg, von wenigen Freunden umgeben, Immanuel Kant als fast achtzigjähriger Greis die Augen im Tode schloss. Weithin strahlte schon damals sein Ruhm, und bei seinen Mitbürgern genoss er allgemein nur Liebe und Achtung. Aber eins konnte ihm zu seinen Lebzeiten unmöglich zu teil werden: volles Verständnis für sein Wirken. Denn sein Denken griff schon zu weit über den Horizont seiner Zeitgenossen hinaus. Und so sehr seine Lehre so viele schon damals begeistert und angeregt hat: die Freiheitsbegeisterung, in der die Jugend von 1813 mit Kant im Tornister zu Felde zog, es war doch nicht die Begeisterung für Kants Freiheitsidee. Goethe, so wenig er gerade Kants Begriffszergliederungen nahe stand, empfand doch mehr im Geiste Kants, wenn er über diese grosse nationale Bewegung zu Professor Luden in Jena traurig sprach: »Was ist denn errungen oder gewonnen worden? Wir sagen: die Freiheit; vielleicht aber würden wir es richtiger Befreiung nennen, nicht vom Joche der Fremden, sondern von einem fremden Joche. Es ist wahr, Franzosen sehe ich nicht mehr und nicht Italiener, aber dafür sehe ich Kosaken, Baschkiren etc.« Er wusste, wie Kant, dass das Ziel, sein freies Volk auf freiem Grund zu sehne, die letzte Sehnsucht seines Faust, nicht ver-

<sup>1)</sup> Karl Vorländer: *Kant und der Socialismus* (Berlin 1901) und *Die neukantische Bewegung im Socialismus* (Berlin 1902).

<sup>2)</sup> Otto Gerlach: *Kant und der Socialismus* in der *Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 1903, pag. 360 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. die *Literarische Rundschau* in der *Neuen Zeit*, 1901-1902, II. Bd., pag. 124.

wirklicht wird durch bloss äussere Befreiungstat, dass es zugleich inneres Erwachen der geistigen Fähigkeiten und Übung in deren Betätigung voraussetzt. Auch die erkenntniskritische Leistung, die Kant angebahnt hat, musste man schon zu seinen Lebzeiten zum Schlimmeren verbessert sehen durch Fichtes »vornehmen Ton«. Eine material-idealistische Entwicklung knüpfte an einen Grundfehler seines Denkens an, führte, über seine dauernden Leistungen achtlos hinwegschreitend, zur Rückbildung bis Hegel und brach dann, Kant mitbegrabend, in sich zusammen. So gehörte Kant lange wieder zu den Toten; und erst die letzten Jahrzehnte haben ihn neu zum Leben zu erwecken begonnen.

Von seinem äusseren Leben sei hier nicht viel berichtet; das wird jede Zeitung an seinem Todestage besorgen. Leicht ist es dem körperlich schwächlichen, geistesstarken Sattlerssohn nicht geworden, bis er sich zu seiner Höhe emporrang. Neun Jahre wurde er, als er 1746 nach dem Tode seines Vaters die Universität verlassen musste, als Hauslehrer umhergeworfen und ass dann noch fünfzehn Jahre als Privatdocent ein kümmerlich Brot, bis er endlich 1770, 46 Jahre alt, in die sichere Lebensstellung des ordentlichen Professors einrückte. Schon als Privatdocent hatte er in der *Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels* /1755/ seine grossartige Theorie der Weltentwicklung ausgebildet, die ihn mit Laplace zusammen für alle Zeiten in die ersten Reihen der naturwissenschaftlichen Theoretiker stellt. Aber sein Haupt Ruhm sollte ihm doch als Philosoph zu teil werden. In einem Alter, wo schon die meisten Menschen unfähig für Neues zu werden beginnen, schuf er jene Reihe von classischen Werken, die ihm den Namen des ersten Philosophen aller Zeiten unanfechtbar zusichern. In seiner *Kritik der reinen Vernunft* /1781/ und in seinen *Prologomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, /1783/ wies er der Untersuchung des menschlichen Erkennens neue, die alten Geleise durchaus umlegende Bahnen; in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* /1785/ und seiner *Kritik der praktischen Vernunft* /1788/ gab er der Ethik des freien Menschen ein Fundament, das trotz aller törichten Bestreitungen in seinem Wesen unverrückbar wird bleiben müssen; der Kunstlehre gab er durch seine *Kritik der Urteilskraft* /1790/, die auch den sonst ihm wenig geneigten Goethe mächtig anzog, entscheidende Neuanregungen. Dann folgt seine *Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* /1793/, welche im Grund die deistischen Dogmen des persönlichen Gottes, der metaphysischen Willensfreiheit und der Individualunsterblichkeit methodisch neu zu begründen suchte, die ihm aber trotzdem schwere Angriffe und staatliche Zurechtweisung zuzog, und seine *Rechts- und Tugendlehre* /1798/, welche die Anwendung seiner sittlichen Grundsätze auf die ihm zugängliche Praxis darstellte. Zwischen diesen Werken finden wir dann noch eine Reihe wundersamer Perlen eingestreut, von denen die *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* /1784/ und die Schrift *Zum ewigen Frieden* /1795/ erwähnt seien, jene als eine Probe seiner ökonomisch entwickelnden Geschichtsauffassung<sup>4)</sup>, diese wegen ihres Gegenstands, den sie mit grosser Klarheit behandelt.

Wollen wir nun Kant in seiner Bedeutung fassen, so müssen wir ihn vor allen Dingen im Zusammenhang mit seiner Zeit und ihren Problemen verstehen. Dann aber müssen wir fragen, was diese Probleme und deren von Kant gegebene Lösung unabhängig davon zu bedeuten haben, und erst daran ist die Frage zu knüpfen, welche Konsequenzen die Anwendung der als richtig zu erachtenden Principien auf unsere heutigen Zeitverhältnisse haben kann.

<sup>4)</sup> Vergl. Conrad Schmidt: *Über die geschichtsphilosophischen Ansichten Kants* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 683 ff.

Die Grundidee, die dem ganzen classischen Zeitalter von Klopstock bis Kant sein eigenstes Gepräge gibt, ist der freie — das ist der vernünftig sich selbst bestimmende Mensch. Mit diesem Gedanken tritt das ganze Zeitalter teils klarer, teils verschwommener in grundsätzlichen Widerstreit mit den vorhergehenden feudalen und absolutistischen Perioden, welche sowohl das Denken wie das Wollen und Handeln an eine von aussen her verpflichtende Norm festbinden.

Diese Grundtendenz, das sei nun sofort betont, wird nach langer ausserer Reaction und tiefem geistigen Schläfe in den letzten Jahrzehnten wiederum das Lebensprincip des modernen Geistesstrebens; und sie ist auch, was man gleich dawider sage, das Lebensprincip und der wahre innere Ausgangspunct des Socialismus. Ohne den Gedanken freier Selbstbestimmung wäre es ja sinnlos, gegen »jede Art der Unterdrückung und Ausbeutung« zu Felde zu ziehen, wie es doch das Erfurter Programm tut. Karl Marx betont denn auch sehr oft neben der *Ausbeutung* das *Abhängigkeitsverhältnis*, neben der Verwertungsfuction des Capitals seine Function als Beherrschungsmittel.<sup>5)</sup> Und in dem berühmten, scheinbar rein ökonomisch entwickelten 7. Unterabschnitt des 24. Capitels ist der leitende Gedanke der: das »Privateigentum des Arbeiters an seinen Productionsmitteln« (»die Grundlage des Kleinbetriebs«) ist »notwendige Bedingung« auch für »die Entwicklung der... freien Individualität des Arbeiters selbst«. Das capitalistische Privateigentum ist eine »Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums«. Die Socialisierung dieses usurpierten Privateigentums »stellt... das individuelle Eigentum«, also, so geht die Consequenz, auch die freie Individualität des Arbeiters wieder her. Das heisst: das notwendige Ziel der socialistischen Bewegung ist die Wiedererlangung der Freiheit durch das Mittel der Socialisierung, das heisst der Genossenschaftlichkeit aller cooperativen Betriebe.

Hiermit haben wir den Punct bestimmt, darin der heutige Socialismus mit dem classischen Zeitalter innerlich zusammenhängt, obwohl er nicht in direct historischer Abfolge daran anknüpft. Aber gerade deshalb, weil er historisch nicht an die höhere Form des classischen Geistes, sondern an dessen Epigonen anknüpfen musste, konnte er auch dessen Inhalt und dessen Denkmethode nicht voll übernehmen. Und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, das classische Zeitalter sei deshalb, weil es in ökonomischer Entwicklung, in wirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Erkenntnis weit überholt ist, darum in allem überwunden.

Freilich, die zunehmende Spaltung des Volks in wirtschaftlich beherrschende Capitalherren und wirtschaftlich abhängige Capitalfröner konnte es noch nicht kennen. Socialistische Tendenzen mussten ihm darum fremd sein. Auf ihm lag ein anderer Druck, der des zerfallenden und in seinem Zerfall immer unleidlicheren feudal-absolutistischen Privilegiensystems. Seine geschichtliche Aufgabe war es, dem Privilegium die Freiheit und Gleichberechtigung gegenüberzustellen und diese mitsamt ihrer Grundbedingung, der Teilnahme an der Gesetzgebung, direct in das Bewusstsein, indirect in die Verfassungen einzuführen, das Herrnsystem also zunächst *grundsätzlich* zu überwinden.

Darum musste es den Gedanken freien Menschentums selbst erst einmal durcharbeiten und den Gesetzen nachspüren, darauf es ruht. In Deutschland lagen die Verhältnisse anders, als in England, das damals materiell und geistig die wirtschaftlichen Bedingungen des modernen Lebens entwickelte, oder in Frankreich, wo die politischen Fragen in den Vordergrund gedrängt wurden und

<sup>5)</sup> Vergl. Karl Marx: *Das Capital*, I. Bd., 2. Aufl., Hamburg 1873, pag. 643, 671 und andere Stellen.

wo die grosse Revolution zum erstenmal *Menschenrechte* ins Gesetz aufnahm. Hier blieben die Denker wesentlich darauf beschränkt, die *Innengesetze* freier Persönlichkeit zu erforschen. Aber gerade darin besteht auch die unvergleichliche Leistung unserer Geistesheroen, unserer Lessing, Herder, Schiller, Goethe und Kant. Ihnen kann kein Volk in dieser Hinsicht gleiche zur Seite stellen. Hier, nicht bei den Epigonen, hat der Socialismus, der heute berufene Vertreter des Freiheitsgedankens, noch viel ungehobene Schätze zu heben. Er nennt sich den *Erben der classischen Zeit*. Nun wohl, dann erwerbe er sein Erbteil, damit er's besitze!

Das gilt für jene alle; aber im weitesten Umfange gilt es für die Gedanken des Mannes, dessen Andenken wir heute feiern. Denn sie sind den breiten Massen noch am wenigsten bekannt, weil sie die grundlegendsten und tiefsten sind. Um seine Schlacken hat sich ein Jahrhundert in den Lüften gestritten; das Dauernde, das er entdeckte, das Praktische gerade für den Gedanken der Freiheit, das kümmert nur wenige. Die Freiheit des Denkens und die Freiheit des Wollens und Handelns finden bei ihm erst ihre tiefere Begründung. Was er auf diesen beiden Gebieten, der Erkenntnislehre und der Sittenlehre, Bahnbrechendes geleistet hat, das sei nun in kurzen Zügen beleuchtet.

Zunächst überschauen wir seine *Sittenlehre*, seine Ethik. Denn wenn er selbst auch zuerst seine Erkenntnislehre bearbeitete: ohne dass seine sittlichen Grundgedanken ihn leiteten, war dies unmöglich. Die Art des sittlichen Willens bedingt auch den Willen zur Erkenntnis. Freiheit ist für Kant der Ausgangspunct auch seines Erkenntnisstrebens, wie er in der Einleitung zur zweiten Auflage seiner *Kritik der reinen Vernunft* deutlich ausspricht. Nun hat er ja die Freiheit als *intelligible Freiheit* gar metaphysisch gefasst, in einer Weise, wie wir es heute nicht mehr zu tun vermögen. Aber dem Überschwänglichen ist doch das Richtige beigeschlossen: der Gedanke der Gesetzmässigkeit des vernünftigen Willens.

Worin besteht diese Gesetzmässigkeit? Im Laufe der Entwicklung der menschlichen Gesellschaften hat der Mensch ausser seinen physischen Impulsen eine Reihe von höheren, durch sein Zusammenleben mit anderen und die Bereicherung seines Aussen- und Innenlebens erzeugter Impulse ausgebildet. Und Hand in Hand damit hat sich eine Fähigkeit entwickelt, durch die er — statt dem momentanen Impuls zu folgen — befähigt wird, seine sämtlichen Impulse zu überschauen und sie dann ordnen und beherrschen zu lernen. Diese überschauende und regelnde Function ist das Vernünftige in uns, das, was uns innerlich *frei* macht, und ihre Gesetzmässigkeit ist das *sittliche Gesetz*. Mit seinem Erwachen und Wachsen greift es zugleich über auf die noch naturwüchsigen gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen. Es verwirft Gewalt und Unterdrückung zwischen vernünftigen Wesen und fordert auch hier ein vernünftiger Regelung entsprungenes Gesetz. Denn nur ihm kann der Mensch sich frei unterstellen. Das ist, in entwicklungsgeschichtliche Sprache übersetzt, Kants Grundentdeckung auf ethischem Gebiet. Daraus folgt: Es darf im Einzelwesen kein einzelner Antrieb, weder der Furcht noch der Lust, despotisch die anderen beherrschen, wenn Freiheit bestehen soll. Sie alle müssen sich der Gesetzgebung des regelnden Bewusstseins unterordnen. Und genau dasselbe ist auch die Consequenz nach aussen für eine Gemeinschaft von Vernunftwesen. Auch hier darf nicht die Willkür einzelner Gesetze geben, sondern das Gesetz muss Herr sein, und zwar ein Gesetz, welches macht, dass des einen Freiheit mit der anderen ihrer bestehen kann.

Das klingt anders, als zum Beispiel das törichte, im Princip doch noch eine Zwangsautorität einschliessende Problem, das man von St. Mill bis heute endlos aufwerfen hört: wie viel des menschlichen Lebens soll der Individualität,



wie viel der Gesellschaft angewiesen sein? Als ob die Gesellschaft etwas anderes wäre, als die teils nach bestimmten bewussten Gesichtspuncten geschaffene, teils naturwüchsig gewordene Organisation der Individuen. Nicht eine bloße *Summe* freilich, wie das Manchestertum will, aber auch kein *Organismus*, der die Individuen als Zellen enthielte; nein, eine jeweils bestimmte Art der Zusammenordnung von Individuen. Wenn nun diese Zusammenordnung sich unter dem Gesichtspuncte einer Theokratie oder eines weltlichen Absolutismus oder dergleichen vollzieht, da muss freilich gefragt werden, wie viel Freiheit das Individuum behalten dürfe. Wenn aber die Freiheit der Persönlichkeiten selber das Ziel ist, so kann die einzige Frage dahin gehen, durch welche Ordnung diese Freiheit auf jeweiliger technischer Entwicklungsstufe am besten verbürgt wird. Ihre Fähigkeit, Freiheit zu verbürgen, ist der sittliche Masstab, daran eine Verfassung zu messen ist, sonst nichts.

Danach löst sich auch die Frage, welche Handlungen recht und unrecht seien. Die autoritäre Ethik erklärt ganz bestimmte Handlungen für recht und für unrecht, weil ihr ja nur die gegebene Ordnung als heilig gilt. Der sittlichen Ethik des Freien ist dieselbe Handlung einmal recht, einmal unrecht, je nachdem sie im gegebenen Falle vernünftiges Zusammenwirken in jeweiliger Ordnung beziehungsweise die Ausbildung besserer Ordnung fördert oder hemmt.

Daraus ergibt sich, welche eine Sinnlosigkeit es ist, wenn man Kant *Formalismus*, Starrheit vorwirft und behauptet, er widerstreite sowohl dem natürlichen Streben zum Glück, wie dem Entwicklungsgedanken. Das Glückseligkeitsstreben erkennt Kant ganz ausdrücklich an; er scheidet es nur methodisch von der sittlichen Function. Er will nicht, dass man mit »Abscheu tue, was die Pflicht gebet«, sondern dass die sittliche Entschliessung und Regelung nicht durch Sonderinteressen getrübt werde. Und so will er nicht inhaltliche Gebote ein für allemal heilig gesprochen haben; er macht also gerade die Bahn für vernünftige Entwicklung frei. In dieser Beziehung denkt Josef Dietzgen ihm gleich, wenn er am Schlusse seines Büchleins *Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit* sagt, sein Kampf gelte »nicht der Sittlichkeit, ja nicht einmal einer bestimmten Form derselben, sondern der Arroganz, welche eine bestimmte Form zur absoluten, zur Sittlichkeit überhaupt macht«. Diese Forderung bedingt einen *Formalismus* der Ethik, oder es gibt Anarchie.

Ein *materiales* sittliches Princip dagegen ist stets entweder autoritär oder anarchisch. Das letztere ist mit den Glückseligkeitsprincipien zum Beispiel Benthams der Fall. Sie stimmen zum Erwerbsliberalismus, der aus dem anarchischen Glücksstreben aller einzelnen die Gesamtheit entstehen lässt, den Staat dabei zum Nachwächter, die Sittlichkeit zum Lückenbüsser degradierend. Wenn irgendwo, so greift gerade in der Aufstellung des sittlichen Grundprincips die Kantische Lehre in ihrer Tragweite bereits weit über die Tendenzen des genannten Liberalismus hinaus. Gerade hierin documentiert er bereits die Scheidung des sittlichen Liberalismus, der im Laufe der Entwicklung den Socialismus als seine eigene Consequenz ansehen muss, und des Erwerbsliberalismus, der sich zum imperialistischen Wolfsliberalismus entwickelt.

Dass von dem sittlichen Princip Kants aus auch der Charakter des sittlichen Gebots sich gänzlich ändert, versteht sich von selbst. Die autoritäre Ethik gebietet von aussen her *Du sollst!* und verlangt Aneignung dieses Gebots an den Willen. Die freie Ethik Kants entwickelt das *Du sollst!* von innen her aus jener Gesetzmässigkeit vernünftigen Wollens. So ist auch sein *kategorischer Imperativ* zu verstehen, so scholastisch er klingt. Für Kant ist Moral nur soweit vorhanden, als sie diesem inneren Princip bewusst oder unbewusst

entspringt, auf freier Überzeugung des Rechten beruht. Alle auf Furcht und Hoffnung gründende Moral ist Scheinmoral.

Das sind wohl die wesentlichsten der grundlegenden Gedanken, mittels deren Kant im Reiche der Ethik an jener grössten und einzigartigen Revolution der Weltgeschichte mitgearbeitet hat, in deren Durchführung wir heute mitten inne stehen: der Ersetzung despotischer Beherrschung und Willkür durch das auf vernünftigen Zusammenwirken aller sich gründende Gesetz. Es ist ja freilich im Grunde der alte Gedanke der Bruderschaft aller Menschen unter dem Gesetz Christi, der Gedanke des *Reiches Gottes* mit seinem *Friede auf Erden*, der sich hier wieder zu verwirklichen strebt. Jene Friedensbotschaft ward aber leider in den Himmel verschlagen, und die Fäden, die sie schon auf Erden hatte spinnen heissen, wurden gar oft nur zur Geissel der Unterdrückung zusammengedreht. Das Jahrhundert Kants hat jene Lehre wieder auf die Erde zurückgeholt, und die weitere Entwicklung hat die Gedanken der Freiheit und Rechtsgleichheit denn doch wenigstens in den Verfassungen sanctioniert und im Bewusstsein der Menschen soweit gefestigt, dass es möglich ist, sie mit Erfolg als Waffe wider die neu erstarkten Unterdrückungstendenzen zu schwingen.

Was nun freilich die Anwendung jener Grundsätze betrifft, so konnten sie bei Kant der Entwicklungsstufe seiner Zeit nicht weit voreilen. Von wirklichem Socialismus im wirtschaftlichen Sinne konnte noch keine Rede bei ihm sein. Er kann nur einen, freilich für seine Zeit vorgeschrittenen Liberalismus vertreten, aber eben den sittlichen, nicht den Erwerbliberalismus. Dem Doctrinarismus der Zeit entsprechend lehrt er eine scharfe Trennung der gesetzgebenden, der ausübenden und der richterlichen Gewalt. Mit einem, in einem absolutistischen Staate erstaunlichen Freimuth hat er rundweg gesagt: »Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen«; und »die rechtlichen, von ihrem Wesen unabtrennbaren Attribute« der *Staatsbürger* sind ihm gesetzliche Freiheit, bürgerliche Gleichheit und bürgerliche Selbstständigkeit. Einige nähere Ausführungen hierzu werden wir freilich heute für Entgleisungen nach links wie nach rechts halten. Wenn er zum Beispiel seinen Satz, die gesetzliche Freiheit bestehe darin, keinem anderen Gesetz zu gehorchen, als dem man beigestimmt hat, wörtlich nähme, so käme man zu polnischer Anarchie. Und wenn er umgekehrt Gesellen und Dienstboten die Fähigkeit zur Stimmgebung im Gemeinwesen nicht gewähren will, weil sie nicht bürgerlich selbstständig seien, so stimmt diese Anschauung bekanntlich zwar mit der Anschauung der *Constituante* in Frankreich und ist vom Standpunct isolierten Wirtschaftssystems begreiflich, vom Standpunct der Einsicht in entwickelteres capitalistisches Getriebe zeigt sie sich als Widerspruch mit den sittlichen Rechtsgrundlagen. Und so könnte man an einzelem noch vieles anführen.

Eine auch für uns noch wesentliche und folgenschwere Lücke in der Anwendung, die das Princip selber mitberührt, ist aber folgende: Kant hängt, wie zu seiner Zeit begreiflich, trotz seines trefflichen allgemeinen Principis noch zu sehr an den Handlungen, die der einzelne gegenüber den einzelnen ausübt. Darum sieht er nicht die ganze Tragweite seiner Umwälzung der sittlichen Principien. Die autoritäre Zeit beschränkt notwendig die Ethik fast völlig auf die Pflichten des einzelnen gegen Gott, gegen sich selbst, gegen seine Nebenmenschen und gegen das gegebene Staatsgesetz; die Pflicht dagegen, die aus der Teilnahme an der Gesetzgebung selbst erwächst, kann ja noch gar nicht vorhanden sein. Diese Pflicht aber tritt neuerdings in den vordersten Vordergrund, und für sie muss gerade Kants Moralprincip in allererster Linie, und zwar direct, massgebend sein; was freilich unsere Interessenpolitiker nicht

hindern wird, dennoch die Gesetzgebung als blosses Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zu benützen und damit den G e s e t z e s c h a r a k t e r der Gesetze zu fälschen. Für die Einzelhandlungen aber kann Kants Princip nicht, wie er glaubt, direct, sondern nur vermittelt gelten. Dem allgemeinen Princip entspricht es zum Beispiel, nie unwahr weder gegen sich noch gegen andere zu sein. Wenn wir als Gesetzgeber wirken, so müssen wir dem direct und ausnahmslos gehorchen. Wenn wir aber, wie es Kant fordert, zum Beispiel dem verfolgenden Mörder wahrheitsgemäss sagen, wo sein Opfer verborgen ist, so kommen wir in jenen sittlichen Rigorismus, der von Unkundigen so oft Kants Princip selbst, statt dessen Anwendung zur Last gelegt wird und darum manchen gegen ihn voreinnimmt. Hier sind, wie in anderen Fällen, C o n f l i c t e der Pflichten in Erwägung zu ziehen.

Ferner aber hat Kant nicht klar bewusst die Brücke zu legen vermocht, die von seinem sittlichen Princip zu seinem Wahrheitsprincip hinüberführt, und wohl eben aus dem Grunde, weil er die hervorragende Bedeutung der Gesetzgebungspflichten noch nicht erkennen konnte. Die autoritären Systeme, welche bestimmte Gesellschaftsordnungen und damit bestimmte Moralforderungen heilig sprachen, mussten notwendig auch all dasjenige heilig sprechen, was den G l a u b e n an die Richtigkeit und Unverbrüchlichkeit dieser Moralforderungen sicherte und festigte. Daher der Glaubenszwang, den sie ihren Mitgliedern auferlegten. Denn wenn die Menschen die geistigen Stützen der Ordnungen zu kritisieren beginnen, so ist auch die Heiligkeit der Ordnungen selbst und deren Bestand in Gefahr. So geht ja tatsächlich mit jeder Neuordnung auch ein neues Gedanken- respective Glaubenssystem Hand in Hand. In der autoritären Zeit ward freilich auch dies nachher wieder autoritär. Aber nun war ja die Zeit gekommen, wo man forderte, dass die Gesamtheit der Staatsbürger an der Gesetzgebung teilnehme. Geschieht einmal das, so wird es ein U n d i n g, zu fordern, dass man von vornherein an die Richtigkeit b e s t i m m t e r Ordnungen und damit auch ihrer geistigen Stützen glaube. Es erwacht im diametralen Gegensatz hierzu die sittliche Forderung, dass man sich von allem Vorurteil frei mache und durchgängig rein sachlich prüfe, was für das Zusammenleben freier Menschen das Förderndste sei. Aufrichtig ist der Mensch, wenn er glaubt, er tue das Rechte. Die Prüfung aber, was *recht* heissen darf, kann richtig nur dann vorgenommen werden, wenn kein autoritäres Glaubensprincip die Seelen beherrscht, sondern allein das Gesetz der Erkenntnis.

In dieser Weise hängt das Erkenntnisprincip, das Kant aufgestellt hat, mit immanenter Logik mit seinem sittlichen Princip zusammen. Von hier aus sei dann auf diese, seine zweite, der Zeit nach erste, grosse Errungenschaft, seine E r k e n n t n i s l e h r e, ein Blick geworfen.

Kants grundlegende Leistung ist die Analyse der *Erfahrung*, das heisst der Naturwahrnehmung, wie wir sie alle haben. An sie schliesst sich alles Übrige an, was er sagt. Die Irrtümer, die wir alle schon in der blossen Wahrnehmung der Natur machen, zum Beispiel die Verwechslung eines Lichts mit einem Stern, einer schaukelnden Flocke mit einem Vogel etc., müssen uns ja schon fragen lassen, auf welchen Grundlagen die als richtig angesehenen V e r b i n d u n g e n ruhen. Für Kant war es, im Anschluss an den Engländer H u m e, insbesondere die tiefere Frage, wie es komme, dass wir bei Wahrnehmung von Änderungen stets nach einer Ursache fragen, da wir doch nur ein V o r h e r und N a c h h e r wahrzunehmen scheinen. Dadurch wurde er auf weitere Fragen, zum Beispiel nach der *Substanz*, geführt. Und so entdeckte er, dass wir den Wirrwarr der verschiedenen Empfindungen, die uns zuströmen, dadurch ordnen, dass wir sie in einem Raumzusammenhange schauen und die nach einander hier gleichartig auftretenden durch bestimmte G e d a n k e n b ä n d e r verknüpfen.

Wir sagen nämlich ganz instinctiv, wenn wir heute in derselben Umgebung eine gleiche Anschauung etwa von einem Baum erhalten, das sei wirklich, das heisst unabhängig von unserem Schauen, derselbe Baum. Wir behaupten also hier, verschiedenen, getrennten Anschauungen entspreche ein dauernder Gegenstand im Raume. Durch diese Verknüpfung wird uns also eine Serie von gleichartig wiederkehrenden Empfindungen respective Anschauungen erst zur Wahrnehmung, zur Wahrnehmung des räumlichen Gegenstands, der räumlichen *Substanz*.

Wenn nun weiter an dem Gefüge einer solcherart zusammengeknüpften Wahrnehmung etwas Neues hinzutritt, derart, dass sich im Verhältnis zu anderen Wahrnehmungen Platz oder Form oder Farbe ändert, so wird dies dem vorigen Gegenstand Fremde, sofern es doch an ihm wahrgenommen werden muss, nicht als ein neuer Gegenstand angesehen, der mit dem vorigen keinen Zusammenhang hätte, sondern als etwas, das in der Zeit in Zusammenhang mit ihm getreten ist, das heisst als Veränderung des alten Gegenstands selbst. Damit aber, dass es als Veränderung eines Gegenstands angesehen wird, weist das Neue am Gegenstand, das vorher nicht an ihm war und doch irgendwo gewesen sein muss, auf einen Zusammenhang hin, dazu es vorher gehörte, das heisst auf die Ursache. Dies zweite Gedankenband ist also schon in der Wahrnehmung der Veränderung selbst enthalten. Wahrnehmung der Veränderung eines Gegenstands schliesst Zusammenhang des Neu hinzugetretenen mit ausser ihm Liegendem ein.

So liegen also *Substanz*, *Ursache* schon in der Naturwahrnehmung selbst, oder vielmehr die von uns gestalteten Verbindungen machen die zerstreuten Eindrücke erst für uns zur zusammenhängenden Wahrnehmung. Wenn wir diesem Umstand einmal auf die Spur gekommen sind, wenn wir wissen, dass wir derart unweigerlich unsere Eindrücke in Raum und Zeit mittels jener Gedankenbänder ordnen müssen, so ist es auch erklärt, warum wir bei jedem neuen Eindruck *a priori* fragen müssen: wohin im Raum gehört er? oder bei jeder Veränderung: was ist die Ursache? Dies ist die erste, die grundlegende Form des berühmten *a priori*.

Aber weiterhin ist es nun auch offenbar, dass Folgerungen, die wir kraft dieser grundlegenden Verbindungselemente vornehmen, wie die Folgerungen der Mathematik und der mathematischen Naturwissenschaft, ohne weiteres für die Dinge selbst Geltung haben, denen ja jene zu Grunde liegen. Eine Folgerung, die wir auf Grund von Empfindungsmaterial ziehen, ist nie sicher. Auch zum Beispiel die scheinbar unanfechtbarste Antiquität bestimmter Art könnte sich als Nachahmung herausstellen oder wo anders hin gehören, als wo man es vermutet. Wenn aber ein Stern aus gegebenen Momenten richtig berechnet ist, so findet ihn das Fernrohr nachher an gegebener Stelle. Dies ist die zweite wesentliche, die wissenschaftliche Bedeutung des *a priori*.

Aber nun fügt Kant noch ein drittes *a priori* hinzu, das die eben geschilderte Leistung wieder aus allen Fugen zu reissen geeignet ist. Er hat richtig erkannt, dass wir mit den genannten Gedankenbändern oder Kategorien die Empfindungen respective Anschauungen zur Wahrnehmung ordnen. Er hat auch erkannt, dass erst dadurch unsere Wahrnehmung zu einer gegenständlichen Aussage über eine objective Welt wird. Nun kommt aber die Frage: wie kommen denn diese Gedankenbänder, die doch Gedanken in uns sind, wie kommen Raum und Zeit, die doch Vorstellungen in uns sind, dazu, behaupten zu dürfen, ihnen entspreche eine von aller Wahrnehmung unabhängige Welt?

Diese Frage ist aufzuwerfen, gewiss. Aber sie ist nicht damit zu lösen, dass man nun den Schritt tut, den Kant ohne jede Befugnis völlig grundlos tut, in-

dem er behauptet: jene Gedankenbänder und die Anschauungsformen *Raum* und *Zeit* »stammen aus uns«, »entspringen in uns«, sind Erzeugnisse unseres Geistes. Und ebensowenig bündig ist die weitere Schlussfolgerung: wenn diese Bänder Erzeugnisse unseres Geistes sind, so ist diese Welt, die wir wahrnehmen, ein blosser *Inbegriff von Vorstellungen*, deren Grundlage, das *Ding an sich*, gänzlich unbekannt bleibt. Dieses dritte *a priori*, das *a priori* des Ursprungs aus uns, ist das entstellende und verwirrende Element der Kantischen Philosophie. Daran knüpft Fichte an, der, jene Grundentdeckung missachtend, alles aus dem Ich herausspinnt. Und über den Streit darüber und über das *Ding an sich* ist das Grosse in Kants *a priori* bis heute verdunkelt geblieben.<sup>5)</sup>

In der Tat: In uns sind die Kategorien und Anschauungsformen, denn wir denken, wir nehmen wahr. Aber ihre Beziehung, ihre Bedeutung weist aus uns heraus. Und wenn wir niemals ergründen könnten, wie das erklärbar sein mag, die Tatsache, dass wir nur wahrnehmen können, sofern wir schon in der Wahrnehmung selbst das Urteil fallen über unabhängig von uns existierende Dinge: diese Tatsache könnte, darauf müssen wir allen Nachdruck legen, nur mit der Auflösung unserer Naturwahrnehmung in eine bunte Menge von Einzelanschauungen weggeschafft werden. Da wir aber diese Wahrnehmung nicht so aufzulösen vermögen, so können wir auch die sie constituierenden Urteile über die Dingwelt nicht abtun. Und wir haben, was wiederum auf das entschiedenste zu betonen ist, keinerlei Recht, sie dahin um z u d e u t e n, dass sie bloss für eine Welt der Erscheinungen, das ist blosser Vorstellungen, zu gelten hätten.

Wenn also Josef Dietzgen fragt: »woher wissen wir nun, dass hinter den Naturscheinungen . . . eine universale, unbegrenzte, absolute Natur liegt, die sich dem Menschen nicht vollständig offenbart?«, so wäre zunächst die Antwort zu geben: weil diese *Naturscheinung* schon jene Beziehungen auf die *absolute* Natur in sich enthält, ohne die sie gar nicht als Wahrnehmung da wäre.

Nun bleibt ja freilich die Frage, wie die betreffenden Gedankenbänder solche Beziehung zu erhalten vermögen, noch übrig. Ob wir uns hier mit der Antwort Dietzgens begnügen, der da sagt: »sie ist uns angeboren; sie ist mit dem Bewusstsein gegeben«, oder ob sich uns hier mit der Lösung des einen Problems nicht vielmehr neue Probleme auftun, das möge unbesprochen bleiben. Um so schärfer muss einerseits auf Kants positive Leistung und andererseits auf den Fehler, der sie verdunkelt, hingewiesen werden. Ihm schien es freilich so gänzlich selbstverständlich, dass die Elemente, mittels deren wir die Verknüpfung der Empfindungselemente zu stande bringen, weil sie in uns sind, auch unabhängig von dem Empfinden in uns erzeugt werden, dass er nach keinem Warum mehr fragt.<sup>6)</sup> Sofort in der Einleitung zur zweiten Auflage seiner *Kritik der reinen Vernunft* beginnt er mit dem berühmten Satze: »Dass alle Erkenntnis mit der Erfahrung [das ist der Naturwahrnehmung] anfangt, daran ist gar kein Zweifel«; aber darum »entspringt sie nicht allein aus der Erfahrung. Denn es könnte wohl sein, dass selbst unsere Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloss veranlasst) aus sich selbst hergibt«. Dies *aus sich selbst*, dies dritte, das falsche

<sup>5)</sup> Ich muss freilich bekennen, dass ich mit dieser Ausscheidung des dritten *a priori* unter den Neukantianern heute noch allein stehe. Aber diese Abwerfung eines gänzlichen, verwirrenden metaphysischen Elements scheint mir hier ebenso notwendig, um die Rückbildung zu falscher Metaphysik zu hindern, wie zum Beispiel die Abscheidung des Erwerbsliberalismus, der zum Capitaldespotismus führt, vom sittlichen Liberalismus, der zum Socialismus zu entwickeln ist.

<sup>6)</sup> Vergl. Josef Dietzgen: *Kleinere philosophische Schriften* (Stuttgart 1903', pag. 198.

<sup>7)</sup> Die wenigen Stellen, wo er die Subjectivität des Raumes und der Zeit scheinbar *begründet*, begründen tatsächlich nur, dass diese Formen notwendig zu Grunde liegen.

*a priori*, ist freilich mit den beiden anderen oft schwer löslich verschmolzen; aber wenn man Kant so lesen will, dass man zum Verständnis seiner dauernden Leistung komme, so muss man scharf darauf achten, dass man diesen fälschenden Beisatz stets eliminiere.

Tut man das, so gewinnt man eine ganz andere, vertieftere Anschauung von Kant und begreift nachher mit viel leichterem Mühe die grossen Leistungen, die er wirklich vollbracht hat. Der verwirrende Cirkel, wonach die Weltvorstellung objectiv giltig und doch wieder nicht objectiv giltig, aus dem Ich erzeugt und doch nicht aus dem Ich erzeugt erscheint, fällt dann hinweg, und wir haben die Welt der Wahrnehmung auch wirklich aus der Erkenntnis ihrer Analyse beglaubigt. Wir sind ferner in der Lage — nicht etwa aus bloss naturwissenschaftlichen Gründen, sondern aus tieferen Erkenntnisgründen —, den ganzen reinen Dingseelenglauben und Dinggottesglauben, den Kant in seinen Paralogismen so fein zerfasert hat, mit Sicherheit zu beseitigen. Freilich, auch die intelligible Welt fällt dann weg und mit ihr der Zufluchtsort, darin Kant seinen Begriffsgott, seine Begriffsfreiheit und seine Begriffsunsterblichkeit geborgen hat. Dafür aber werden andere Tatsachenketten, die er in sein Begriffssystem eingesponnen hat, die Tatsachen des Lebendigen, des nicht begrifflichen strömenden und quellenden Innenlebens, frei. Die *Natur* geht, wie ebenfalls Dietzgen sagt, »nicht in Erkenntnis auf«. Hier können wir, zwar nicht an Kants Hand, wohl aber im Anschluss an Lessing und Herder, auch den Quell der religiösen Wahrheiten entdecken, welche die Dinggötterlehre in verkörperter und dogmatisierter Gestalt da draussen sucht und als Welt neben der Welt vorzustellen sich vergebens bemüht, während sie doch in uns vorhandene reale Tatsachen äusserlich symbolisiert.

Vor allem aber haben wir für den praktischen Gebrauch des Denkens dessen Gesetzmässigkeit gewonnen. Sie besteht zwar nicht in der blossen *Übereinstimmung des Denkens mit sich selbst*, wie manche fälschlich meinen, sondern in der *Eindeutigkeit der realen Zusammenhänge* des Gegebenen. Dies ist das Kriterium der Richtigkeit. Es ist nicht mehr etwas deshalb falsch, weil es der Bibel oder der Kirchenlehre oder einem bestimmten Wissenssystem oder Rechtssystem oder Wirtschaftssystem widerspricht, sondern alle diese Lehren und Systeme sind ihrerseits darauf zu prüfen, ob die ihnen zu Grunde liegenden Tatsachen mit allen bekannten übrigen Tatsachen *eindeutig* verbunden sind; und nur soweit sie auf der jeweiligen Stufe unserer Erkenntnis derart verknüpft und gedeutet sind, können und dürfen sie als wissenschaftlich beglaubigt gelten.

Danach wird freilich auch die von vielen Socialisten geteilte relativistische Anschauung eine grundsätzliche Correctur erfahren müssen. Es ist nicht etwa so, dass man sich damit begnügen darf, zu sagen, heute gelte dies und morgen jenes Moralsystem und heute diese und morgen die andere wissenschaftliche Überzeugung. Es handelt sich eben darum, ob und wie weit das jeweilig als richtig Geltende mit dem Kriterium wissenschaftlich allseitiger *Übereinstimmung in Einklang* steht. *Gelten* bedeutet zweierlei. Wir werden ja wohl sagen: für den Knaben gelten noch nicht die Forderungen, die man an den Mann stellt. Aber ob der Knabe oder ob der Mann eine Rechnung rechnet, so wird die Frage, ob wirklich richtig gerechnet sei, also ob das Ergebnis als richtig gelten könne, ganz unabhängig davon beurteilt, dass der Knabe oder der Mann gerechnet hat. So auch die Richtigkeit einer Erkenntnis oder einer Moralschauung, unabhängig von der Geschichte, soweit nicht bloss Anwendung in Frage kommt.

Wie verhält sich nun aber das Erkenntnisurteil zum sittlichen Urteil? Jenes geht auf Tatsachen, dieses auf menschliches Wollen und Handeln. Tatsächlich

kann man erklären, wie jemand zu einem Verbrechen kommt, und vielleicht sagen, man wäre unter gleichen Umständen nicht sicher gewesen, das gleiche zu tun. Wenn man aber fragt, ob solcher Wille und solches Handeln mit den Bedingungen einer Gemeinschaft vernünftiger Wesen sich vertrage, so sagt man glattweg *Nein* und erklärt es für unrecht. Der faule Apfel ist eben faul und nicht gut, ob er auch gar nicht anders möchte sein können. Beide Urteilsarten zu vermengen, gibt Wirrwarr. Von dem beschränkten Grundbesitzer oder dem nur in Geschäftsrechnung bewanderten Fabrikanten kann man wohl nicht erwarten, dass der Socialismus für ihn als richtig zu gelten vermöge; aber man muss sittlich fordern, dass er auch für ihn in der zweiten strengen Bedeutung gelte. Und umgekehrt ist der Socialismus nicht etwa deshalb richtig, weil er von dem Classenkampf der aufstrebenden Arbeiterschaft getragen wird. Aus der *proletarischen Praxis* ist nicht das mindeste Kriterium für seine Richtigkeit zu ziehen. Der Umstand, dass eine wachsende Zahl von Menschen, vor allem von Arbeitern, durch die Entwicklung der Verhältnisse auch in ihrem Interesse ihm geneigt wird, gibt wohl Hoffnung, dass er durchführbar werde. Die Begründung für seine sittliche Richtigkeit aber liegt einzig in folgender Folgerungskette, die ja nach dem oben Gesagten gerade dem Marxisten nicht verwunderlich und anstössig sein dürfte: Wenn der Mensch Mensch sein soll, so muss er frei sein. Frei sein kann er nur, wenn er mit anderen Menschen sich in vernünftiger Weise verbindet, wenn er in dieser Verbindung vernünftig will und handelt. Er bedarf folglich einer Lebensordnung, in der nicht das Recht der physisch, ökonomisch oder rechtlich Stärkeren, sondern Rechtsgleichheit herrscht. Diese Rechtsgleichheit ist aber da, wo sich cooperative Wirtschaft entwickelt hat, unmöglich, wenn individuelles Belieben eines Brotherrn das Brot geben und weigern kann. Es bedarf somit einer Ordnung, in der die Produktionsmittel alles cooperativen Betriebs auch der Selbstverwaltung unterstellt, das heisst factisch gemeinsamer Besitz sind.

In solchem Sinn und nur in solchem Sinn lässt sich die sittliche Notwendigkeit des Socialismus begründen. Und in solchem Sinne ist er in der Tat die Consequenz der Ideen Kants — nicht eine aus der Luft gesponnene Consequenz, sondern die Consequenz der Anwendung jener Ideen auf die heute sich vollziehende capitalistische Entwicklung. Durch diese Entwicklung hat sich ja zum Beispiel in dem kurzen Zeitraum von 1882 bis 1895 die Zahl der unselbständigen Arbeiter und Angestellten um mehr denn zwei Millionen, die Zahl der nominell Selbständigen nur um zwei Hunderttausende vermehrt, im ganzen sind schon fast dreimal so viel wirtschaftlich Unselbständige als Selbständige vorhanden, und auch die nominell Selbständigen sind wohl nur zum kleinsten Teile den heute entwickelten Capitalmächten gegenüber wirklich selbständig. Jener Handwerker Berlins, der seine 1000 Mark Ersparnis in vierprocentigen Papieren einer Bodencreditanstalt anlegte, um dann infolge Grundstücksbeleihungen derselben Anstalt seine Wohnung um 50 Mark gesteigert zu bekommen, also mit 10 Mark Verlust für seine Beteiligung zu büssen, ist typisch für viele Fälle. Wie hier die Spareinlagen des Kleinen ein Mittel sind, um erhöhte Beiträge aus ihren eigenen Taschen zu ziehen, so stellen überhaupt die Bodenspeculationen, die Ringe, die Zölle, die Staats- und Gemeindeanleihen<sup>\*)</sup> nichts als grössere und kleinere Destillierapparate vor, die alle, bewusst und unbewusst, dem Zwecke dienen, den Besitz der Kleineren in die Taschen der Grösseren abzutropfeln. Mit der allmählich heranreifenden Einsicht in diesen Sachverhalt, der ja freilich heute das Zeitungsgeschwister des Capitalismus mit seinem unkundigen Gefolge noch eifrig entgegenwirkt, werden auch die

<sup>\*)</sup> Ein diese Destillationsform schematisch darstellendes Beispiel habe ich in meiner Schrift *Ethik und Politik* (Berlin 1899.), pag. 111 & gegeben.

übrigen Stände, zuletzt sogar, wenn ihnen die Augen aufgehen, die heute noch zollbetörten Bauern jenes Gefühl in die Glieder bekommen, das da sagt: es ist etwas faul im Staate Dänemark; es muss anders werden.

Wohin dies Anderswerden zielen muss — zum Genossenschaftssystem, das wissen die durch *Crimmitschau*erfahrungen schon lange wach gerüttelten Arbeiter freilich besser, als die anderen. Wie weit aber und mit welchen Mitteln, darüber erhebt sich neuer Streit. Muss erst die politische Macht erobert werden? Muss Stück um Stück, durch Compromisse, durch unpolitische Genossenschaftsbildung in Stadt und Land, durch Wegsteuerung der Curswerte, insbesondere der Bodenrenten, durch Verstaatlichung und Communalisierung geeigneter Betriebe vorgegangen werden? — Das sind zunächst rein technische Fragen, wie es scheint. Aber die Antwort auch auf die technischen Fragen leitet das Ziel.

Aber was ist dies Ziel? Der *freie Mensch*, wie auch Marx sagt, die Gemeinschaft frei sich selbst verwaltender Menschen; und die Socialisierung ist nur ein Mittel zum Ziel. Was dies Ziel fördert, ist gut, was ihm zuwider ist, ist böse. Und was es am raschesten, am sichersten, am vollkommensten erreichen lässt, das ist das Beste.

Ist das Gewalt? Die möchte befreien, wie die Freiheitskriege, wenn sie glückte; und es möchten die Mittel fehlen, sie zu nützen. Vernunft und Gewalt sind Feuer und Wasser. Nur wo sie aufgedrängt wird, ist sie *Notrecht*. Aber den Willen zu ihr dürfen wir nicht bilden. »So viel an uns ist«, sagen wir mit Bernstein, müssen wir sie meiden. Wir brauchen, wie Engels sich ausdrückt, *allgemeine* Revolutionierung der Köpfe. Lösung vom Banne des Autoritarierwahns und *Einsicht* in die Bedingungen der Freiheit, die inneren wie die äusseren. Wir brauchen *allgemeine Fähigkeit* genossenschaftlicher Selbstverwaltung; kann die, wie auch von Elm meint, anders erzielt werden, als durch schon heutige Praxis? Und dazu bedarf es warmen, dauernden Willens, zäher Hingabe an das endliche Ziel.

Vielfach, nicht einfach sind da die Wege, und vielfach die Waffen und Werkzeuge, die wir brauchen. Der geistigen Werkzeuge und Waffen aber bedarf es vor allem. Kann hierzu Kant noch etwas helfen? Nicht um Namen und Schlagwort handelt es sich, sondern um die Frage, ob er brauchbares Metall zum Schmieden von Waffen reicht. Vielleicht ist er doch ein noch unausgeschöpftes Bergwerk, das aus Mangel an Betriebskenntnis einst liegen blieb; und erst heute, wo wir die Schlacken besser sondern lernten, können wir's wirklich nutzen. Prüfen wir ihn darauf, stossen wir ihn nicht; in unziemlichem Vorurteil befangen, vorschnell zur Seite, sondern überwinden wir ihn durch bessere Einsicht! Denn überwunden wird jeder grosse Gedanke erst, wenn man sein Bleibendes in höhere Einheit aufnimmt.

XX

## EDUARD DAVID · DIE EROBERUNG DER POLITISCHEN MACHT

### II

**I**n der Reichstagssitzung am 31. Januar 1893 richtete der Centrumsabgeordnete Dr. Bachem an die Socialdemokratie die grosse Frage nach dem »Grundriss, Aufriss, Durchschnitt und Querschnitt« des socialistischen Staates. Eine fünf-tägige *Zukunftstaatsdebatte* war die Folge.



Der Hauptredner von unserer Seite war Genosse B e b e l. Bei dieser Gelegenheit verteidigte er seine Theorie von einem nahe bevorstehenden Kladderadatsch der capitalistischen Gesellschaft. Wir geraten ökonomisch immer mehr in die Brüche, meinte er; aus einer Krise werden wir in die andere geworfen, die Krisen werden immer länger, die Prosperitätsepochen immer kürzer, immer weitere Kreise der Gesellschaft treiben dem Untergang entgegen; die Mittelschichten versinken, und selbst ihre geistigen Kräfte vermag die Gesellschaft nicht mehr unterzubringen.

Die Productivkräfte sind unserer Gesellschaft längst über den Kopf gewachsen, und so wird und muss sie an ihren inneren Widersprüchen zu Grunde gehen. Und wenn sie nun weiter dazu kommen wird, dass die famose äussere Politik, die Sie seit Jahrzehnten betreiben, über kurz oder lang uns einen europäischen Krieg auf den Hals zieht, wenn wir dann bei enorm geschwächten ökonomischen Kräften von Millionen Menschen in eine neue Krisis eintreten, wie wir eine solche zuvor in keiner Periode durchgemacht haben, wenn Massenbankerotte über Massenbankerotte kommen, Tausende und Abertausende in das Nichts geschleudert werden, wenn die grössten Unternehmungen aus Arbeitsmangel zu Grunde gehen, wenn durch Hinderung der Zufuhr eine Lebensmittelteuerung in kolossalstem Masstab eintritt, wenn endlich auf den Schlachtfeldern die Massenschlächtereien stattfinden, die das Entsetzen von ganz Europa hervorrufen, dann, meine Herren, haben Sie etwas geschaffen, an dem möglicherweise Ihre ganze Gesellschaft mit einemmal zu Grunde geht.<sup>19)</sup>

Man sieht, die Marxsche Krisen- und Katastrophentheorie in Verbindung mit der Erwartung eines demnächstigen Weltkrieges bilden auch 1893 noch die Stützpunkte für die Idee Bebels von einem nahenden Kladderadatsch.

Aber die in der gegenwärtigen Gesellschaft sich abspielenden Vorgänge werden von Bebel nicht nur unter dem Gesichtspunct des Hineintreibens in eine allgemeine Katastrophe aufgefasst. Es vollzieht sich in ihnen auch ein positives Werden der zukünftigen Organisation, ein *Hineinwachsen* in die socialistische Gesellschaft. So sieht Bebel in der ganzen Trust-, Ring- und Syndikatsbildung Ansätze für das Zukunftsgebilde; er findet in der bürgerlichen Gesellschaft alle Keime zur Entwicklung der socialistischen Gesellschaft:

Überall, wohin Sie sehen, sind in unserer Gesellschaft embryonisch die ersten Anfänge zu Organisationen vorhanden, die wir im gegebenen Falle nur zu erweitern und ins Grosse auszubilden haben, um sie vollkommen zu machen, die aber auch nur die socialistische Gesellschaft zu ihrer vollen Entwicklung bringen kann, weil sie allein die nötigen Machtmittel und Kräfte zur Verfügung hat.<sup>20)</sup>

Von diesem Standpunct aus rechtfertigt er auch unsere positive Mitarbeit an der Verbesserung der gegenwärtigen Gesellschaft. Wir unterstützen die dem Fortschritt und der Freiheit dienenden liberalen Anträge und heissen alles gut, was geeignet ist, diese Gesellschaft zu verbessern und sie zur höchsten Vollendung auch in politischer Beziehung zu bringen, denn:

Wir haben die Überzeugung, dass das von uns geschehen muss, weil die socialistische Gesellschaftsordnung nicht eher kommen kann, bis die bürgerliche Gesellschaft den Höhepunct ihrer Entwicklung erreicht, sich ausgelebt hat.<sup>21)</sup>

Die Katastrophe erscheint, so gesehen, als ein organisch vorbereiteter Umschlag aus der höchsten Entwicklungsstufe der bürgerlichen Gesellschaft in die noch höhere Stufe der socialistischen. Bebel stützt sich dabei auf Heraklits Lehre, dass alle Natur- und Menschheitsentwicklung in ununterbrochenem Fliessen begriffen sei, und ausserdem auf Hegels dialektische Geschichtstheorie. Er spricht die Meinung aus, dass diese Anschauungen in der Wissen-

<sup>19)</sup> Vergl. den officiellen stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags am 31. Januar, 3., 4., 6. und 7. Februar 1893, herausgegeben von der *Vorwärts*-Buchhandlung unter dem Titel *Der socialdemokratische Zukunftsstaat* (Berlin 1893, pag. 21).

<sup>20)</sup> Vergl. *ibid.*, pag. 83.

<sup>21)</sup> Vergl. *ibid.*, pag. 92.

schaft überall Geltung hätten. Das trifft sicherlich nicht für die Hegelsche Theorie zu, wohl aber für den Heraklitischen Satz, dass alles fließt. Die Betonung des Entwicklungsgedankens war hier wohl Bebel auch die Hauptsache gegenüber den bornierten Vertretern und Lobrednern des *Bestehenden*.

Zweifellos war dies der Fall für den zweiten Redner unserer Fraction in der Zukunftsstaatsdebatte, den Genossen Frohme. Für ihn ist die organische Entwicklung die unbedingt dominierende Idee, und er sieht darin auch den Kerngedanken der Bebelschen Antwort auf die Frage nach dem Zukunftsstaat. »Was hat denn mein Colleague Bebel ausgeführt?« fragt Frohme, und er antwortet:

»Er hat ausgeführt, dass der Socialismus, die Evolution, die Entwicklungstheorie [Zurufe] — er hat ausgeführt, dass die Revolution, die sociale Revolution im Grunde genommen nichts anderes ist, als die von dem Bedürfnis des Volkes nach Besserung der Zustände getragene und bestimmte Evolution...<sup>22)</sup>

Sie haben eine klare und bündige Antwort gestern von meinem Collegen Bebel erhalten. Wir verlassen uns auf die organische Entwicklung der Dinge, und wir sind überzeugt, dass diese Entwicklung zur höheren socialen Einheit und Einigung führen muss. Das ist der Grundzug, der in aller Entwicklung bisher zu Tage getreten ist und auch in der ferneren Entwicklung der Menschheit und der Staaten sich nicht verleugnen kann und nicht verleugnen wird. Da erklären wir: die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit ist das nächste grosse Ziel der Entwicklung, — und dann kommt Herr Bachem, Herr von Stumm und erklären, als wenn das alles gar nichts bedeutet: Phrasen hätten sie genügend von uns gehört, aber keine Schilderung des socialdemokratischen Staates erhalten.... Was Sie *socialdemokratischen Zukunftsstaat* nennen, kann es nicht geben, wird es nicht geben; was wir verteidigen, ist das naturnotwendige Product der Entwicklung, die nächste Etappe der organischen Evolution, nicht mehr und nicht weniger.<sup>23)</sup>

Also: Revolution bedeutet für uns Evolution, das heisst organische Entwicklung zu höherer socialen Einheit und Einigung! Das erklärte Frohme als Vertreter der socialdemokratischen Fraction im Jahre 1893 von der Bühne des Reichstages aus. Und er ist der Meinung, dass das auch das Wesentliche der Bebelschen Ausführungen sei. Weder Bebel noch sonst ein Mitglied der Fraction widersprach dem. Die Frohmesche Definition der Revolution als Evolution wurde in dem officiellen Sonderabdruck von Partei wegen verbreitet. Niemand nahm Anstoss daran.

Und heute, zehn Jahre später, wird jeder, der sich zu dieser Auffassung bekennt, als *Revisionist* stigmatisiert und als ein Mensch verdächtigt, der die Partei in ihrem Siegeslauf aufhalten, und mitten in den *Sumpf des Opportunismus* hineinführen will. Wie erklärt sich das? — Einfach daraus, das inzwischen ein Rückschlag in den Revolutionarismus stattgefunden hat, den man mit der Abschüttelung der *Jungen* endgiltig überwunden zu haben glaubte.

Am offensten hat das ein des *Revisionismus* gewiss nicht verdächtiges Parteiorgan, die *Erfurter Tribüne* in ihrem Leitartikel über den Dresdener Parteitag ausgesprochen. Es wurde da ausgeführt, die *Revisionisten* könnten sich eigentlich nicht über die Abrechnung beklagen, die man in Dresden mit ihnen gehalten habe; es habe sie nur eine Art Nemesis für das Unrecht erreicht, das sie 1891 gegen die *Jungen* mitbegangen hätten:

»Denn als vor einem Dutzend Jahren Genossen, die den heute wieder von Bebel vertretenen Standpunct niemals verlassen hatten, sich gegen die jetzt ja nicht mehr geeignete opportunistische Schwenkung wendeten, wurden sie

<sup>22)</sup> Vergl. *ibid.*, pag. 54.

<sup>23)</sup> Vergl. *ibid.*, pag. 58.

von Bebel, der diese Schwenkung mitmachte und, da er heute sich noch nicht zur energischen Vertretung des Achtstundentages bekehrt hat, noch daran laboriert, in ganz derselben Weise behandelt und zu Boden geschlagen.«

Hier wird also der Standpunct der *Jungen* als die alte, richtige Auffassung bezeichnet, die man nur eine Zeitlang verlassen habe. Heute sei man zu ihr wieder zurückgekehrt. Bebel freilich noch nicht ganz. Er laboriere noch an der »opportunistischen Schwenkung«.

Das Verdienst, diese Zurückmauserung auf den Standpunct der *Jungen* eingeleitet und zielbewusst gefördert zu haben, gebührt in erster Linie Parvus und nächst ihm Rosa Luxemburg. Sie sind seit Mitte der 1890er Jahre emsig am Werk, das *socialrevolutionäre* Gewissen der Partei — das socialdemokratische genügte ihnen nicht mehr — wieder zu wecken und systematisch zu schärfen. Sie waren es denn auch, die Bernstein wegen seiner 1897-1898 in der *Neuen Zeit* veröffentlichten Artikel sofort an den Hals sprangen: die Kautsky als den Redacteur der *Neuen Zeit* wegen stillschweigender Duldung der Bernsteinschen Ketzerei zur Rede stellten und ihn in die Arena gegen Bernstein hineinnötigten.

Bernstein hatte nichts anderes getan, als die längst von der Partei befolgte Taktik der allmählichen Socialisierung der gegenwärtigen Gesellschaft durch praktische Reformarbeit theoretisch gerechtfertigt. Der Grundgedanke seiner Erörterungen war kein anderer als die von Bebel 1881 im Reichstag und nachmals mit grösserer Entschiedenheit von Vollmar in Erfurt und von Frohme in der Zukunftsstaatsdebatte ausgesprochene Idee der Evolution, der allmählichen Durchsetzung des socialistischen Wirtschaftsprincips auf dem Wege der organischen Entwicklung mit den Mitteln der politischen und wirtschaftlichen Organisation. In dem Artikel *Der Kampf der Socialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft* sagte Bernstein:

»Wenn man unter Verwirklichung des Socialismus die Errichtung einer in allen Punkten streng communistisch geregelten Gesellschaft versteht, so trage ich allerdings kein Bedenken, zu erklären, dass mir dieselbe noch in ziemlich weiter Ferne zu liegen scheint. Dagegen ist es meine feste Überzeugung, dass schon die gegenwärtige Generation noch die Verwirklichung von sehr viel Socialismus erleben wird, wenn nicht in der praktischen Form, so doch in der Sache.«

Indem Bernstein dann die durch unsere Einwirkung auf Reich, Staat und Gemeinde durchzusetzenden oder durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisationstätigkeit zu bewirkenden Um- und Neubildungen im gesellschaftlichen Organismus in Gegensatz stellt zu der blossen Verheissung und Hoffnung eines zukünftigen fertigen Idealstaats, kommt er zu seinem berühmten Satz: dass ihm die Bewegung alles — das, was man gemeinhin Endziel des Socialismus nenne, nichts sei. In seiner Erklärung an den Stuttgarter Parteitag verwarft er sich dagegen, dass das eine Absage an die Idee der socialistischen Gesellschaft als Endziel der Entwicklung bedeute. Es sollte lediglich ein scharfer Ausdruck dafür sein, dass der durch unsere Gegenwartsarbeit tagtäglich zu fördernde Demokratisierungs- und Socialisierungsprocess die Hauptsache sei, der gegenüber die schliessliche Gestaltung einer ferneren Zukunft keine Sache der Sorge zu sein brauche. Und diese Auffassung betätigt die Socialdemokratie heute bereits, fügte Bernstein in seinen *Voraussetzungen des Socialismus* hinzu; sie ist heute in Wirklichkeit eine demokratisch-socialistische Reformpartei, das heisst »eine Partei, welche die socialistische Umgestaltung der Gesellschaft durch das Mittel demokratischer und wirtschaftlicher Reform anstrebt.«

Was für ein Geschrei erhoben gewisse Leute gegen diese Constatierung! Aber war es etwas anderes, als das, was Bebel in der citierten Reichtagsrede am 31. März 1881 mit den Worten ausgedrückt hatte: »Wir haben stets erklärt, wir wollen den Weg der sogenannten *Reform*, wir werden den Versuch machen, auf dem Wege der Gesetzgebung und der organischen Entwicklung allmählich unsere Ziele zu erreichen« . . . ! War es etwas anderes, als die erneute Betonung, dass die Arbeiterpartei das Wort *revolutionär* »immer nur in dem friedlichen Sinne der Entwicklung« begreift! War es etwas anderes, als das, was Frohme als das Wesentliche der Bebelschen Rede in der Zukunftsstaatsdebatte 1893 erschien, nämlich, »dass die sociale Revolution im Grunde genommen nichts anderes ist, als die von dem Bedürfnis des Volkes nach Besserung der Zustände getragene und bestimmte Evolution.«

Wie tief eingewurzelt die *revolutionäre* Auffassung aber auch bei Parteischriststellern war, die der Parvus-Luxemburgschen Fanfare zum Angriff auf Bernstein folgten, dafür lieferte J. Stern-Stuttgart ein classisches Zeugnis. In einem Artikel der *Schwäbischen Tagwacht*, der die Überschrift *Wider Bernstein* trug, führte der langjährige Leitartikler mehrerer Parteiorgane, der Verfasser vielgelesener theoretischer Aufklärungsschriften aus:

»Die *Dictatur des Proletariats*, die Bernstein so schwer im Magen liegt, hat längst begonnen. Indem das classenbewusste Proletariat sich organisiert und um wirtschaftliche Interessen und politische Rechte unablässig gekämpft hat, übt es bereits sowohl auf die Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer als auch auf die Gesetzgebung und Verwaltung einen ganz bedeutenden Einfluss zu seinen Gunsten, der mit dem Wachstum der Organisationen beständig im Wachsen ist, unauhaltsam, aller *Scharfmacherei* zum Trotze.

Einer von Bernsteins Grundirrtümern ist der, dass er Schlagworte wie *Dictatur des Proletariats* im groben, plötzlichen und gewalttätigen, statt im evolutionistischen Sinne nimmt, wie es zu verstehen ist, nachdem sich auch die marxistische Prognose als evolutionistische erwiesen hat.«

Die *Dictatur des Proletariats* hat also längst begonnen; sie ist nicht im groben, plötzlichen, gewalttätigen, sondern im evolutionistischen Sinne zu verstehen, wie sich die marxistische Prognose überhaupt als evolutionistische erwiesen hat! — Und das wurde gegen Bernstein ausgeführt! Aber weiter:

»Die Revolution im evolutionistischen Sinne ist längst ausgebrochen und hat bereits nicht unansehnliche Erfolge errungen. Die Expropriation der Expropriateure ist eingeleitet, macht immer weitere Fortschritte und kommt nicht zur Ruhe, bis die capitalistische Gesellschaft selbst der socialistischen das Feld räumt. Wie dieser letzte Schritt geschehen wird, wissen wir nicht, und wir brauchen uns heute nicht den Kopf darüber zu zerbrechen.«

Also auch die »Revolution im evolutionistischen Sinne«, wie sie die Socialdemokratie meint, »ist längst ausgebrochen«! Ja sogar die von Marx angekündigte *Expropriation der Expropriateure* vollzieht sich bereits vor unseren Augen, sie »ist eingeleitet, macht immer weitere Fortschritte«.

Man sieht, der Genosse Stern hatte die Zurückwertung der evolutionistischen Begriffe in die alte *revolutionäre* Auffassung, wie sie systematisch seit einigen Jahren betrieben wurde, gar nicht bemerkt; oder er hatte sie, wie viele andere, in ihrer Wirkung gänzlich unterschätzt. Die Bernsteinschen Aufsätze waren *Abwehr* artikel gegen diese neu einsetzende rückläufige Bewegung, die in ihren Anfängen ein reiner Literatenrevolutionarismus war und die auch heute noch nicht mehr ist — trotz *Dresden*!

Es war ein Fehler von Bernstein, vielleicht hervorgegangen aus seinem Aufenthalte im Auslande, dass er die Kundgebungen der *socialrevolutionären* Richtung in einigen Parteizeitungen nicht als die Auffassung nur eines kleinen Kreises von Personen erkannte und gegen diese speciell seine Kritik richtete. So erschien seine Schrift als eine Kritik der Gesamtpartei und erzeugte als solche das Missfallen zahlreicher Parteigenossen lediglich aus dem Grunde, weil man darin der Gesamtpartei Auffassungen unterstellt sah, die sie in Wahrheit nicht mehr hatte. Die *Socialrevolutionären* kamen dadurch in die glückliche Lage, als Verteidiger der Gesamtpartei Bernstein gegenüber auftreten zu können. Und da sie nicht zögerten, in Bernsteins Ausführungen allerhand Schändlichkeiten zu entdecken, wie zum Beispiel die Preisgabe des Principes des proletarischen Classenkampfes, den Verzicht auf die Eroberung der politischen Macht, den Anschluss an den bürgerlichen Liberalismus und ähnliche Unterstellungen mehr, so konnte der Erfolg, ein Entrüstungssturm gegen Bernstein und diejenigen, die ihn zu verteidigen wagten, nicht ausbleiben.

Dass Bebel diese Strömung mitmachte, sie durch den Einfluss seiner Persönlichkeit gewaltig verstärkte, erklärt sich zur Genüge aus Bernsteins Kritik der *Zusammenbruchs-idee*. Das war ein Angriff auf den Punct, der für Bebel immer noch das wichtigste Stück des socialdemokratischen Vorstellungskreises bildete, der ihm der Leitstern für unsere taktischen Erwägungen erschien. Diese Zusammenbruchs-idee ist, wohlgemerkt, in ihrer Begründung rein wirtschaftlicher Natur. Bebel verwahrt sich in Hannover nochmals ausdrücklich dagegen, dass er dabei an eine Revolution im Sinne einer gewaltsamen politischen Katastrophe denke. Damit man ihm das nicht unterstellen könne, erklärte er dort:

»Ich habe auch das Wort *Kladderadatsch* nicht mehr gebraucht von dem Augenblick an, als Stumm bei einer Gelegenheit im Reichstag, wo ich nicht mehr zu antworten in der Lage war, den Ausdruck so auffasste, als hatte ich ihn in dem Sinne gebraucht, es komme eine grosse Revolution, wo die Partei auf die Barricaden steigt und die gesamte Gesellschaft in gewaltsamer Weise zertrümmert.«<sup>21)</sup>

Und er entwickelt an derselben Stelle nochmals, und diesmal ohne die Eventualität kriegerischer Störungen des Wirtschaftslebens mit in Rechnung zu stellen,

»dass wir einmal in eine Periode innerer Entwicklung gelangen werden, welche ich irrtümlicherweise bereits mit der Krise, die mit 1890 einsetzte, beginnen liess, in welcher die Productionsmittel der Gesellschaft einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, dass für die enorme Entwicklung der Productivität der Arbeit keine genügenden Absatzgebiete mehr vorhanden seien, so dass eine Periode chronischer Krisen eintritt, wo die kleinen und mittleren Betriebe schliesslich zusammenbrechen, und aus dieser Situation, in der sich nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch ein grosser Teil der Unternehmer befinden, die allgemeine Überzeugung entsteht: so kann es nicht mehr weiter gehen, die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist absolut unhaltbar, wir müssen zur Schaffung einer neuen Grundlage uns entschliessen.«

Er fügt hinzu, dass er die aufsteigende Wirtschaftsepoche von 1895 ab nicht vorausgesehen, dass er sich infolgedessen in der Abmessung der Zeit geirrt habe; »aber kommen wird jene Periode und wird dann in um so höherem Grade das bestätigen, was ich unter *Kladderadatsch* verstehe.«

Gegen diese Position gerade richtete sich die ganze Wucht der Bernsteinschen Kritik. Schon in seiner Erklärung an den Stuttgarter Parteitag hob er scharf hervor:

»Ich bin der Auffassung entgegengetreten, dass wir vor einem in Balde zu erwartenden Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft stehen und dass die Social-

<sup>21)</sup> Vergl. das Protokoll des Hannoverschen Parteitags, pag. 229

demokratie ihre Taktik durch die Aussicht auf eine solche bevorstehende grosse sociale Katastrophe bestimmen beziehungsweise von ihr abhängig machen soll. Das halte ich in vollem Umfang aufrecht.

In den *Voraussetzungen* wird dieser Punct dann ausführlich behandelt. Wenn der dort geführte Beweis noch nicht genügt hätte, um darzutun, dass die Lehre von dem *naturnotwendigen Selbstmord* der capitalistischen Wirtschaftsordnung eine nicht länger aufrechtzuerhaltende Hypothese ist, so würde gerade der Verlauf der letzten Krisis das besorgt haben. Sie dürfte auch viele von denen, die noch 1899 sich nicht entschliessen konnten, die aus der Marx'schen Krisentheorie abgeleitete *Zusammenbruchstheorie* kurzerhand preiszugeben, überzeugt haben, dass auf diesem Wege ein *Umschlag aus dem Capitalismus in den Socialismus* nicht zu erwarten ist.

Mit dem Zusammenbruch der Idee einer *naturnotwendigen* wirtschaftlichen Katastrophe hat sich aber als Ersatz eine andere, wesentlich politische Katastrophentheorie herangebildet. Unsere *Socialrevolutionären* verkünden heute die Lehre von einem nahen grossen politischen Conflict. Nicht, dass sie ihn herbeizuführen beabsichtigen; nicht, dass sie auf den kindlichen Standpunct einer Revolutionsmache zurückgesunken wären. Daran denken sie natürlich nicht. Aber sie sind der Meinung, dass die politische Katastrophe das unvermeidliche Resultat der sich zuspitzenden Gegensätze sein werde, dass dieser Ausgang unabhängig von unserem Willen in der Natur der Tatsachen begründet sei, uns von den Gegnern aufgezungen werde.

In einem Schlussartikel soll diese neue alte Auffassung über den Weg zur Eroberung der politischen Macht in ihren markantesten Äusserungen klar herausgestellt und das Verfehlete derselben nachgewiesen werden.

XX

## CONRAD SCHMIDT · ZUR THEORIE DER INDUSTRIELLEN RESERVEARMEE

Unter dem Titel *Das Grundgesetz der Marx'schen Gesellschaftslehre* hat Franz Oppenheimer eine kritisch gegen Marx' Theorie der industriellen Reservearmee gerichtete Schrift erscheinen lassen, die jedenfalls das entschiedene Verdienst besitzt, auf eine wichtige Lücke in der Marx'schen Beweisführung aufmerksam zu machen. Freilich, damit ist wesentlich auch ihr Verdienst erschöpft. Die Interpretation der Marx'schen Schlussfolgerungen erscheint stellenweise anfechtbar, in einem wesentlichen Punkte ist sie offenkundig falsch, und die positiven Ausführungen, die auf Basis des kritischen Teiles zu einer genaueren Erklärung des ökonomischen Phänomens hätten fortgehen sollen, verlaufen sich in ganz willkürlich einseitige Argumentationen, in den aus früheren Schriften Oppenheimers schon bekannten *Nachweis*, dass der Grossgrundbesitz, und er allein, wie an allem Unheil im capitalistischen Systeme, so auch an der Existenz der industriellen Reservearmee die Schuld habe. Nicht sowohl in dem, was das Buch unmittelbar gibt, als in den Aufgaben, auf die es den Leser hinweist, liegt seine anregende Wirkung. Es zwingt zu einer Nachprüfung des spezifischen Standpunctes, von dem aus Marx das Problem der capitalistischen Arbeitslosigkeit in seinem *Capital* behandelt hat, zu dem Versuche einer allgemein gehaltenen summarischen Orientierung. Damit ist dann zugleich auch die principielle Stellungnahme zu Oppenheimers Ausführungen selbst gegeben.

Die industrielle Reservearmee des Capitals setzt sich zusammen aus den Arbeitskräften, die dem Capital sich zur Verwendung bietend, jeweils keine Arbeit erhalten. Die Zahl der Unbeschäftigten — oder nur halb Beschäftigten — zeigt das Mass an, in dem das Arbeitsangebot jeweils die Arbeitsnachfrage übersteigt. Es handelt sich um die Erklärung einer Verhältnissgrösse, um die Divergenz zweier Factoren: des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. In der spezifischen Bewegung beider Factoren können Momente, die auf die Entstehung und Verbreiterung der Divergenz hinzielen, enthalten sein: was aber natürlich nicht hindert, dass die Analyse, von dem Zusammen sich kreuzender Ursachen abstrahierend jeden dieser beiden Factoren für sich gesondert, einen nach dem andern betrachten und in seiner allgemeinen Wirkungsweise zu charakterisieren suchen muss.

Für Marx — das ist das erste, was man, um seine Darstellung richtig aufzufassen, festzuhalten hat — scheidet in dem theoretischen Zusammenhange, in dem er, von dem Wertgesetze ausgehend, das Problem der industriellen Reservearmee behandelt, eine Untersuchung der Momente, die auf seiten des Arbeitsangebotes während etwa einen Überschuss desselben über die Nachfrage erzeugen mögen, principell aus. Was er zergliedert, ist das Wesen der capitalistischen Accumulation. Die Aufgabe, die er sich stellt, ist, nachzuforschen: ob und inwieweit — stets industrielle Capitalvermehrung als die Vorbedingung vorausgesetzt, ohne die von vornherein eine dem Bevölkerungswachstum entsprechend steigende Arbeitsnachfrage nicht möglich ist — im Wesen dieser fortschreitenden Capitalaccumulation Bestimmungen gegeben sind, die auf eine partielle Freisetzung der sich anbietenden Arbeitskräfte, auf die Erzeugung, eventuell die progressive Erzeugung einer industriellen Reservearmee hinwirken müssen. Und auch diese Frage wird wiederum fast ausschliesslich unter dem Gesichtspunct der gleichzeitig mit der capitalistischen Accumulation vor sich gehenden technischen Betriebsumwälzung behandelt.

Der industrielle, Arbeiter beschäftigende Capitalist figurirt im ersten Bande des *Capital* nicht nur als Auspumper von Mehrarbeit, sondern vielfach auch als definitiver Aneigner des gesamten *Mehrwerts* in Geldform, der industrielle Profit repräsentirt auf dieser Stufe der Darstellung noch das gesamte Capitaleinkommen. Es ist das eine unter andern auch die Zergliederung des Accumulationsprocesses erleichternde Fiction, die aber zugleich als eine möglicherweise das Resultat in gewisser Hinsicht fälschende Fehlerquelle in Betracht gezogen werden muss. Es liegt klar: wenn aller Capitalgewinn Gewinn der industriellen Capitalisten, dann ist die einzige Möglichkeit, neues Gewinneinkommen wiederum zu capitalisieren, die, dass man dasselbe in industrielles Zusatzcapital verwandelt. Und es ergibt sich die einfache Formel, dass die jährliche industrielle Capitalaccumulation gleich ist der Differenz zwischen dem gesamten von der Arbeiterschaft erzeugten Mehrwert, der in Geld umgesetzt, den industriellen Gesamtprofit repräsentirt, und demjenigen Teile dieses Mehrwerts, den die industrielle Capitalistenklasse jährlich als Revenue zur Befriedigung ihrer privaten Consumbedürfnisse verausgabt. Nicht mehr und nicht weniger als diese so bestimmte Summe kann und muss dann jährlich als Zusatzcapital zu dem vorhandenen industriellen Stammcapitale hinzukommen und Nachfrage nach einem Plus von Productionsmitteln und Arbeitskräften erheben. Von allen näher modificierenden Umständen, so unter andern auch dem Credit-systeme und dem Unterschied der Umschlagsperioden, ist dabei abgesehen.

Die Erweiterung und Vermehrung der Betriebe, der durch jene Begrenzung des jährlich disponiblen Zusatzcapitals selbst relativ feste Grenzen gesetzt sind, geht

nun aber in der Geschichte des Capitalismus Hand in Hand mit einer steten technischen Umwälzung, mit der Einführung immer neuer maschineller Methoden, die die Productivkraft der Arbeit steigern, die Productionskosten pro Stück der erzeugten Wareneinheit senken. Die Maschine «ersetzt menschliche Arbeit» nicht in dem Sinne, dass, wo sie in eine Branche eindringt, die Zahl der in der Branche beschäftigten Arbeiter notwendig abnehmen müsste, wohl aber in dem Sinn, dass die Zahl der Arbeiter, die nunmehr in der Branche zur Verwandlung einer gegebenen Materialmenge in fertiges Product erheischt wird, abnimmt.

Der Geldbesitzer wird industrieller Capitalist durch Verwendung seines Geldvermögens zur Etablierung und continuierlichen Fortführung eines (den handwerksmässigen Betriebsumfang übersteigenden) Betriebes. Welcher Branche ein Betrieb auch angehöre, immer sind seine stofflichen Elemente auf der einen Seite gekaufte Arbeitskraft, auf der andern gekaufte Productionsmittel (Maschinen, Rohmaterialien u. s. w.); immer spaltet sich das im Betriebe anzulegende Geldvermögen in einen zum Ankauf der bedurften Productionsmittel und einen zum Ankauf der bedurften Arbeitskräfte bestimmten Teil und kehrt in kürzeren oder längeren Intervallen (*fixes* — *circulierendes Capital*) durch den Verkauf der erzeugten Waren, vermehrt um den Profit, an den Betriebsinhaber zurück, ihn in Stand setzend, den Ankauf der Arbeitskräfte und der zu erneuernden Productionsmittel auf der gegebenen Stufenleiter ständig zu wiederholen. Aber wenn jedes industrielle Capital in diese beiden Teile, einen zum Ankauf der lebendigen Arbeitskraft und einen zum Ankauf von Productionsmitteln anzuwendenden, sich spaltet — jenen nennt Marx das *variable*, diesen das *constante* Capital — wird das quantitative Verhältnis dieser beiden Teile in den verschiedenen Branchen natürlich sehr beträchtlich differieren. Je höher in einem Productionszweig die Technik, speciell die maschinelle Technik, entwickelt ist, um so grösser wird hier gegenüber dem zur Lohnzahlung der zum Ankauf von Maschinerie und Rohmaterialien erheischten Capitalteil sein. Wenn in technisch weniger vorgeschrittenen Branchen, wo die Handarbeit nur in geringem Umfang durch Maschinerie unterstützt ist, ein Betriebscapital von sagen wir einer Million Mark beispielsweise zu einem Drittel im Ankauf lebendiger Arbeit (also in Lohnzahlung) und zu zwei Dritteln im Ankauf von Productionsmitteln verausgabt werden mag, wird ein gleich grosses Betriebscapital in Branchen mit hochentwickelter, also auch entsprechend teurerer Maschinennutzung — wo durch die Machinerie die Masse, also auch der Geldwert des von den Arbeitern zu verarbeitenden Rohstoffes gesteigert ist — vielleicht zu sechs Siebenteln im Ankauf von Productionsmitteln und nur zu einem Siebentel im Ankauf lebendiger Arbeit anzulegen sein. Da aber überall der Zwang des Concurrrenzkampfes zu fortschreitender technischer Verbesserung drängt, wird im Lauf der capitalistischen Accumulation sowohl für die einzelnen Branchen, wie für die Gesamtheit der Volkswirtschaft das quantitative Verhältnis beider Capitalteile sich fort und fort verschieben. Ein immer grösserer Teil des wachsenden Gesamtcapitals wird als *constantes*, ein immer kleinerer Teil als *variables* Capital Verwendung finden. Mithin nimmt die Arbeitsnachfrage, deren Umfang durch den Umfang des variablen Capitals indiciert wird, nicht in gleicher Proportion mit dem industriellen Gesamtcapitale, sondern langsamer zu. — Das Tempo der Verschiebung wird in den verschiedenen Entwicklungsstadien des Capitalismus variieren, es wird, wenn die Industrie in den entscheidenden Branchen



einen hohen Grad maschineller Sättigung bereits erreicht hat, langsamer sein als in den ersten Sturm- und Drangepochen des Übergangs; aber dass die Tendenz zu solcher Verschiebung innerhalb des Capitalismus je völlig aufhören könnte, erscheint ausgeschlossen. Das capitalistische Streben, die Productivkraft der Arbeit nicht nur qualitativ, sondern und vor allem quantitativ immer weiter zu steigern, und auf der anderen Seite der Fortschritt der technischen Wissenschaft verbürgt das. Insofern hat Marx also vollkommen recht, von seinem absoluten Gesetz der capitalistischen Accumulation zu sprechen, nach dem die Wachstumsrate des variablen notwendig in zunehmendem Masse, also progressiv hinter der des industriellen Gesamtcapitals zurückbleiben muss.

Aber die Art, wie Marx dieses Gesetz der technischen Umbildung zur Erklärung der industriellen Reservearmee verwertet, erscheint zweideutig. Das eine freilich ist klar, dass die Einführung neuer Maschinerie ein Moment ist, das in den einzelnen Branchen der capitalistischen Volkswirtschaft, bald da, bald dort, starke Schwankungen in dem Umfang der Arbeitsnachfrage hervorruft. Die Einstellung neuer arbeitsparender Maschinen muss zwar nicht, aber sie kann und wird oft zu einer absoluten Verminderung der in den betreffenden Branchen bislang beschäftigten Arbeiterzahl führen oder doch wenigstens bewirken, dass die sonst übliche Vermehrung der Arbeitsnachfrage in diesem Teile der Volkswirtschaft temporär stockt. Das vorhandene, nur um den üblichen jährlichen Zustrom erhöhte Arbeitsangebot in solchen Branchen findet dann nur teilweise Verwendung; ein Teil wird überschüssig, bildet Elemente der industriellen Reservearmee; um so mehr, da eine Abschiebung der Freigesetzten in andere Zweige der capitalistischen Volkswirtschaft, in denen gleichzeitig die Arbeitsnachfrage vielleicht in raschem Mass gestiegen, bei der weitgetriebenen Spezialisierung der gelernten Arbeit nur in engen Schranken möglich ist. Die technische Umwälzung, die heute den, morgen jenen Produktionszweig ergreift, schliesst so, das Mass der Arbeitsnachfrage bald hier, bald da in unberechenbarer Weise ändernd, jede vorausschauende Anpassung des Arbeitsangebotes an die Schwankungen der Branchennachfrage von vornherein aus. Sie ist eine der Ursachen, die notwendig auf Erzeugung einer industriellen Reservearmee hinwirken, mag immerhin der Gesamtumfang capitalistischer Arbeitsnachfrage steigende Tendenz gemäss dem Tempo der jeweiligen Volksvermehrung oder ein noch schnelleres Wachstum aufweisen.

Aber Marx behauptet nicht nur, dass in diesem Sinne das Capital eine industrielle Reservearmee, sondern, dass es notwendig eine progressiv zunehmende industrielle Reservearmee erzeuge.

*Progressives Wachstum* der industriellen Reservearmee, so etwa interpretiert Oppenheimer die Marxsche Ansicht, bedeutet wachsende Zunahme der beschäftigungslosen, dem Capital sich anbietenden gegenüber der vom Capital wirklich beschäftigten Arbeiterzahl. Oppenheimer hat, diese Auslegung als richtig vorausgesetzt, dann in doppelter Hinsicht mit seinen Ausführungen recht. Erstens darin, dass die Tatsachen der neueren capitalistischen Entwicklung die Geltung dieses Satzes nicht bezeugen; die partielle Abstossung von Arbeitskräften in der capitalistischen Industrie sei durch die Masse der Neueinstellungen — eine Reihe von Indicien,

speciell die zunehmende Urbanisierung, machen das wahrscheinlich — noch immer wieder übercompensiert worden. Und richtig ist ferner auch, dass diese Ansicht — die, wenn sie als Formulierung einer immanent notwendigen Tendenz des Capitalismus sich strict erweisen liesse, zugleich der *Verelendungs-* und *Zusammenbruchs-*theorie eine wissenschaftlich überzeugende Basis gäbe — aus den von Marx entwickelten Prämissen, ja überhaupt nicht deductiv bewiesen werden kann.

Das ist anzuerkennen, so arg Oppenheimer auch in seiner weiteren Kritik daneben greift, wenn er Marx die wunderliche Meinung unterschiebt, dass das Gesamtcapital niemals in wesentlich schnellerer Progression als die Zahl der arbeitsfähigen Proletarier steigen könne. Im Gegenteil, da nach Marx das Gesamtcapital viel schneller, als das variable, zunimmt, muss — und zwar gerade nach der Marx'schen Doctrin — solange die Wachstumsrate des variablen Capitals oder der Arbeitsnachfrage auch nur mit der Fortpflanzungsrate der Bevölkerung Schritt hält, eine Vermehrung des industriellen Gesamtcapital's stattfinden in einem Tempo, welches das Wachstumstempo der Arbeitsnachfrage, also in unserem Fall auch das der Volksvermehrung, notwendig weit überflügelt. Und auch dann, wenn die Arbeitsnachfrage in ihrem Wachstum hinter der Volkszunahme zurückbleibt, kann nach jener Marx'schen Doctrin darum die Zunahme des industriellen Gesamtcapital's immer noch viel schneller, als die Volksvermehrung, vor sich gehen.

Angenommen, Marx habe wirklich eine progressive Steigerung der industriellen Reservearmee in dem angegebenen Sinne als ein notwendiges Resultat der technisch capitalistischen Entwicklung deducieren wollen, so lässt sich der Versuch einer solchen Deduction nur aus den oben entwickelten, abstract vereinfachenden Voraussetzungen seiner Analyse verständlich machen. Denn unmittelbar besteht ja zwischen dem Gesetze, dass die Arbeitsnachfrage langsamer wächst, als das industrielle Gesamtcapital, und der Behauptung, ein immer geringerer Procentsatz der dem Gesamtcapital sich anbietenden Arbeitskräfte erhalte Beschäftigung, gar kein innerer Zusammenhang. Anders, wenn man wie Marx in seiner Auseinandersetzung von der Fiction ausgeht, nur das industrielle Capital accumuliere und alles accumulierte sei damit auch notwendig schon industrielles Zusatzcapital. Dies einmal vorausgesetzt, ferner unterstellt, das Wachstum des nationalen Gesamtcapital's vollziehe sich unter solchen Umständen nach einem annähernd festen Satze, jährlich nehme es durch Accumulation, die insgesamt im Inlande zu investieren sei, um einen bestimmten Procentteil zu — so ergibt sich freilich aus dem Gesetz der technischen Betriebsumbildung nicht nur, dass das variable Gesamtcapital langsamer, als das industrielle Gesamtcapital, zunehmen muss, sondern auch, dass die Vermehrung des variablen Capitaltheils selbst, das heisst also der Arbeitsnachfrage, im Verlauf der Entwicklung ein immer langsames Wachstumstempo zeigen muss. Natürlich! Denn wenn das industrielle Gesamtcapital, wie unterstellt war, nach einer ziemlich gleichbleibenden Rate, um einen annähernd fixen Procentsatz sich vermehrt, kann der variable Capitalteil, da er progressiv langsamer, als das industrielle gleichmässig zunehmende Gesamtcapital, wächst, mit sich selbst verglichen nur in beständig abnehmender Proportion steigen. Und der Schluss scheint einfach: Da die Bevölkerung in den Culturstaaten sich in zunehmender Progression zu vermehren strebt, die capitalistische Arbeitsnachfrage aber, wie diese Beweisführung zeigt, nur in abnehmender Proportion wachsen kann, muss, wenn das

Arbeitsangebot aus der Bevölkerung und die Arbeitsnachfrage des Capitals in einem gegebenen Zeitpunkt sich ungefähr decken, von da ab bei technischem Fortschritt notwendig eine immer stärkere Divergenz der beiden Grössen eintreten. Das Capital verleiht sich immer neue Arbeitskräfte ein, aber in immer geringerer Zahl, als es dem progressiven Wachstum der Bevölkerung entsprechen würde. Progressiv daher muss die Armee der Arbeitslosen anschwellen — bis der wachsende Druck des Elends diese in ihrer Entwicklung immer unerträglicher werdende, ausweglose Wirtschaftsweise gewaltsam sprengt.

Das ganze Raisonnement, damit aber überhaupt der Versuch, aus dem technischen Gesetz der capitalistischen Accumulation eine in diesem Sinne progressive Zunahme der industriellen Reservearmee theoretisch zwingend abzuleiten, fällt dahin, sobald man die in der Fiction enthaltene Fehlerquelle sich klar macht. Accumulation vom Standpunct des Capitalisten aus heisst neue gewinnbringende Anlage seines nicht verzehrten Capitaleinkommens. Er kann es in der Industrie, aber ebenso gut im Handel, im Credit, in aus- und in inländischen Staats- und Communalanleihen u. s. w. anlegen. In Wirklichkeit ist die industrielle also nur ein Teil, und zwar, wie Marx selbst am besten weiss, ein ganz elastischer Teil der jährlichen capitalistischen Gesamtaccumulation. Wo gäbe es in irgend einem Culturland genug industrielle Arbeiter, wenn alles Zusatzcapital sich in der Industrie verwerten wollte? Während also nach unserer Fiction die Steigerung der Arbeitsnachfrage durch die einer festen Begrenzung unterworfenen Gesamtaccumulation und ausserdem nur durch die Proportion, nach der das Capital sich in constantes und variables spaltet, reguliert war, existiert in Wirklichkeit gar keine solche feste Grenze. Jene Gesamtaccumulation ist immer ein vielfach grösseres, als das jeweilig neu investierte industrielle Zusatzcapital. Wie viel industriell neu investiert wird, also auch, den technischen Entwicklungsstand der Branchen als gegeben vorausgesetzt, das Mass, um das in einer bestimmten Periode die capitalistische Arbeitsnachfrage zunimmt, lässt sich nach keinem Gesetz im voraus bestimmen, sondern hängt — natürlich im allgemeinen Rahmen der Gesamtaccumulation — durchaus von den Umständen, vor allem von der wechselnden Conjunctur des Warenmarktes ab. Je nachdem strömen grössere oder geringere Summen industrieller Investierung zu, und diese Bewegung ist es, die, durch das Gesetz der technischen Umwälzung nur ergänzt, auch die Wachstumsrate der capitalistischen Arbeitsnachfrage determiniert. Mag also der variable Capitalteil im Verhältnis zum constanten noch sehr abnehmende Tendenz zeigen, das beweist durchaus nicht, dass die Zunahme des variablen Capitals, der Arbeitsnachfrage, der Regel nach auch nur in einer ständig abnehmenden Progression erfolgen könne. Vielmehr, da das industrielle Gesamtcapital, in seinem Wachstum vor allem dem Wechsel der Marktconjunctur unterworfen, im Laufe der Entwicklung unberechenbar, also möglicherweise nach einem progressiven Satze zunimmt, ist damit — wenngleich das variable Capital eine sinkende Quote des gesamten bildet — die Möglichkeit eines progressiven Wachstums auch dieses Factors, also der capitalistischen Arbeitsnachfrage nicht ausgeschlossen. Die Theorie kann keine zwingende Prognose stellen, dass die Arbeitsnachfrage sich nur in immer kleinerem Umfang erhöhen werde. Es sei denn, dass die Theorie — was ihr gleichfalls schwerlich gelingen wird — nachwiese, mit der Entwicklung müsste die Marktconjunctur selbst sich immer mehr verschlechtern, so dass ein Steigen der Arbeitsnachfrage durch immer schlimmere Krisen unmöglich gemacht wird.

Es ist wohl dieser tiefwurzelnde Hang, in der Zergliederung des Capitalismus

zugleich immanente Gründe seiner naturnotwendigen Selbstersetzung aufzudecken, der, wie er die Prognose progressiv wachsender Krisenzerrüttung im *Communistischen Manifest*, so auch im *Capital* das Schwankende, Unklare in der capitalistischen Accumulationstheorie erzeugt hat. Ich sage: das Schwankende und Unklare. Denn, obgleich man die Marxschen Ausführungen wohl meist in jener Deutung aufgefasst hat, die auch Oppenheimer ihnen gibt, lassen sie eventuell eine andersartige Interpretierung zu. So wenig jenes Gesetz der technischen Betriebsumwälzung eine progressiv zunehmende Verschlechterung des Arbeitsmarktes bedingt, so gewiss ist dasselbe andererseits, wie wir sahen und wie Marx nachdrücklich hervorhebt, ein die Arbeitsnachfrage irregularisierendes und somit auf Bildung einer industriellen Reservearmee in den verschiedenen Branchen hinwirkendes Moment. Auf je grösserer Fläche der Process sich abspielt, um so grösser, darf man annehmen, werden auch seine Wirkungen sein. Wenn also der Capitalismus die Tendenz, wie zur Ausdehnung, so auch immer wieder zu temporären und localen Einschränkungen der Arbeitsnachfrage zeigt, wird er progressiv, nämlich in dem Masse, als er sich selbst entwickelt und seine active Gesamtarbeiterarmee erhöht, auch die Zahl der von ihm jeweils repellierten Überzähligen vermehren. Das wäre *progressive Production einer industriellen Reservearmee*, durch welche aber die Proportion der vom Capital beschäftigten und repellierten Arbeitskräfte, das Allgemeinverhältnis von Arbeitsangebot und capitalistischer Arbeitsnachfrage im Laufe der Entwicklung nicht zu ungunsten der Arbeiter tangiert werden würde.

Weiter! Wenn die technische Umbildung innerhalb der capitalistischen Accumulation nicht dadurch, dass sie notwendig eine progressive Verlangsamung in dem Wachstumstempo der capitalistischen Arbeitsnachfrage hervorruft, sondern nur durch die von ihr erzeugten unberechenbaren Schwankungen der Branchenarbeitsnachfrage die Reihen der Unbeschäftigten vergrössert, dann lässt sie sich aber auch nicht als die primäre und hauptsächlichste, auf seiten des Capitals wirkende Bildungsursache der industriellen Reservearmee darstellen, wie Marx es tut. Dann müssen die durch Absatzstockung und Krisen hervorgerufenen Contractionen der capitalistischen Arbeitsnachfrage, die Marx in seiner theoretischen Construction als etwas Secundäres behandelt, an die erste Stelle rücken. Die Umkehrung, die er vornimmt, verdunkelt das einfache fundamentale Verhältnis, entrückt die Sache ohne inneren Grund dem populären Bewusstsein. Die Zunahme der capitalistischen Arbeitsnachfrage hängt von der Grösse des jeweiligen industriellen Zusatzcapitals und seiner technischen Zusammensetzung ab. Aber was, wie immer die Proportion des variablen zum constanten Capitalteil sei, über die elastische Grösse dieses Zusatzcapitals und damit auch, bei der gegebenen Art der technischen Zusammensetzung, über den Umfang der zusätzlichen capitalistischen Arbeitsnachfrage entscheidet, ist, wie wir bereits sahen, die Marktconjunctur, die, je nach den wechselnden Absatzchancen, einen grösseren oder geringeren Teil der jeweiligen capitalistischen Gesamtaccumulation neuer industrieller Verwendung zuführt. Sie ist es, die, im weitgesteckten Rahmen der Gesamtaccumulation, das jeweilige Tempo industrieller Capitalvermehrung und so indirect, ergänzt durch die technischen Veränderungen, auch das Wachstumstempo capitalistischer Arbeitsnachfrage in letzter Instanz bestimmt. Nicht die technischen Veränderungen, assistiert von dem Wechsel der Marktconjunctur, sondern der Wechsel der Marktconjunctur, assistiert von den technischen Veränderungen, ruft auf seiten des Capitals jene ewige Unsicherheit, jenes Schwanken in der Zuwachsrate der Arbeitsnachfrage hervor, das unvermeidlich in

den einzelnen Branchen zur Abstossung sich anbietender Arbeitskräfte, zur Vergrösserung und in Zeiten guten Geschäftsganges dann wieder zu annähernder Absorption der industriellen Reservearmee führt.

Aber wenn so diese ruckweisen Bewegungen auf seiten des industriellen Capitals von vornherein bei regulär zuströmendem Arbeitsangebot notwendig eine industrielle Reservearmee erzeugen müssen, so folgt daraus natürlich keineswegs, dass es nicht ebenso auch andere, auf seiten des Arbeitsangebotes agierende Gründe gebe, die in derselben Richtung wirken. Man unterstelle nach einer Periode rascher capitalistischer Ausbreitung und Einbeziehung grosser, früher anderweitig beschäftigter Volksschichten in die active Arbeiterarmee des Capitals einen ungefähren Beharrungszustand, derart, dass die heimische capitalistische Arbeitsnachfrage eine längere Periode hindurch im Jahresdurchschnitt um eine Rate, die annähernd dem Tempo der Volksvermehrung — also auch dem Fortpflanzungstempo der bereits capitalistisch beschäftigten Arbeiterschaft — entspricht, zunehme. Um den Fall noch mehr zu vereinfachen, nehmen wir an, dass jene aus den ruckweisen Bewegungen des Capitals sich ergebenden Störungen des Arbeitsmarktes hier gänzlich fortfallen sollen. Nicht nur in der Gesamtheit aller capitalistischen Betriebe, sondern auch in den einzelnen Branchen möge die Arbeitsnachfrage sich gleichmässig und ohne Rückschläge von Jahr zu Jahr erhöhen. Es bedarf nur der Aufstellung einer solchen Fiction, um sofort zu sehen, dass auch dann, wenn man von jenen Bewegungsstörungen capitalistischer Arbeitsnachfrage vollkommen abstrahiert, die Bildung einer industriellen Reservearmee sehr wohl möglich wäre. Mag das Fortpflanzungstempo der capitalistischen Arbeiterschaft immerhin der Wachstumsrate capitalistischer Arbeitsnachfrage entsprechen, trotzdem kann das Arbeitsangebot, das unter diesen Umständen dem Capital entgegen tritt, den Umfang der hier hypostasierten, regelmässig wachsenden Arbeitsnachfrage zeitweilig oder dauernd übersteigen. Es kann ein Zustrom der in der capitalistischen Industrie Beschäftigung Suchenden stattfinden — aus dem Nachwuchs anderer Bevölkerungsschichten, zum Beispiel aus dem überschüssigen Nachwuchs kleinbäuerlicher Landwirte, aus dem der Landarbeiter, aus dem des unter capitalistischer Concurrenz zurückgehenden Handwerks. Ebenso ist die Zahl der Arbeitsuchenden durch Einwanderung oder im Inland durch zunehmendes Eindringen der Frauen und Kinder in den industriell-capitalistischen Arbeitsmarkt vermehrbar. Wenn aber die gleichmässig wachsende Arbeitsnachfrage des Capitals nur, wie in unserem Beispiel, ausreicht, den gewöhnlichen Nachwuchs der ihm bereits einverleibten Arbeiterschaft aufzunehmen, muss aus diesem, wenn auch langsamem Zustrom ein Überschuss des Arbeitsangebotes über die Nachfrage notwendig resultieren, also — eine industrielle Reservearmee, die sich, da die Capitalisten nun die Auswahl haben, vornehmlich aus den älteren und schwächeren Leuten zusammensetzen wird. Sie ist Product nicht einer die Arbeitsnachfrage plötzlich contrahierenden Capitalbewegung, sondern wird erzeugt durch die Bewegung des Arbeitsangebotes, die teilweise freilich wiederum — Niederconcurrierung des Handwerks, Frauen- und Kinderarbeit — mit notwendigen Tendenzen der industriellen Capitalentwicklung als dem Bedingenden zusammenhängt. Wie denn andererseits diese Capitalentwicklung durch den gewaltigen Anstoss, den sie dem Handel gibt, zugleich auch ein von der Industrie geschiedenes, durch sie gespeistes Gebiet intensiv wachsender Arbeitsnachfrage schafft.

Jene Momente, die innerhalb unserer Fiction als mögliche Ursache für die Heranbildung einer industriellen Reservearmee erschienen, sind aber zugleich auch



# EDUARD BERNSTEIN · CAPITALMACHT UND GEWERKSCHAFTSMACHT · EIN BEITRAG ZUR DYNAMIK DES GEWERKSCHAFTSKAMPFES

Genosse von Elm wendet sich in seinem Artikel *Die Revisionisten an der Arbeit*, der im vorigen Heft dieser Zeitschrift abgedruckt ist, lebhaft gegen einen in der *Hilfe* vom 6. December 1903 veröffentlichten, *Grenzen der Gewerkschaftsbewegung* betitelten Artikel des Nationalsozialen Fr. Weinhausen, der in folgenden Sätzen gipfelt:

1. »Je weiter die Anhäufung des Capitalismus, die Vergrößerung der Betriebe und vor allem die Organisation des Unternehmertums fortschreitet, um so stärker wird die ehemals so schneidige und gefährliche Waffe des Strikes in den Händen der Arbeiter stumpf.«

2. »Das Schwergewicht des gewerblichen Kampfes darf nicht mehr bei den Gewerkschaften liegen.«

3. »Die Instanz [welche den Gewerkschaften helfen muss, ihre Forderungen zu durchsetzen] ist die politische Arbeitervertretung.«

Unter *politischer Arbeitervertretung* — dies sei einschaltend bemerkt, — versteht Herr Weinhausen nicht die Socialdemokratie schlechthin, sondern ein interfractionelles Cartell aller arbeiterfreundlichen Socialpolitiker innerhalb und ausserhalb der Parlamente. Wir halten ein solches Cartell, ausser in der ganz losen Gestalt unverbindlichen Zusammenwirkens bei bestimmten Anlässen, wie es sich bei verschiedenen Gelegenheiten schon von selbst ergeben hat, heute für undurchführbar. Aber das hat mit dem Kern der von Herrn Weinhausen aufgeworfenen Frage nichts zu tun. Nur diesem Kern sollen die nachfolgenden Ausführungen gelten, nämlich der Behauptung, dass mit der Vergrößerung der Betriebe und dem stärkeren Ausbau der Organisationen des Unternehmertums die Waffen des gewerkschaftlichen Kampfes immer stumpfer werden. Dass diese Behauptung, die in dem citierten Artikel der *Hilfe* an verschiedenen Stellen in noch schärferer Form wiederkehrt, — zum Beispiel: »Der wirtschaftliche Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse gegen das coalitierte Unternehmertum wird immer aussichtsloser«, »in den grossten Betrieben ist die Gewerkschaftsbewegung am schwächsten« — hinsichtlich der Gewerkschaftsarbeit überall dort eine entmutigende Wirkung ausüben muss, wo sie auf Glauben stösst, hebt von Elm mit Recht hervor, und bis zu einem gewissen Grade scheint Herr Weinhausen das auch einzusehen. Wenigstens hat er in seiner Antwort auf von Elm und in einer Polemik gegen einen vom Schreiber dieses im Verein der Berliner Buchdrucker gehaltenen Vortrag, der ein ähnliches Thema behandelte,<sup>1)</sup> seiner Behauptung eine etwas weniger schroffe Form gegeben. Aber den Grundgedanken, dass der entwickelteren

<sup>1)</sup> Der Titel des Vortrags lautete: *Das Reich der Gewerkschaften und seine Grenzen*. Herr Weinhausen scheint anzunehmen, dass der Vortrag durch seinen Artikel veranlasst war. Das ist aber nicht der Fall. Das Thema war zwischen dem Vorsitzenden des Buchdruckervereins und mir nahezu drei Jahren für einen von mir im Verein zu haltenden Vortrag vereinbart worden, wurde aber erstemal wieder in Vorschlag gebracht, als er mich im December unter Bezugnahme auf seine Abmachung einlud, den Vortrag jetzt zu halten, und von mir angenommen und vorbereitet wurde. Dem Weinhausenschen Artikel irgend etwas einführen hatte. Die in diesem Artikel behandelte Frage stand denn auch keineswegs im Mittelpunkt meines Vortrags, der vielmehr in erster Reihe die gesellschaftlich-socialökonomischen Seiten des Gewerkschaftsproblems ausführlicher behandelte, dagegen hinsichtlich der Machtentfaltung im Kampf nur Ansichten aussprach, sie aber mit Rücksicht auf die Zeit der Hörer nicht eingehender begründen konnte, sondern es bei dem Hinweis auf empirische Tatsachen bewenden lassen musste. Ich nehme aber gern die Herausforderung an, mich an diesem Punkt eingehender zu äussern.

Capitalmacht gegenüber die Gewerkschaftsmacht nur für friedliche Abmachungen und etwa höchstens noch für Abwehrkämpfe behufs Aufrechterhaltung solcher Abmachungen leistungsfähig sei, hält er auch in seinen Repliken aufrecht.

Von vornherein fällt hierbei folgendes auf: Einbrüche in bestehende Arbeitsbedingungen machen die Unternehmer gewöhnlich bei schlechtem Geschäftsgang oder wenn sie sich sonst wesentlich den Arbeitern überlegen fühlen. Abwehrkämpfe gegen solche Einbrüche werden demgemäss in der Regel unter den für die Arbeiter ungünstigsten Umständen gekämpft. Sind sie trotzdem nicht hoffnungslos, so ist nicht abzusehen, warum es Angriffskämpfe sein sollen, bei denen doch die Arbeiter den Zeitpunkt des Kampfes wählen. Eine Gewerkschaft, die im stande ist, Abwehrkämpfe zu führen, muss und wird auch in stande sein, Angriffskämpfe zu führen, sofern sie nur den Zeitpunkt dafür richtig wählt und auch sonst taktisch klug vorgeht. Hier einen principiellen Unterschied zu machen, geht ganz und gar nicht an. Eine Gewerkschaft, die zum Angriff unfähig ist, ist es auch zur Abwehr — ja, wir möchten im Hinblick auf die eben ausgeführten Gründe sagen, ist in noch höherem Grade unfähig, Angriffe abzuwehren. Und ebenso steht es mit der Fähigkeit, Tarifverträge abzuschliessen. Sollen die Gewerkschaften in stande sein, die Unternehmer zu Tarifverträgen zu bewegen, so müssen sie eine kampffähige Macht darstellen. Es ist uns wenigstens kein Beispiel dafür bekannt, dass Unternehmerverbände sich freiwillig, das heisst ohne dass sie durch den Druck einer von ihnen als kampffähig erkannten Arbeiterverbindung dazu genötigt gewesen wären, zur Unterzeichnung und Aufrechterhaltung eines Tarifvertrages herbeigelassen hätten. Verlieren die Gewerkschaften die Fähigkeit, Kämpfe mit Erfolg zu führen, dann ade auch gewerkschaftliche Tarifverträge. Bei den Firmen, die Herr Weinhausen als Beispiel für die Ohnmacht der Gewerkschaften gegenüber den gewaltigen Riesenbetrieben in der modernen Industrie anführt: Krupp, Stumm, die grossen Elektrizitätswerke, ist auch bis jetzt von Tarifverträgen nichts zu merken gewesen und wird auch nichts zu merken sein, solange die Gewerkschaften nicht dort festen Fuss haben. Und der Gewerkschaftskampf, dessen Ausgang Herrn Weinhausen zu seinem Artikel mit der pessimistischen Folgerung für die Gewerkschaften Anlass gab, war gerade an der Forderung eines Tarifvertrages gescheitert. Die Berliner Metalldrucker hätten ihren Kampf wahrscheinlich gewonnen, wenn sie sich auf die Forderung des neunstündigen Normalarbeitstages und der von ihnen aufgestellten Mindestlöhne beschränkt hätten. Diese Forderungen wurden von den meisten Fabrikanten ohne weiteres bewilligt. Wogegen aber die Mehrheit der Fabrikanten sich heftig sträubte und wogegen sie vom Bund der *schweren* Metallindustrie, den sogenannten *Kühnemännern*, ganz besonders scharf gemacht wurde, das war gerade das Verlangen der Gewerkschaft, einen von beiden Teilen zu unterzeichnenden Tarifvertrag über diese Normalsätze abzuschliessen. Die Erwirkung des Tarifvertrages war hier die grosse Schwierigkeit und wird dies in den meisten Fällen sein. Es ist ein innerer Widerspruch, den Gewerkschaften zuzurufen, dass ihnen die Fähigkeit zur Führung wirksamer Kämpfe gegen das organisierte Grosscapital verloren geht, und ihnen gleichzeitig zu erklären, dass sie aber »vor allem« noch die »genügend grosse und dringliche Aufgabe« des Abschlusses und Ausbaues von Tarifverträgen im Gewerbe haben. Ebenso gut könnte man jemand sagen: du hast zwar nicht mehr das Geschick, über den Esel zu springen, aber es bleibt dir noch die Aufgabe, über das Pferd zu voltigieren. Wem das erste nicht glückt, der bricht beim Versuch des zweiten sicher etliche Knochen.

Indes hat der Hinweis auf diesen Widerspruch in den Weinhausenschen Ausführungen so weit nur formale Bedeutung. Die eigentliche These Wein-



hausens wird durch ihn nicht widerlegt, bleibt von ihm ganz unberührt. Es könnte ja sein, dass Weinhausen mit dem Satz vom Rückgang der Potenz der Gewerkschaftsmacht gegenüber der Capitalmacht noch weit mehr recht hat, als er selbst weiss oder behauptet, und dass es auch mit den Aufgaben, die er den Gewerkschaften noch lässt, immer schlimmer wird. Mit dieser Feststellung wäre der Widerspruch in seiner Deduction gehoben, und die Zukunft der Gewerkschaften läge auf der Linie des Buddeschen Coalitionsrechts, das heisst der geduldeten Beamtenvereine.

Warum aber soll es so sein? Liegt irgend ein beweiskräftiges Anzeichen dafür vor, dass die Kampffähigkeit der Gewerkschaften abnimmt? Wir müssen es bestreiten. Die Beweisführung Weinhausens geht bei näherer Prüfung sehr in die Brüche. Teils besteht sie in allgemeinen Behauptungen, für die stichhaltiges statistisches Material weder erbracht wird, noch ohne sehr eingehende Studien erbracht werden kann, teils in Hinweisen auf Tatsachen, die keinen bestimmten Schluss in der einen oder anderen Richtung zulassen, aber zusammengefasst eher für die wachsende Macht der Gewerkschaften sprechen.

Wie es mit dem Fehlschlag des im Herbst von den Berliner Metalldruckern geführten Kampfes steht, wurde schon oben flüchtig berührt. Der Gewerkschaft ist es nicht gelungen, im ersten Anlauf die gesamte Unternehmerschaft zur Abschliessung eines regelrechten Tarif- und Schiedsvertrags zu bewegen. Es ist für einen Aussenstehenden unmöglich, zu beurteilen, ob der Zeitpunkt für die Aufnahme des Kampfes, ob die während des Kampfes beobachtete Taktik, ob schliesslich der Zeitpunkt der Beendigung des Kampfes richtig gewählt waren; aber da es nicht ausgeschlossen ist, dass in dem einen oder anderen dieser Punkte Fehler gemacht wurden, ist es auch nicht angängig, aus der Tatsache des Fehlschlags kurzerhand den Schluss zu ziehen, dass das beiderseitige Kräfteverhältnis an sich einen Sieg der Arbeiter ausschloss und immer unwahrscheinlicher macht. Die beteiligte Gewerkschaft denkt wenigstens ganz anders darüber. Sie hat den Kampf Mitte November abgebrochen, ehe noch ihre Mittel erschöpft waren, weil seine Verlängerung über die Weihnachtsconjunctur hinaus von einem Risiko begleitet gewesen wäre, das sie nicht laufen mochte; aber sie hat ihn nicht aufgegeben, weil sie etwa an der Erreichung ihres Ziels auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes überhaupt verzweifelte. Hören wir die Flugschrift, welche die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der deutschen Metallarbeiter an ihre Mitglieder nach beendetem Kampf veröffentlicht hat:

„Ein Teil des Werkes ist gelungen. Wir haben einen durchaus beachtenswerten Teil der Arbeitgeber der Metallindustrie für einen Tarifvertrag gewonnen. Wir haben darauf zu achten, dass dies eroberte Terrain nicht wieder verloren gehe, und müssen wir deshalb dies Terrain immer mehr befestigen und vergrössern.

Die Hoffnung unserer Gegner, uns einmal kampfesunfähig zu machen, muss zu Schanden werden. Durch immer erneuten, immer heftigeren Ansturm gegen die Position des Gegners müssen wir zeigen, dass wir uns durch nichts abschrecken lassen, sondern unausgesetzt und unablässig dem gesteckten Ziel zustreben.“<sup>2)</sup>

So schreibt nicht, wer sich gebrochen und kampfunfähig fühlt. Ein vorhergehender Satz deutet übrigens auf begangene taktische oder strategische Fehler hin, indem er als *Lehren des Kampfes* unter anderm bezeichnet, dass wir erstens bedeutend mehr, als bislang, Fühlung mit der Provinz suchen müssen, zweitens dafür sorgen, dass noch mehr, als bisher, die Besprechung unserer Taktik der Öffentlichkeit entzogen wird, damit unsere Gegner sich nicht danach richten können.

Der letzte citierte Satz ruft in uns die Erinnerung an den grossen englischen Maschinenbauerkampf von 1897-1898 wach, dessen Ausgang Weinhausen als

<sup>2)</sup> Vgl. *Die Lohnbewegung der Berliner Gürtler und Drücker 1903*, pag. 10

ein weiteres Beispiel für die Richtigkeit seiner These heranzieht. Vielleicht der schwerste, verhängnisvollste Schlag, der den Arbeitern bei diesem Kampf beigebracht wurde, kam aus befreundetem — Munde. Die Indiscretion eines angesehenen Arbeiterführers verdarb schon gleich nach Beginn des Kampfes die Situation für die Arbeiter so gründlich, dass sachkundige Beobachter auch alsbald einen Sieg der Arbeiter für ausgeschlossen erachteten. Allerdings wäre der Kampf auch sonst kaum siegreich für die Arbeiter ausgegangen, und wenn sie gesiegt hätten, so wäre es ein Pyrrhussieg gewesen, wie er im Buche steht. Aber nicht wegen der Übermacht der Capitalistenorganisation, sondern wegen der ökonomischen Unmöglichkeit des Kampfziels der Arbeiter, das aus einer Zusammenkoppelung der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit mit Forderungen bestand, welche eine Steigerung der Productivität der Arbeit durch technische Neuerungen unsinnig verteuert, wenn nicht unmöglich gemacht hätten. Unter diesen Umständen war die Niederlage der Arbeiter unvermeidlich, und wenn sie nicht gleich kam, so wäre sie später mit um so grösserer Wucht auf die Arbeiter gefallen. Wie es Siege gibt, bei denen die siegreiche Partei Grund hat, auszurufen: o weh, wir haben gewonnen, so gibt es auch Niederlagen, bei denen die von ihnen Betroffenen ausrufen dürfen: Gott sei Dank, wir haben verloren! Ihr guter Stern behütete damals die englischen Maschinenbauer vor einem Siege. Schreiber dieses hat dies damals tief empfunden und sich auch in der *Neuen Zeit* entsprechend geäußert. Desgleichen die Webbs in ihrem Vorwort zur neuen Auflage der *History of trade unionism* /1902/. Dort heisst es:

»Die Arbeiter ihrerseits waren mindestens ebenso kurzsichtig [wie die Unternehmer] . . . . Sie machten keinen Vorschlag, im Lichte der Erfahrungen der Baumwollspinner oder der Messingarbeiter diejenigen ihrer Arbeitsgebräuche und Arbeitsabmachungen zu revidieren, die der Erzielung der höchsten Leistungsfähigkeit im Wege standen. Sie beschlossen lediglich, den Vorschlägen der Unternehmer einen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen . . . . Während der nun folgenden Sperre erwiesen sich die Unternehmer als besser organisiert, fähiger geleitet und beharrlicher in ihren Forderungen, als bei irgend einer früheren Gelegenheit. Die Arbeiter hatten sich vor der öffentlichen Meinung dadurch schwer ins Unrecht gesetzt, dass sie die Notwendigkeit, die höchste Productivität aufrechtzuerhalten, nicht anerkannten und keinen eigenen Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag brachten. Daher erwies sich die Unterstützung, welche ihr Kampf für das Princip der Collectivverträge und die Sympathie mit der Londoner Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit ihnen zuführte, sich als nicht genügend, eine Niederlage von ihnen abzuwenden.«

Indes, obgleich die Arbeiter ihr damaliges Kampfobject nicht durchsetzten, blieb der Kampf für sie nicht ergebnislos. Bei den Webbs heisst es weiter:

»Es ist jedoch bedeutsam, dass selbst bei einem so vollständigen Sieg die Unternehmer sich zu einem System collectiver Verträge getrieben sahen, das an Systematik und nationaler Ausdehnung sogar noch über die Abmachungen hinausgeht, die bis dahin in dieser Hinsicht bestanden. Die neuen Arbeitsbedingungen wurden einem Collectivvertrag einverleibt, durch den jede wichtige Maschinenbaufirma und jeder Maschinenbauarbeiter factisch [an gewisse Regeln] gebunden ist. Alle Beschwerden, die sich in den verschiedenen Fabriken einstellen, werden jetzt zuerst auf Districtconferenzen und schliesslich auf einer gemeinsamen Conferenz von Unternehmern und Arbeitern behandelt; und wenn auch zur Zeit vielleicht der Einfluss der Arbeiter auf diesen Conferenzen geringer ist, als der der Unternehmer, so deutet doch die blosse Tatsache, dass die Arbeitsbedingungen auf einer solchen nationalen Conferenz, statt individuell zwischen Principal und Arbeiter, festgesetzt werden einen Schritt vorwärts. Diese gemeinsamen Conferenzen, die jetzt mehrmals im Jahr auf je zwei Tage behufs vertraulicher Besprechung zusammentreten, mögen mit der Zeit selbst in diesem conservativsten Gewerbe Bedingungen ermitteln, die ebenso mit dem höchstmöglichen Antriebe zur Leistungsfähigkeit, wie mit der wirksamen Sicherung der Lebenshaltung der Arbeiter verträglich sind. Mittlerweile

ist zu bemerken, dass der *Verband der Vereinigten Maschinenbauer* innerhalb dreier Jahren nach jenem unglücklichen Kampf sowohl an Mitgliederzahl wie an Vermögen stärker ist, als vor demselben, und weit stärker, als zu irgend einer früheren Periode seiner Geschichte.

Das war Ende 1901 geschrieben. Seitdem ist die Mitgliederzahl des Verbandes stetig weiter gestiegen und beläuft sich jetzt, obgleich der Verband durchaus nicht die einzige Maschinenbauerorganisation Englands ist, auf 95 400, sein Vermögensbestand auf rund 12 Millionen Mark, das Doppelte des Vermögens, über das er am Vorabend jenes Kampfes verfügte. Weinhausen hält diesen Umstand für nicht ausschlaggebend. »Solche bittere Niederlagen vergessen sich doch nicht so leicht«, schreibt er, es »kommen für eine Wiederaufnahme des Kampfes doch noch viel unberechenbarere Momente in Betracht, als Geld und Mitgliederzahl.« Gewiss, und neben den unberechenbaren gibt es auch recht berechenbare Momente, die neben Kriegscasse und Mitgliederzahl für eine Wiederaufnahme des Kampfes in Betracht kommen. Zu diesen Momenten gehört unter andern das Bedürfnis oder die Notwendigkeit, Streitfragen durch einen Kampf zum Austrag zu bringen. Wenn aber die auftauchenden Streitfragen erst auf Districtsconferenzen Vertretern beider Teile vorgelegt und, wenn sie dort nicht geschlichtet wurden, einer Conferenz der nationalen Vorstände beider Organisationen zur Schlichtung unterbreitet werden können, so ist es sehr begreiflich, dass kein Teil an einen grossen Kampf denkt, solange diese Conferenzen sich als das bewähren, was von ihnen versprochen wurde. Das ist aber im grossen und ganzen in der Tat der Fall. Wer die Monatsberichte der Districtsagenten des Maschinenbauerverbandes in dessen Organ verfolgt, der wird unzählige Beispiele dafür, sowie für die Tatsache finden, dass der grösste Teil der Unternehmer sich vollständig daran gewöhnt hat, mit den Districtsagenten der Gewerkschaft als den berufenen Vertretern der Arbeiter zu verhandeln.

Ein anderes Moment ist die allgemeine Geschäftslage und die Kenntnis der Weltmarktsbedingungen der Industrie. In beider Hinsicht hat sich, wie ebenfalls aus den Berichten der Agenten hervorgeht, der Blick der Arbeiter sehr geschärft. Damit ist von selbst eine grössere Systematik im Stellen von Forderungen auf Lohnaufbesserung etc. verbunden, was auch die Anlässe mindert, wo es über diese Fragen zu ernsthaftem Kampf kommt.

Wenn die englischen Maschinenbauer trotz reichlich gefüllter Kriegscasse die Forderung des achtstündigen Arbeitstages noch nicht wieder aufgenommen haben, so hat unseres Erachtens das vorentwickelte Moment sicher ebensoviel damit zu tun, wie die Erinnerung an die bittere Niederlage von 1897-1898. Unzweifelhaft lebt diese Niederlage noch in ihrem Gedächtnis. Aber sie lebt auch im Gedächtnis der Unternehmer, wo sie ebenfalls mit recht bitteren Erinnerungen verknüpft ist. Billig ist es den Unternehmern damals nicht gekommen, den Arbeitern die Niederlage beizubringen. Mancher hat damals schwere Verluste erlitten und sorgenvoll in die Zukunft geblickt. Auch sie haben es zu fühlen bekommen, was ein grosser gewerblicher Kampf bedeutet. Ihrem Führer in diesem Kampf, dem Oberst Dyer von den Armstrong-Werken, haben dessen Aufregungen und Mühen bekanntlich das Leben gekostet.

Die Armstrong-Werke spielen in England eine ähnliche Rolle, wie bei uns die Krupp'schen Werke. Sie sind ein capitalistisches Riesenunternehmen ersten Ranges, das sich beständig vergrössert. Trotzdem sind sie nicht davon verschont geblieben, in einen Kampf mit den Gewerkschaften verwickelt zu werden. Und es war der Leiter dieses Krupp ähnlichen Unternehmens, der, um den Kampf zu Ende zu bringen, den Arbeitern als Compensation die Abmachung anbot, von der die Webbs mit Recht sagen, dass sie ein System collectiven

Verhandeln darstellen, das dem früheren Zustand im englischen Maschinenbau-gewerbe im fortschrittlichen Sinne bedeutend überlegen ist. Dyer stand persönlich den Arbeitern nicht unfreundlich gegenüber, aber er hätte ihnen sicher diesen Vertrag nicht angeboten, wenn er ihm nicht als das kleinere Übel erschienen wäre.

Das mag Weinhausen als ein Anzeichen dafür nehmen, dass auch die capitalistischen Riesenunternehmen für die Gewerkschaften nicht unnahbar sind. Haben doch in den Vereinigten Staaten Gewerkschaften selbst den Riesentrusts schon erfolgreiche Kämpfe geliefert. Und sowohl die letzten Reichstagswahlen, wie jüngst die Wahlen zum Gewerbegericht Essen haben gezeigt, dass dem Kruppschen Unternehmen die moderne Arbeiterbewegung immer näher auf den Hals rückt. Auch der patriarchalische Unternehmerdespotismus hält nicht ewig vor.

Weinhausens Argumentierung leidet an einem Fehler, dem unzählige andere Socialpolitiker, bürgerlicher wie socialistischer Farbe, häufig zum Opfer fallen: sie malen sich eine Entwicklung aus, bei der bestimmte Organe des socialen Körpers sich verändern, andere aber, obwohl sie mit jenen in engster Verbindung stehen, als unverändert unterstellt werden. Tatsächlich aber ist die moderne Gesellschaft ein ausserordentlich labiler Körper, dessen Gleichgewichtszustände beständigen Verschiebungen ausgesetzt sind und wo kein wichtiges Organ wesentliche Veränderungen erleiden kann, ohne dass sich die anderen Organe entsprechend ändern. Solange Kruppsche Unternehmen Sondererscheinungen in einem Lande sind, dessen übrige Bevölkerung noch sehr stark kleinbürgerlich durchsetzt ist und dessen Gewerbe noch grosse Procentsätze ihrer Arbeiter vom Lande her beziehen, da mögen jene Unternehmen für die Gewerkschaftsbewegung wie für die politische Arbeiterbewegung Zauberschlossler sein, in die kein Unberufener eindringt, mag es möglich sein, ihren Arbeitern einen Geist anzuerziehen, dem die Sprache der Arbeiter draussen unverständlich ist. Aber der industrielle Capitalismus kann nicht wachsen, ohne die Physiognomie und die Psychologie der Arbeiterschaft gleichzeitig entsprechend zu verändern. Verallgemeinert sich die capitalistische Industrie, vermehrt sich die Zahl der industriellen Riesenetablissemens, dann verliert das einzelne, sei es noch so gross, allen mystischen Charakter, der es vordem umgab, es wird kritischer betrachtet, und der Arbeiter draussen gewinnt immer engere Fühlung mit dem Arbeiter drinnen. Trotz aller Vorsichtsmassregeln ist es dann nur eine Frage der Zeit, dass er eines Tages auch in ihm einen Mitkämpfer findet. Das Wachstum der Unternehmungen und die Ausbreitung der Industrie erzeugten, auch wenn die Arbeiter gar keine gewerkschaftlichen Organisationen hätten, eine völlig veränderte öffentliche Meinung in der Arbeiterklasse. Es ist durchaus kein Zufall, dass die deutschen Gewerkschaften heute mehr Hunderttausende von Mitgliedern zählen, als sie vor zwanzig Jahren Zehntausende zählten. Damals hätten die tüchtigsten Organisatoren die Hunderttausende nicht in die Gewerkschaften hineingebracht, genau wie eine ganze Cohorte der glänzendsten Redner und Schriftsteller, die es je gegeben, keine drei Millionen socialistischer Wahlstimmen zu stande gebracht hätten.

Die kapitalkräftigsten Grossbetriebe können selbstverständlich den Gewerkschaften grösseren Widerstand entgegensetzen, als capitalschwache Kleinbetriebe, das liegt in der Natur der Sache. Aber unverwundbar sind sie darum doch nicht. Es braucht nur etwas Erfahrung, ihre verwundbaren Stellen auszufinden, dann wird eine umsichtig geleitete Gewerkschaft sie ebenfalls zu fassen wissen. Die Dynamik des modernen Gesellschaftskörpers sorgt dafür, dass die Gewichtsfactoren niemals auf die Dauer ausschliesslich nach der einen Seite hinüberfallen.

Wie der zunehmende industrielle Capitalismus die Physiognomie und Psychologie der Arbeiterklasse ändert, so ändert er auch die Structur und geistige Disposition der übrigen Gesellschaftsclassen. Hier wächst die Abhängigkeit von den Capitalmächten, und dort bringen Verbindungsfäden aller Art eine mehr oder minder ausgesprochene Bundesgenossenschaft zwischen bürgerlichen Schichten und Arbeiterschaft zu stande. Ausstände der Arbeiter erfahren in weiten Kreisen des Bürgertums eine andere Beurteilung. Welchen Grund haben der Kleinmeister A, der Kleinkaufmann B, der Lehrer C, der Beamte D, der Techniker E, sich darüber zu ereifern, dass die Arbeiter der Grossfabrik F einen Lohnconflict mit dieser durch das Mittel der Arbeitsniederlegung auszufechten suchen? Das spiessbürgerlich-moralische Empfinden, das den Strike einst ähnlich beurteilte, wie etwa eine Revolte von halberwachsenen Kindern gegen den sorgenden Vater, findet da keinen Ansatzpunct mehr. Es konnte sich für Krupp, den Vater, begeistern, in ihm eine Art gewerblichen Übermenschen verehren. Bei Krupp, dem Sohn, war das schon etwas schwerer. Was kann ihm aber Actiengesellschaft *Krupp* sein? Ein Begriff, weiter nichts. Und Actiengesellschaften werden heute nach einiger Zeit alle die Schöpfungen der grossen Industriekönige. Man gehe nur die Liste der Werke durch, die noch vor 20 Jahren in der Literatur der Wirtschaftseinrichtungen als Muster grossartiger Privatunternehmungen aufgezählt wurden, und man wird von kaum dem zehnten Teil erfahren, dass sie noch persönlichen Charakter tragen. Wie jüngst die Kruppschen Werke umgewandelt wurden, so seinerzeit die Armstrongschen Werke, so eine Unzahl ähnlicher Unternehmungen. Und von denen, die als Firmen den persönlichen Charakter behalten, taucht eines nach dem anderen in den grossen capitalistischen Coalitionen unter, die wir als Cartelle, Syndikate und dergleichen kennen. Es wird alles in der einen oder anderen Weise verobjectiviert, des persönlichen Charakters entkleidet.

Das mag in Einzelfällen sogar den Gewerkschaftskampf erschweren, im allgemeinen und auf die Dauer ist's für ihn ein grosser Vorteil. Nicht zum wenigsten wegen der damit unvermeidlich verbundenen psychologischen Wirkungen. Das objective, den Dingen auf den Kern gehende Denken wird geschärft, das Gefühl für die persönliche Würde gehoben, das Verständnis für die Wichtigkeit der Organisation gesteigert. Die Actiengesellschaft als halb-öffentliches Institut lässt sich leichter controlieren, während sie gerade als solches nicht auf die Dauer die Bevormundungspolitik aufrecht erhalten kann, wie sie in vielen Fällen die Privatunternehmer üben. Das Mitgefühl des grossen Publicums ist für die Actiengesellschaft eher eine negative Grösse. Zugleich aber ist die Leitung der Actiengesellschaft wieder stärker an ihren Erträgen interessiert, als eine etwa rein bürokratische Beamtenschaft des Staates, so dass sie für Verluste, die ein Ausstand dem Unternehmen zufügen kann, nichts weniger als unempfindlich ist.

Auf diese Weise erhält die Gewerkschaft gegenüber den grosscapitalistischen Unternehmen eine Reihe von Trümpfen in die Hand, die sie bei guter Leitung und sofern sie nur die nötige Ausdehnung hat, sehr wohl mit Erfolg auszuspielen vermag. Es kann natürlich heute vorkommen, dass ein Unternehmen mit so ungeheuren Geldmitteln ausgerüstet ist, dass es im stande ist, selbst den längsten Arbeiterausstand mit Seelenruhe zu ertragen. Wenn es aber nicht à la Rockefeller einen ganzen Productionszweig und seine natürlichen Bezugsquellen monopolisiert, so würde sich eben dann die Production und mit ihr die Arbeitsgelegenheit Concurrenzunternehmungen zuwenden. Übt ein solches oder, was dasselbe ist, eine coalitierte Gruppe von Unternehmungen ein wirkliches Monopol aus, so würde ein sich verlängernder Ausstand das Publicum, das den Artikel braucht, in die Arena rufen, würde der Druck der öffentlichen Meinung

und je nachdem des Volkszorns den Ausständigen zu Hilfe kommen — selbstverständlich vorausgesetzt, dass deren Forderungen nicht widersinnig übertriebene sind, was aber bei Gewerkschaften, die im modernen Geist geleitet werden, ausgeschlossen ist.

Weinhausen führt schliesslich auch das Beispiel des Crimmitschauer Strikes ins Feld, der »geradezu ein schlagender Beweis für die geringe Macht der Gewerkschaften im modernen wirtschaftlichen Kampfe« sei. Meines Erachtens ist er, wie ich dies auch in dem oben erwähnten Vortrag bemerkte, geradezu ein Beweis für das Gegenteil.

Obgleich die Crimmitschauer Textilarbeiter sich schliesslich dazu entschlossen, wieder an die Arbeit zu gehen, bevor ihre Forderungen von den Fabrikanten bewilligt worden, wird ihr Kampf, so viel kann man schon heute mit Sicherheit sagen, doch kein verlorener gewesen sein. Erstens werden die Zustände nicht ausbleiben, wenn sie auch, damit die Autorität der Fabrikanten nicht zu sehr erschüttert wird, erst hinterher kommen werden. Zweitens werden die Fabrikanten in Zukunft eher alles Mögliche tun, bevor sie es auf eine Wiederholung des Kampfes ankommen lassen werden. Und drittens hat die Sache des gesetzlichen Zehnstudentages durch diesen Kampf eine Förderung erfahren, wie sie keine, noch so ausgedehnte Versammlungsagitation wirksamer hätte gestalten können. Oder glaubt man, dass es blossen Reden gelingen wäre, die Fabrikanten, die liberalen Abgeordneten der sächsischen Kammer etc. in Anwälte des Zehnstudentages zu verwandeln?

Wende man nicht etwa ein, dass der Crimmitschauer Kampf mit der Übertragung des Kampfobjects in die Sphäre der Gesetzgebung und angesichts der Unterstützungen, die den Crimmitschauern aus nichtgewerkschaftlichen Kreisen zu teil geworden, den Charakter eines Gewerkschaftskampfes verloren habe. Eine solche formalistische Unterscheidung widerspricht der socialistischen Auffassung, die den inneren Zusammenhang der verschiedenen Manifestationsformen der Arbeiterbewegung energisch betont, widerspricht der Logik der Dinge. Die beispiellos grossen Summen, welche die Arbeiter Deutschlands für die Crimmitschauer aufrachten, ändern nichts an dem gewerkschaftlichen Charakter des Kampfes, sie bezeugen nur, welch grossen Rückhalt dieser Kampf heute in der breiten Volksmasse findet, sie bezeugen die zunehmende Stärke der Gewerkschaftsidee, sie zeigen an, über welche Reserven diese im Ernstfalle verfügt. Für die Frage nach der Macht des Gewerkschaftskampfes aber ist es gleichgültig, in welcher Form eine Forderung verwirklicht wird, für die gewerkschaftlich gekämpft wurde. Lediglich von einem ganz engen, borniert-manchesterlichen *Nurgewerkschafts*standpunct aus könnte man hier die Form als wesentlich erklären. Aber der ist gar nicht in Frage.

Auch handelt es sich nicht darum, ob der Gewerkschaftskampf der Unterstützung durch den politischen Kampf, durch Gesetzgebungsarbeit, bedarf oder nicht. Ganz sicher bedarf er dieser Unterstützung, ist er für grosse Kategorien von Arbeitern überhaupt erst möglich, nachdem die Gesetzgebung ihnen durch Verbot gewisser Ausbeutungsformen und Unterdrückungsmethoden ein Mindestmass von Selbstbehauptung ermöglicht hat. Und stets wird er der Ergänzung durch den politischen, die Gesetzgebung in Bewegung setzenden Kampf bedürfen, weil den Leistungsmöglichkeiten der Gewerkschaften nach bestimmten Richtungen hin Grenzen gezogen sind, über die sie als Berufsorganisationen der Natur der Sache nach nicht hinauskönnen, ich möchte sagen, gar nicht können hinaus wollen. Aber diese Grenzen sind durch die Technik des Wirtschaftslebens selbst gezogen, nicht durch die Macht des Capitals. Nur wo die Macht des Capitals zu solcher Höhe ausgewachsen ist, dass es sich auf unbestimmte Zeitdauer über alle Gesetze der Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit hinwegzusetzen,



## PAUL UMBREIT · CRIMMITSCHAU UND DER GESETZLICHE ZEHNSTUNDENTAG

Am 18. Januar ist nach fünfmonatlicher Dauer in der sächsischen Weberstadt Crimmitschau ein Classenkampf zu Ende gegangen, der zu den historisch bedeutsamsten Kämpfen zählen wird, die selbst in der Gesetzgebung ihre Spuren hinterlassen. So war der grosse 1899er Bergarbeiterstrike berufen, die Socialreform in ein rascheres Tempo zu bringen, und der zweite grosse Bergarbeiterkampf 1892-1893 hat die Revision des preussischen Berggesetzes beschleunigt. Der Confectionsarbeiterstrike des Jahres 1896 war der Ausgangspunct für die Ausdehnung des Fabrikarbeiterschutzes auf die Confectionsbetriebe, und ohne den Hamburger Hafendarbeiterstrike wäre es kaum zur Einsetzung einer Hafeninspection gekommen. Die historische Aufgabe des Crimmitschauer Kampfes war es, der Notwendigkeit der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeiterinnen, und zwar zunächst im Sinne der Einführung des Zehnstundentages für die gemischten Betriebe, die Anerkennung der öffentlichen Meinung zu erzwingen und den reactionären Widerstand der Grossindustriellen in seiner unverhüllten Brutalität der öffentlichen Kritik preisgeben.

Als am 7. August früh 9 Uhr die Arbeiter in fünf der Crimmitschauer Fabriken kündigten und am Nachmittag über 7000 Arbeiter die Kündigung erhielten, da sahen gewiss nur wenige voraus, welch ein gewaltiger und bedeutsamer Kampf sich aus diesem Conflict entwickeln würde. Die Forderungen der Arbeiter unterschieden sich wenig von denen in anderen modernen Gewerkschaftskämpfen: zehnstündige anstatt der elfstündigen Arbeitszeit, 10% Lohnerhöhung für Stücklöhner und Beibehaltung der alten Lohnsätze für Wochenlöhner — das sind alltägliche Forderungen, die schon manche grössere Massenbewegung zur Folge hatten. Man hat die Riesenkämpfe in Crefeld und Hamburg, im Wuppertal, in Finsterwalde, Nordhausen, Iserlohn, Pirmasens und in zahlreichen anderen Orten gesehen, und ebenso grosse Kämpfe sind um noch kürzere Arbeitszeiten geführt worden. Alle diese Kämpfe haben schliesslich dahin geführt, dass das Untermertum den Arbeitern, auch wenn diese unterlagen, Zugeständnisse machen und die Arbeitszeit verkürzen mussten. Woher da die aussergewöhnliche Bedeutung des Crimmitschauer Kampfes, die denselben zur Höhe eines classischen Classenkampfes erhob? War es die Rückständigkeit allein, gegen die diese Arbeiter ankämpften, waren es lange Arbeitszeit, ungesunde Betriebsverhältnisse, schlechte Löhne, die ihnen die Herzen aller rechtlich denkenden Zeitgenossen zuwendeten? Dies alles war es nicht, was dem Fall *Crimmitschau* jene Sensation verlieh. Die Bedeutung des Crimmitschauer Kampfes liegt zunächst darin, dass ihn die ganze *Unternehmerclass sans phrase* zu einem *Classenkampf* gemacht hat, um die Arbeiter niederzuringen und ihnen das Streben nach kürzerer Arbeitszeit ein für allemal zu verleiden, dann aber in der Tatsache, dass die Staatsgewalt die Arbeiter in beispiellosester Weise an der Ausübung ihres Coalitionsrechtes hinderte und sie ausserhalb der staatsbürgerlichen Rechte stellte, obwohl sich dieselben in geradezu musterhafter Ruhe verhielten und keinen ernsthaften Anlass zum behördlichen Einschreiten gaben. Endlich aber verhalf dem Crimmitschauer Kampfe zu seiner Bedeutung das zeitliche Zusammentreffen mit Bestrebungen der Reichsregierung zur gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, die der mächtige Einfluss der Textilindustriellen bereits überwunden wähnte, als von unten her die Arbeiterclass mit dieser Forderung Ernst machte. Die Textilfabrikanten



glaubten sich schon als Sieger gegenüber dem Gespenst des Zehnstandtages: sie höhnten die Arbeiter: nur auf gesetzlichem Wege könne der Zehnstandtag eingeführt werden. Sie vergassen jedoch, dass ihr Einfluss ein latentes Gegengewicht fand in der öffentlichen Meinung, die einen wirksameren Schutz der Arbeiterinnen heischt, und dass es unklug war, dieses Gegengewicht durch einen offenen Kampf für diese Forderung wirksam zu machen. Hatte das Crimmitschauer Unternehmertum durch kleine Zugeständnisse den Kampf vermieden, so konnte die industrielle Presse dem Verlangen nach gesetzlicher Reform mit dem Nachweis begegnen, dass die Industrie des gesetzlichen Zwanges nicht bedürfe, um die Arbeitszeit zu verkürzen, soweit dies ohne erhebliche Nachteile möglich sei, — und dies hätte die Position der Unternehmer wesentlich befestigt. Statt dessen beantwortete es den partiellen Strike der Arbeiter mit einer Massenaussperrung, welche die ganze Industrie Crimmitschaus lahm legte, und gab damit selbst das Signal, dass das öffentliche Interesse sich den kämpfenden Arbeitern und ihrer Forderung zuwendete. Schon die bruske Ablehnung jeder Arbeitszeitverkürzung musste die Öffentlichkeit gegen die Fabrikanten einnehmen; wusste man doch, dass in anderen Textilbezirken der Zehnstandtag ohne Nachteil für die Industrie eingeführt war und dass erst bei Beginn des Jahres 1903 die Meeraner Textilfabrikanten das gleiche Zugeständnis gemacht hatten. Vor allem musste aber die Aussperrung einer ganzen städtischen Arbeiterschaft die Öffentlichkeit beunruhigen, nachdem das Unternehmertum auch in anderen Orten und Bezirken Massenaussperrungen verfügt hatte, um die Arbeiter niederzuringen.

Und hier wie dort nahm sich die öffentliche Meinung der vergewaltigten Arbeiter an. Sie hielt den Crimmitschauer Fabrikanten vor, dass ihnen nicht die Concurrenz anderer Textilbezirke den Übergang zum Zehnstandtag unmöglich mache, sondern dass gerade die Crimmitschauer Industrie mit ihrer äussersten Ausbeutung und billigen Entlohnung der Arbeitskräfte die übrigen Bezirke niederconcurriere, dass die Crimmitschauer Arbeiter zu den tüchtigsten und leistungsfähigsten ihres Berufes gehörten, die sich der kürzeren Arbeitszeit ohne Verminderung des Arbeitseffectes anpassen würden, und dass andere Textilfabrikanten den Zehnstandtag längst als eine Notwendigkeit für die Textilindustrie bezeichnet hatten.

Solche Belehrungen blieben auf den Starrsinn der Crimmitschauer Fabrikanten ohne Einfluss. Wir wollen nicht, erklärten sie auf die Vermittlungsversuche des Gewerbegerichts, und als der Bürgermeister eine Einigung herbeizuführen versuchte, verhöhnerten sie die Arbeiter durch das Angebot einer Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung, die durch Wegfall von Pausen völlig illusorisch gemacht wäre, auf das daher die Arbeiter nicht eingehen konnten. Wie beim Beginn des Kampfes, so lehnten die Fabrikanten auch später jeden Einigungsversuch und jedes weitere Zugeständnis ab, so dass der Kampf sich von Monat zu Monat verlängerte und die Situation für die Ausgesperrten immer ernster wurde. Zweifellos wären die letzteren schon im November unterlegen, da die Hilfe der Arbeiterschaft, durch die zahl- und umfangreichen vorhergehenden Massenaussperrungen geschwächt, zu versagen drohte. Selbst die kärglichste Strikeunterstützung (4 bis 8 Mark pro Woche) konnte kaum gewährleistet werden, und die bürgerlichen Sympathieen halfen den Ausgesperrten in diesem Stadium des Kampfes sehr wenig. Der Reichstag, dessen Tribune schon oft der Propaganda socialpolitischer Strikeforderungen gedient hatte, war nicht beisammen, und das rasch erkaltende Interesse der Tagespresse war durch neuere Sensationen beansprucht. Nur die behördlichen Strikepostenverbote und -processe lenkten hin und wieder die Aufmerksamkeit auf die sächsische Weber- und Spinnerstadt.

Da sorgte die sächsische Regierung für die Neubelebung des Kampfes. Sie schickte grössere Gendarmenaufgebote nach Crimmitschau, liess die Arbeitswilligen durch Escorten in den Strassen begleiten, verschärfte die Strassenpolizei und ordnete für Schankwirtschaften das Schliessen der Läden an. Bei den escortierten Arbeitswilligenunzügen ging es nicht ohne Ansammlungen von Publicum ab, worin die Behörde neue Gefahren für die öffentliche Ordnung erblickte. Auch sollen Arbeitswillige bedrängt, verhöhnt und tätlich angegriffen sein. Wirklich wurden einige Personen, welche den einen oder anderen der fremden Strikebrecher angeredet, gemustert, angelächelt oder am Arm gefasst hatten, mit Gefängnis bestraft. Das war der ganze Terrorismus der Ausgesperrten. Der sächsischen Regierung genügte dies jedoch, über Crimmitschau eine Art Belagerungszustand zu verhängen, indem sie alle Versammlungen und öffentlichen Tanzlustbarkeiten verbot, den Ausgesperrten die tägliche Controlle und die Auszahlung der Unterstützungen erschwerte, das Sammeln verfolgte und so jede wirksame Ausübung des Coalitionsrechts hinderte. Die Empörung der deutschen Arbeiterschaft über diesen offenbaren Rechtsbruch war eine ungeheure, und sie bewirkte mit einem Schlage eine gewaltige Steigerung der Sammlungen für den Crimmitschauer Kampf. Zu den höchsten Leistungen aber wurde diese Opferwilligkeit angespornt, als die sächsischen Behörden den Ausgesperrten auch noch die Veranstaltung von gemeinsamen Weihnachtsbescherungen verboten. Der Kampf hatte auf einmal eine eminent politische Bedeutung erhalten; er war aus einem wirtschaftlichen Machtkampfe dank dem beispiellosen Eingreifen der Regierung zu einem eminent politischen Classenkampf, zu einem staatlichen Conflict geworden, und die Tribüne des inzwischen einberufenen Reichstags wurde für ihn zum Tribunal, wo der sächsische Bundesratsvertreter die wichtigen Anklagen der Socialdemokratie über sich ergehen lassen musste, ohne dass der Reichskanzler ihm ein Wort der Verteidigung gönnte.

Die weiteren Stadien des Kampfes zeigten die sächsische Regierung in der Rolle des erfolglosen Friedensvermittlers. Es wäre verständlich gewesen, wenn die durch ihre Entrechtung aufs höchste erbitterten Arbeiter den Frieden aus diesen Händen zurückgewiesen hätten. Aber wieder waren die Arbeiter zur Einigung bereit, während die Fabrikanten die Friedensbedingungen der Geheimräte Böhmert und Roscher schroff ablehnten. Völlige Unterwerfung, bedingungslose Arbeitsaufnahme war die kategorische Forderung der Textilindustriellen, und ihr Ultimatum erhielt Nachdruck durch umfangreiche Rüstungen des *Centralverbandes deutscher Industrieller*, deren Zweck es war, den Crimmitschauer Fabrikanten eine Verlängerung des Kampfes um Monate zu ermöglichen.

Es gereicht der Einsicht der Arbeiter zur Ehre, dass sie angesichts dieser für die Zukunft der Crimmitschauer Industrie folgenswersten Situation den Kampf bedingungslos abbrachen. An Mitteln zu seiner Fortsetzung fehlte es den Ausgesperrten dank der ergebnisreichen Decembersammlungen nicht, und es wäre der deutschen Arbeiterschaft ein leichtes gewesen, dieselben noch Monate hindurch zu unterstützen, um so mehr, als der *Centralverband deutscher Industrieller* bemüht war, den organisierten Arbeitern bei Crimmitschau eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Aber für die dortigen Arbeiter fällt die Zerrüttung der Crimmitschauer Industrie und damit der heimischen Arbeitsgelegenheit schwer in die Wagschale. Tausende von Arbeitern im vorgeschrittenen Lebensalter liessen sich schwerlich in andere Bezirke verpflanzen, und viele der Zurückbleibenden wären der Verelendung anheimgefallen. Mögen die Fabrikanten kaltblütig mit solchen Opfern von Menschenglück rechnen — das bewies

ihre Absicht der dauernden Aussperrung von mehr als 1000 Arbeitern — für die Arbeiter musste der Kampf naturgemäss zurücktreten hinter das Gesamtwohl der Bevölkerung, die den Ruin der Crimmitschauer Industrie schwer empfinden würde. Schon richteten sich die niederlausitzer und die rheinische Industrie darauf ein, dauernd das Erbe der Crimmitschauer Industriellen anzutreten; sie unterstützten letztere noch durch Geldmittel in der Hoffnung, sie auch für die nächstjährige Saison im Kampfe festzulegen. Die Zukunft der Crimmitschauer Textilindustrie hing von der Sicherung der beginnenden Arbeitssaison ab, und die kühle Erwägung dieser Notwendigkeit hielt die Arbeiter davon ab, angesichts der besinnungslosen Kriegswut der Fabrikanten den Kampf *bis ans bittere Ende* zu führen. Sie haben diesmal die heimische Industrie unter Preisgabe ihrer Siegeshoffnungen wirklich vor der auswartigen Concurrenz gerettet. Dass ihnen die Unternehmer dies danken werden, ist freilich nicht zu erwarten. Der bedingungslose Abbruch des Kampfes bedeutet indes keinen Verzicht auf die Forderungen, sondern nur deren Vertagung auf gelegener Zeit. Der Kampf um den Zehnstudentag muss ausgetragen werden, und von dem Verhalten der Unternehmer und Behörden wird es dann abhängen, ob sich ein zweiter Ausstand daraus entwickelt, von dem die dortige Industrie sich schwerlich wieder erholen würde.

Desto ernster erwächst für die Gesetzgebung die Pflicht, der Wiederkehr solcher Kämpfe vorzubeugen. Schon der gegenwärtige Kampf hätte vermieden werden können, wenn die Reichsregierung den beständigen Wünschen der Arbeiter nach einer Herabsetzung der Dauer des Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen entsprochen hätte. Im Jahre 1899 sind über die Arbeitszeit verheirateter Arbeiterinnen amtliche Erhebungen veranstaltet worden, deren Ergebnis die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung für diese im gesundheitlichen, familiären und ethischen Interesse, zugleich aber die Unmöglichkeit, für die verheirateten Frauen allein diese Reform einzuführen, erkennen liess. Die Consequenz dieser Ergebnisse musste die Einführung des Zehnstudentages für alle Fabrikarbeiterinnen sein, und der Reichstag nahm keinen Anstand, dies der zögernden Regierung in einer Resolution nahezulegen. Anstatt nun aber eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten, hielt die Reichsregierung von neuem Umfrage bei den Handelskammern und Industriellenverbänden und liess durch die Gewerbeinspectoren neue Erhebungen über die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit eines Zehnstudentages für die erwachsenen Fabrikarbeiterinnen veranstalten. Damit gewann sie wiederum zwei Jahre Zeit — genug, um die Industriellen in ihrem Widerstand gegen diese Reform zu stärken. Und zur selben Zeit, als die Berichte über diese Erhebungen erschienen, konnte die Unternehmerpresse siegesgewiss berichten, dass die Darlegungen der von der Arbeitszeitverkürzung meist betroffenen Industrien auf die Regierung ihren Eindruck nicht verfehlt hätten und dass in näherer Zeit mit einer solchen Gefahr nicht zu rechnen wäre. Das stimmte sehr gut zu den Propagandareden des preussischen Handelsministers Möller gegen den Maximalarbeitstag und war für die Arbeiter ein deutlicher Wink, auf eine gesetzliche Durchführung ihrer Wünsche nicht länger zu warten. Es ist das begründete Misstrauen gegenüber der Regierungssocialreform, das die Arbeiter in den Kampf hineingetrieben hat. Daher muss jetzt endlich Ernst mit der Einführung des gesetzlichen Zehnstudentages gemacht werden, wenn neue Kämpfe vermieden werden sollen.

Nach den Ergebnissen der jüngsten Erhebungen muss die Zurückhaltung der Reichsregierung peinlich befremden. Die Thronrede bei der Reichstageröffnung spricht in allgemeiner Redewendung von einem erhöhten Schutz der

Schwachen; über einen erweiterten Arbeiterinnenschutz schweigt sie sich indes völlig aus. Auch die erste Beratung des Etats brachte keinerlei Zusage für diese Reform. Danach scheint es sich zu bewahrheiten, dass die Regierung nicht willens ist, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen gesetzlich zu verkürzen. Die Rücksicht auf den Widerstand des *Centralverbandes deutscher Industrieller* liegt ihr näher, als die Beschlüsse des Reichstages.

Diese Erhebungen erstreckten sich auf Preussen, Württemberg und Baden; sie ergaben, dass in Preussen 71,2% aller Betriebe, in denen Arbeiterinnen tätig sind, in Württemberg 68,2% und in Baden 58,3% den Zehnstantag oder eine kürzere Arbeitsdauer bereits eingeführt haben und dass diese Arbeitszeit in Preussen für 61,7%, in Württemberg für 53,5% und in Baden für 37,7% der Fabrikarbeiterinnen bereits besteht. Im grössten Bundesstaate des Reiches überwiegt also bereits der Zehnstantag in der Praxis, und dennoch schreckt die Regierung vor seiner Verallgemeinerung zurück. Diese Haltung wird erst verständlich, wenn man aus den Ergebnissen ersieht, dass gerade die Textilindustrie zu den rückständigsten Industrien gehört und dass in ihren Kreisen sich der Widerstand gegen die bewusste Reform concentriert. Nur 48% ihrer Betriebe sind in Preussen zum Zehnstantag übergegangen, in Württemberg nur 43,1% und in Baden gar nur 16,5%. Und von ihren Arbeiterinnen müssen 60,9% in Preussen, 68% in Württemberg und sogar 91,2% in Baden in 10½- bis 11stündiger Arbeitszeit frohnden, eine Arbeitsdauer, die angesehene Hygieniker, Gewerbeinspectoren und Socialpolitiker als zu lang und der Gesundheit des Arbeiters nachteilig bezeichnet haben, so zum Beispiel Professor Gruber in seinem Gutachten über die hygienische Seite des Crimmitschauer Strikes in den *Münchener Neuesten Nachrichten*, in welchem er den neun- bis zehnstündigen Arbeitstag in allen Industrien für das Maximum des Zulässigen erklärt und ihn besonders der Einführung in Form der 50- bis 55-Stunden-Woche (mit Halbtagsarbeit am Sonnabend) empfiehlt. Ein württembergischer Textilfabrikant erklärte ebenfalls dem Gewerbeinspecteur des dortigen zweiten Bezirks, »dass eine Arbeiterin bei den heutigen Ansprüchen an die Ausnutzung der Arbeitskraft an zehnstündiger Arbeitszeit gerade genug habe und dass eine darüber hinausgehende Beanspruchung auf die meisten Arbeiterinnen gesundheitsschädlich wirke. Diese Überzeugung war gestützt auf den Rückgang der Krankheitshäufigkeit nach der Einführung des Zehnstantages. Und sogar die *Textil- und Färbereizeitung* musste sich zu dem Zugeständnis bequemen: »Namentlich hinsichtlich der Frauenarbeit können die medicinischen Acten darüber als abgeschlossen gelten, dass zehn Stunden das höchste Arbeitsquantum sind, das der weibliche Körper ohne ernste Benachteiligung ertragen kann.«

Das Festhalten an einer übermässigen Betriebsdauer kann die Textilindustrie weder durch die Natur ihres Betriebes, noch sonst rechtfertigen. Dass auch für sie ein Übergang zu kürzerer Arbeitszeit möglich und vorteilhaft ist, beweist dieselbe Statistik der Erhebungen über die Arbeitsdauer, nach welcher dieser Übergang in einzelnen Landesteilen schon sehr weit fortgeschritten ist, während in anderen die gleichen Betriebe sich gegen die Neuerung durchaus ablehnend verhalten. So ist der Zehnstantag in den Provinzen Sachsen, Ost- und Westpreussen und Hannover schon in 60,8 beziehungsweise 63,1 und 67,4% aller Textilfabriken eingeführt, während dies in den Provinzen Schlesien, Westfalen und Pommern nur in 39,0, 28,1 und 21,1% dieser Betriebe der Fall ist. Geht man den Ergebnissen der Erhebung noch tiefer auf den Grund, so zeigt sich, dass unter allen Textilbetrieben die Baumwollspinnereien die längste Arbeitszeit haben. So wurden im Bezirk Münster in Webereien

80%, in Spinnereien dagegen 99.7% aller Arbeiterinnen länger als 10 Stunden täglich beschäftigt, im Bezirk Düsseldorf in Webereien 56.9%, in Spinnereien aber 78.6%. Und tatsächlich sind auch die Spinnereibesitzer die Seele des Widerstandes gegen den Zehnstundentag.

Aus dem Königreich Sachsen liegen leider keine Zahlenangaben vor; indes berichtet der Gewerbeinspector des Zwickau-Crimmitschauer Bezirks: »In der Dauer der täglichen Arbeitszeit sind Änderungen nicht eingetreten. Wie bisher wurde die überwiegende Mehrzahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen, nämlich ungefähr 90%, täglich 11 Stunden beschäftigt. Insbesondere halten die Grossbetriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, in welchen die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen, mit nur wenig Ausnahmen an dieser Arbeitszeit fest. In den Betrieben anderer Industriezweige mit vorwiegend männlichem Arbeitspersonal ist eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden eingeführt.« Zweierlei constatiert hier der amtliche Bericht in dürren Worten: erstens, dass die Grossbetriebe im Gegensatz zu den kleineren Betrieben es vorziehen, die Arbeiterinnen bis zur gesetzlich zulässigen Höchstdauer der Arbeitszeit auszubenten, und zweitens, dass neben der Gesetzgebung die Schwäche der Arbeiterinnen ihnen dieses Privilegium sichert. Man sollte meinen, das Gesetz sei berufen, die Schwachen zu schützen, sie vor längerer Ausbeutung zu bewahren; hier aber erweist es seine segensreiche Wirkung darin, dass die geschützten Arbeiterinnen länger beschäftigt werden können, als die männlichen Arbeiter!

Die Industriellen haben natürlich für ihre Ablehnung der kürzeren Arbeitszeit Dutzende von Scheingründen. Die Concurrenz anderer Bezirke, sogar der internationale Wettbewerb werden ins Feld geführt. Aber die leistungsfähige rheinische Concurrenz ist längst zum Zehnstundentag übergegangen, und die niederlausitzer Industrie, deren Wettbewerb einzig für Crimmitschau noch ins Gewicht fällt, verfügt nicht über so leistungsfähige Arbeitskräfte, wie dieses. Im internationalen Wettbewerb ist aber die englische Spinnerei und Weberei seit mehr als 50 Jahren an den Zehnstundentag gebunden, und es ist längst bekannt, dass gerade dieser die Voraussetzung der gesunden und qualitativen Entwicklung der englischen Textilindustrie bildete. So hat auch die englische Textilindustrie, als sie von der Zwölfstundenschicht zum Elfstundentag übergang, nichts von ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst, und die gleiche Erfahrung zeigte sich in zahlreichen Fällen der Einführung des Zehnstundentags. Die Enquête der Fabrikspectoren brachte dafür zahlreiche Belege. So erklärte der Besitzer einer Wollspinnerei im Bezirk Hildesheim, der Zehnstundentag habe sich in seinem Betrieb so gut bewahrt, dass er sich nur im äussersten Notfall zur Überarbeit entschliesse — und er befürwortete die gesetzliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen. Eine Velvetfabrik in Linden verkürzte die Arbeitszeit von 11½ auf 10 Stunden, ohne dass ein Productionsrückgang eintrat. Als Probe aufs Exempel liess dieselbe in der Hochconjunctur zwei Stunden länger arbeiten; aber die anfängliche Mehrleistung verminderte sich bald derart, dass sie es für geratener hielt, zum Zehnstundentag zurückzukehren. Vom Bezirk Münster stellt der dortige Gewerberat fest, dass bei einer allgemeinen Betriebseinschränkung von 65 auf 55 Stunden pro Woche in verschiedenen Betrieben kein Productionsrückgang eingetreten, in einer Spinnerei die Production sogar grösser geworden sei. Im Bezirk Düsseldorf sprach sich eine Seidenfirma dahin aus, dass bei den schwachlichen Arbeiterinnen durch zu lange Arbeitszeit die Arbeitskraft herabgemindert, durch kürzere Arbeitszeit aber verhältnismässig erhöht werde, wodurch bei guter

Controle in 10 Stunden ebenso viel, als in 11 geschafft werde. Im ländlichen Kreise Wipperfürth erklärte ein Textilfabrikant: auch eine kürzere, als die 10stündige Arbeitszeit werde bei der nötigen Einsicht der Arbeiter die Production nicht einschränken, und er mache sich anheischig, den Neunstundentag einzuführen, sofern ihm eine vom Gesetz abweichende Pausenregelung gestattet werde. Ein Spinnereibesitzer daselbst hält einen im Gefolge gesetzlicher Arbeitszeiteinschränkung eintretenden kleinen Produktionsrückgang sogar für die Industrie als heilsam — im gleichen Sinne äusserten sich auch einsichtige Industrielle in anderen Bezirken — und ersuchte in diesem Sinne den Gewerbeinspector, zu befürworten, dass die Arbeit in Spinnereien an Sonnabenden mittags um 1 Uhr beendet werde. So könnten noch zahlreiche Beispiele aus der Praxis angeführt werden, die die eingebilddete Furcht der rückständigen Textilindustrie vor einem Produktionsrückgang widerlegen.

Ein Teil der Unternehmer bezweifelt zwar nicht die Möglichkeit, dass in 10 Stunden so viel, wie bisher in 11, producirt werden könne, wohl aber, dass die Arbeiter ihres Bezirks sich dieser notwendigen Mehrleistung der Maschine anpassen könnten. Nun sollte man meinen, dass die zahlreichen Beispiele aus der Praxis auch diesen Zweifel genügend widerlegt hätten; denn wo eine Productionsverminderung nicht eintrat, muss also eine Mehrleistung der Arbeiter pro Zeiteinheit erwiesen sein. Das humane Bedenken dieser Unternehmer muss aber selbst lebhaftesten Zweifeln begegnen, wenn man weiss, wie die Textilindustriellen jahraus jahrein bemüht sind, den Arbeitern Mehrleistungen zuzumuten, ohne sie dafür entsprechend zu entschädigen, so in der Weberei durch Einführung der Bedienung mehrerer Stühle, in der Spinnerei durch Erhöhung der Spindelzahl und der Umlaufgeschwindigkeit. Dafür bietet der Bericht des Gewerbeinspectors für Württemberg III ein classisches Beispiel: In dortigen Spinnereien wurden die Selfactoren, deren je zwei von einem gelernten Arbeiter und vier Hilfskräften bedient wurden, durch Ringspinnmaschinen ersetzt, die nur einer einzigen weiblichen Arbeitskraft bedurften und deren Leistung gesteigert werden konnte, während die Selfactoren an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren. Ein Unternehmer lässt nun sechs Ringspinnmaschinen von vier der tüchtigsten Arbeiterinnen bedienen, denen er 12 bis 13% mehr Lohn zahlt, wofür er ein Mehrproduct von 50% erzielt. Die vier Drosselmädchen ersetzen ihm mehr als drei gelernte und 12 Hilfsarbeiter an Selfactoren. Trotzdem ist diesem Fabrikanten der Gedanke noch nicht gekommen, dass es reichlich genug wäre, diese Mädchen nur 10 statt 11 Stunden täglich auszunutzen. Mit Recht zieht der dortige Gewerbeinspector Hardegg daher den Schluss, dass die fortgesetzte Steigerung der Arbeitsintensität und Bevorzugung der schwächeren Arbeitskräfte einen Ausgleich finden müsse in der Kürzung der Arbeitsdauer, wenn nicht die arbeitende Classe dauernd geschädigt werden soll. Ähnlich liegen aber die Verhältnisse auch in anderen Textilbezirken; überall drängen die Unternehmer nach Steigerung der Leistungen durch maschinelle Verbesserungen, Erhöhung der Tourenzahl und Herabsetzung der Stückpreise. Und damit vergleiche man die Klagen über die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Arbeiter!

Der gesetzliche Zehnstundentag ist in jeder Beziehung vorteilhaft für den Unternehmer, wie für die Arbeiter — darin stimmen alle weiterblickenden Industriellen überein; für die Arbeiterinnen ist er im Hinblick auf die ihr neben der Fabrikarbeit noch obliegenden Haushaltsarbeiten geradezu

eine Notwendigkeit. Für die Gesetzgebung ist aber jetzt der Zeitpunkt gekommen, diese Reform ernstlich durchzuführen; wenn es sein muss, selbst gegen den Widerstand der rücksändigeren Unternehmer. Wer kann es der Arbeiterschaft verdenken, dass sie dem Übermass von Arbeitszeit mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentritt und dort, wo auf friedlichem Wege keine Besserung erreicht wird, zum Strike greift? Wie schwer solche Kämpfe die Industrie schädigen, das hat der Crimmitschauer Kampf zur Genüge gelehrt, und schon das volkswirtschaftliche Interesse erheischt es, der Wiederkehr ähnlicher Kämpfe vorzubeugen, indem die Gesetzgebung die berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt. Der gesetzliche Zehnstundentag ist zweckmässig und durchführbar, erklärt die Mehrheit der Gewerbeinspectoren; er ist notwendig, erklärt der einsichtiger Teil der Unternehmer, und die Statistik besagt, dass er in der Mehrzahl der Betriebe bereits besteht. Ihn zur allgemeinen Norm zu machen, muss jetzt die nächste Aufgabe der Gesetzgebung sein. Verschliesst sich die Reichsregierung dieser Erkenntnis, so muss der Reichstag aufs neue die Initiative ergreifen; nur darf dies nicht durch eine zu nichts verpflichtende Resolution geschehen, sondern durch Annahme eines Antrages auf Abänderung des § 137 der Gewerbeordnung. Das Centrum, das den ersten Weg aufs neue beschritten hat, scheint auch angesichts des Crimmitschauer Kampfes keinen ersten Vorstoss zu gunsten des gesetzlichen Zehnstundentages wagen zu wollen. Diesmal wird es aber wohl durch das entschiedene Vorgehen der Socialdemokratie, das auch auf die christlichen Arbeiter nicht einflusslos bleibt, gezwungen werden, der Regierung ein Stück Arbeiterschutz abzunötigen. Einem solchen Reichstagsvotum würde die Regierung schwerlich die Zustimmung versagen können, denn auch die politischen Wirkungen des gegenwärtigen Kampfes sind für sie so wenig erfreulich, dass sie ein zweites *Crimmitschau* kaum wünschen dürfte.

Die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für die Arbeiterinnen würde in kürzester Frist dessen Verallgemeinerung für alle Arbeiter der gemischten Betriebe zur Folge haben; für die übrigen Betriebe mit längerer Arbeitszeit wäre dann der Übergang zur gleichen Arbeitsdauer unter der Doppelwirkung des Arbeitsmarktes und der Arbeiterorganisation bald zu erwarten. Würde die Gesetzgebung sich dieser nächsten Aufgabe auf sozialem Gebiet abermals entziehen, so werden die Gewerkschaften die nächsten Jahre des industriellen Aufschwungs dazu benutzen, um mit vereinten Kräften den Widerstand der Elfstundenindustriellen gegen den Fortschritt zu brechen.

So haben die Crimmitschauer Arbeiter nicht umsonst gekämpft und gelitten, und der Ausgang ihres gewaltigen Ringens ist kein trostloser. Der Zehnstundentag wird kommen, denn eher wird die Industrie keine Ruhe haben; sie würde ihn selbst einführen müssen, wenn sich der Möller-Curs nicht dazu entschliesst. Den tapferen Crimmitschauer Textilarbeitern aber wird man neidlos den Ruhm gönnen, den ernstesten Stoss gegen das Privilegium des Elfstundentages geführt zu haben.

Noch andere Fragen rollt der Riesenkampf in Crimmitschau auf, so die der völligen Versagung aller amtlichen und nichtamtlichen Einigungsversuche, von denen die ersteren übrigens keineswegs mit allen gesetzlich verfügbaren Zwangsmitteln durchgeführt wurden, — ferner die der Neutralität der Behörden in wirtschaftlichen Kämpfen und der Sicherstellung des Coalitionsrechts der Arbeiter gegen behördliche Eingriffe. Darüber wird es an Redekämpfen in der gegenwärtigen Reichstagssession nicht fehlen, beim Etat des Reichsamts des Innern, wie bei den Coalitionschutzanträgen der socialdemokratischen Partei. Ob es dabei zu einer

Entscheidungsschlacht kommt, die den deutschen Arbeitern ein freieres Coalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht bringt, lässt sich noch nicht voraussehen. Jedenfalls aber hat die musterhafte Haltung der Crimmitschauer Arbeiter während ihres aufregenden Kampfes und im Gegensatz dazu das parteiische Verhalten der sächsischen Regierung den *Scharfmachern*, die von neuen Strafgesetzen gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter träumen, — ein Antrag Dirksen fordert bereits die Reichsregierung zur Verschärfung der Strafgesetze zwecks eines erhöhten Schutzes der Arbeitswilligen auf — gründlich das Concept verdorben. In Crimmitschau hat sich die Gesetzlichkeit der Arbeiter trotz aller Provocationen glänzend bewährt, der Polizeistaat dagegen hat sich so unverhüllt gezeigt, dass selbst der Socialistenbekämpfer Professor Delbrück entsetzt die Frage stellt: kann ein Culturvolk sich ein solches Regiment gefallen lassen? — und den Reichskanzler auffordert, den sächsischen Polizeiminister von Metzsch mit einem *quos ego* aus seiner Amtswohnung hinauszu blasen. Mit letzterer Erwartung überschätzt er bei weitem die Energie des Grafen Bülow. Das Volk aber, soweit es als Culturvolk gelten will, hat gegen das sächsische Polizeiregiment am 16. Juni, wie nachdem in zwei Nachwahlen den schärfsten Protest erhoben. Und es wird weiter protestieren und in den Reihen der Socialdemokratie kämpfen, deren Kraft allein den Polizeistaat überwinden wird.

Der Reichsregierung aber wird Sachsen, das einst so gepriesene Probieland der Reaction, ein warnendes *Mene tekel* sein! Kämpfe, wie der eben beendete, wecken Propheten, deren Blick den Ereignissen vorausseilt und die den herrschenden Mächten das Gewissen mahnen. Was sie von Crimmitschau künden, ist eine ernste und eindringliche Lehre, dass alle Socialreform die Arbeiterklasse nicht mit der bestehenden Ordnung auszusöhnen vermag, da diese Ordnung die Gerechtigkeit, die das Fundament der Staaten sein soll, mit Füßen tritt.

XX

## GEORG ZEPLER · ZUR ARZTFRAGE

Eine vom Schreiber dieses verfasste Broschüre *Die Lage der Ärzte und ihr Verhältnis zu den Krankencassen* — in welcher der Versuch gemacht wird, gewisse Gegensätze zwischen Ärzten und Krankencassen auszugleichen, Missverständnisse klarzustellen und einer Einigung das Wort zu reden, insbesondere auch die Vorteile der freien Arztwahl darzulegen und die socialen, demokratischen Züge der selben ins rechte Licht zu setzen, den Arbeitern aber die Beherzigung der Parteigrundsätze bei der Beurteilung der Sachlage zu empfehlen, — hat eine je nach der Stellung der Leser sehr verschiedene Aufnahme gefunden: Cassenvertreter haben sie, wie leider vorauszusehen war, feindselig betrachtet und arg bekämpft, während sie bei den Ärzten einem besonderen Wohlwollen begegnete. Einer der wichtigsten Beweggründe für meine Schrift war der, möglichste Klarheit darüber zu schaffen, welche Stellung der zwischen seinen Collegialitätspflichten und seiner politischen Gesinnung gewissermassen eingekeilte socialdemokratische Arzt jenem immer heftiger werdenden Streit gegenüber einzunehmen hätte. Auch die Partei wird sich notwendigerweise mit der Frage zu beschäftigen haben, und im Hinblick darauf hielt ich es für nicht ganz überflüssig, in den *Socialistischen Monatsheften* als vor einem sehr massgebenden Forum die Sache noch einmal anzuschneiden und dabei einige wesentliche Punkte aus meiner Schrift, zugleich mit Berücksichtigung gewisser inzwischen gegen mich erhobener Einwände und Angriffe, zu erörtern. Übrigens haben ja die *Socialistischen Monatshefte* auch bereits seit dem Erscheinen meiner Broschüre zwar nicht



auf letztere, aber doch auf die Frage überhaupt durch zwei besondere Aufsätze, von Dr. Kollwitz<sup>1)</sup> und von Arbeitersecretair Timm<sup>2)</sup> Bezug genommen. Die Arbeit von Kollwitz ist eine in grossen Zügen sehr geschickt angelegte, knappe Darstellung der einschlägigen Verhältnisse und deren Entstehung. Aber sie geht nirgends ins einzelne, weicht den Leser nicht eigentlich in den ganzen Stand der Dinge ein, gibt kein ausführliches, anschauliches Bild derselben. Indes ist dies bei der notwendigen Raumbeschränkung in einem Nichtfachorgan auch nicht anders möglich. Der Aufsatz ist wohl mehr für den platonischen Interessenten bestimmt, der auch einmal über diesen Gegenstand etwas hören will oder gehört haben muss, nicht für denjenigen, der als Kämpfer selbst in die Arena hinabsteigt oder das Richteramt zu übernehmen hat. Übrigens ist die Meinungsäusserung in ihren Schlussfolgerungen und Forderungen äusserst diplomatisch, beschränkt sich auf einen allgemeinen Ausblick, ohne irgendwie fest zuzupacken und Partei zu ergreifen. Jedenfalls will es auch Kollwitz bedünken, dass es Sache des Staats wäre, gerechtigkeitshalber und im öffentlichen Interesse die Ärzte durch Zuschüsse genügend zu unterstützen. Von den Ärzten aber, deren erste und oberste Aufgabe er trotz des von ihm anerkannten notleidenden Zustandes in der Erfüllung socialer Pflichten sieht, fordert er, dass sie bis zu dem — vielleicht am St. Nimmerleinstag eintretenden — Termin der staatlichen Subventionen, die auch von ihm auf viele Millionen Mark — ich rechne in meiner Broschüre circa 50 Millionen heraus — jährlich geschätzten socialen Opfer für die deutschen Arbeiter bringen sollen. Anders ist der Standpunct von Timm, welcher klipp und klar zu derselben Folgerung kommt, wie ich selbst, was ich für eine um so erfreulichere und schätzenswertere Zustimmung für meine Anschauungen halte, als es sich hier um eine Äusserung rein vom Arbeiterstandpuncte aus handelt. Besonders hervorheben muss ich da die Darlegung Timms, dass die Arbeiter wohl daran täten, den Ärzten zu genügen, auch auf die Gefahr hin, dass die eine oder die andere Krankencasse sich als unzulänglich erweisen sollte und selbst dass gewisse Formen der Arbeiterversicherung auf eine harte Probe gestellt würden. Ferner war mir besonders interessant und wichtig, dass Timm, wie ich selbst und auch Kollwitz, auf die Notwendigkeit eines staatlichen Zuschusses zur Lösung der Frage hinweist, eine Forderung, die Hermann Sydow, der Herausgeber der *Deutschen Krankencassenzeitung*, gelegentlich seiner Besprechung meiner Schrift ins Lächerliche zu ziehen suchte. Besonders anzuerkennen ist es, dass Timm sich in der Beurteilung der Arztfrage grundsätzlich nicht von Stimmungen leiten lassen und nur prüfen will, ob die ärztlichen Forderungen vom Arbeiterstandpunct aus berechtigt sind. Er bejaht dies ohne weiteres und hält die Ärztebewegung, ebenso wie die Lohnbewegung der Arbeiter, für eine Culturbewegung.

Was die Gegner meiner Schrift anlangt, so hat der als heftiger Widerpart der Ärzte bekannte Herausgeber der *Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung*, Herr Wendlandt in Magdeburg, in einem auf der zweiten ordentlichen Generalversammlung des *Verbandes der Ortskrankencassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt* zu Magdeburg<sup>3)</sup> am 5. Juli 1903 ge-

<sup>1)</sup> Karl Kollwitz: *Ärzte und Krankencassen* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 403 ff.

<sup>2)</sup> Johannes Timm: *Welche Stellung haben die Arbeiter zur Ärztebewegung einzunehmen?* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 842 ff. — Genosse Timm, der im übrigen auf meine Broschüre nicht eingeht, wendet sich am Schluss seines Artikels gegen meine Bemerkung, dass die socialdemokratische Presse sich um eine gehörige Erörterung der Angelegenheit und um eine klare Stellungnahme herumdrücke. Als Beweis dagegen führt Timm an, dass die *Münchener Post* bei der letzten Ärztebewegung in München von Anfang an eine klare Stellung eingenommen habe. Hierzu muss ich bemerken, dass die Münchener Bewegung sich erst nach Erscheinen meiner Broschüre abgespielt hat. Dagegen kann ich als Stütze für meine Behauptung anführen, dass das Centralorgan der deutschen Socialdemokratie es nicht für nötig oder angebracht gehalten hat, auch nur eine Zeile über meine Broschüre zu bringen, nicht einmal, nachdem dieselbe sowohl in der politischen, wie in der Fachpresse Gegenstand lebhafter Erörterung geworden war.

<sup>3)</sup> Das Protokoll derselben ist bei Alwin Brandes in Magdeburg erschienen.

haltenen Vortrage *Krankencassen und Ärzte* über meine Broschüre zwar zunächst noch nichts Bestimmtes erwähnt, sondern nur vorläufig angekündigt, dass er mit mir, sowie mit den Herren Geheimrat Pfeiffer-Weimar, Dr. Heymann-Berlin und anderen noch abrechnen werde; dagegen hat er in dem Vortrage von neuem sich solcher Ungeheuerlichkeiten in der Bekämpfung der ärztlichen Forderungen, die bei ihm und manchen seiner Art zu einer Befehdung der Ärzte überhaupt wird, schuldig gemacht, hat wieder so viele unrichtige Behauptungen aufgestellt, wieder so fälschlich und irreführend mit Zahlen manipuliert und sich dabei so oft selbst widersprochen, dass man sich sehr verleitet sieht, ihn zu widerlegen. Hier würde das jedoch zu weit führen.

Von anderen Gegnern ist der hier bereits erwähnte Genosse Sydow scharf, aber mit blindem Eifer ins Zeug gegangen. Von meinen Ausführungen hat er nichts widerlegt, nicht einmal etwas zu widerlegen versucht, sondern unter Verschiebung der Dinge und Unterstellung von gar nicht Gesagtem sich eigens einen Popanz von Gegner construiert, den er mit vermeintlich grosser Gelehrsamkeit und Überlegenheit zu vernichten unternahm. Zuletzt aber sah er sich doch veranlasst, den Reichstagsabgeordneten Genossen Molkenbuhr zu Hilfe zu rufen, welche auch bereitwillig an derselben Stelle gewährt wurde, ungeachtet des Umstandes, dass ich es, wenigstens in der *Krankencassenzeitung*, nach dem Vorangegangenen verschmähen musste, die Discussion fortzusetzen, wie ich inzwischen daselbst bereits erklärt hatte.

Was hatte Molkenbuhr in dieser Sache beizutragen?

Er corrigierte meine an seinen Ausführungen auf dem socialdemokratischen Parteitag in München /1902/ geübte Kritik und stellte ihr gegenüber fest, dass die Anführung der Statistik, laut welcher die Arzthonorare seit 1894 sich um 54,58% vergrössert hätten, nicht den Zweck hätte haben sollen, vor seinen Hörern die Meinung zu erwecken, als wären die Arzthonorare auch im einzelnen um ebensoviel gestiegen. Er beruft sich vielmehr darauf, dass direct auf jenen Satz die Worte folgten: »1894 erhielten die Ärzte für jeden Krankentag 50,8 Pfennig Honorar, 1900 52,9 Pfennig.« Aus dem Umstand, dass ich diesen letzteren Satz in meiner Schrift unerwähnt liess, glaubt Molkenbuhr mir »eine nicht geringe Dosis niedriger Gesinnung« zuschreiben und die Behauptung aufstellen zu dürfen, ich hätte mich einer Verleumdung und Fälschung schuldig gemacht.

Demgegenüber habe ich zunächst zu bemerken<sup>4)</sup>, dass mir bei dieser freilich unzweifelhaften formellen Unterlassungssünde jede Hinterlist fern lag; es kann mir höchstens ein Flüchtigkeitsfehler vorgeworfen werden. An der Sache selbst wird durch die *Correctur* Molkenbuhrs wenig geändert. Ich kann Molkenbuhr nicht davon freisprechen, an der irrigen Auffassung seiner Darlegungen selbst einen Teil verschuldet zu haben. Dass der von mir bezeichnete Eindruck dort in der That erweckt wurde, beweist der in das Protokoll aufgenommene Zwischenruf *Hört, hört!*, welcher der Anführung jener Erhöhung um 54,58% folgte. Wenn Molkenbuhr jenen Eindruck vermeiden und auch nicht die Vorteile einer solchen ungewollten, spontanen Wirkung der vertretenen Sache zu gute kommen lassen wollte, dann hätte er sofort selbst die Berechnung darauf an seine statistischen Daten knüpfen müssen, welche ich in meiner Schrift aufgeführt habe. Denn die Zuhörer selbst sind meist nicht in der Lage, die Dinge auf ihren eigentlichen Gehalt hin zu prüfen.

Neben der ersten Angabe, der Erhöhung der gesamten Arzthonorare um circa 50%, kommt die zweite von der Erhöhung des durchschnittlichen Einzelhonorars um 2 Pfennig gar nicht zur Geltung. Es kommt oft nicht allein darauf an, was gesagt, sondern, wie es gesagt und was zu sagen unterlassen wird. In solcher Darstellung drückt sich das Wesen der Tendenz aus, die darum noch lange keine Verleumdung

<sup>4)</sup> Vergl. auch *Medicinisches Reform*, 1903, Nr. 49, pag. 428.

zu sein braucht — das sage ich hier nicht etwa zu meiner Verteidigung in Bezug auf meine Erwähnung Molkenbuhrs in meiner Broschüre, sondern in Bezug auf die Auffassbarkeit der hier in Rede stehenden Ausführungen in Molkenbuhrs Referat selbst. Wenn eine ganz objective Darstellung hätte gegeben werden sollen, lediglich die Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse zwischen Ärzten und Krankencassen, ohne jede nach irgend einer Seite hin gerichtete Spitze, dann hätte Molkenbuhr sofort auch sagen müssen, dass die wirkliche Erhöhung der Arzthonorare seit 1894 nur 4% betrug. Diese kleine Erhöhung aber hätte gar keinen Eindruck gemacht und es konnte somit auch niemand einfallen, angesichts der selben und der so ausserordentlich niedrigen Arzthonorare bei den Cassen überhaupt die weiteren Ansprüche der Ärzte als so ungerechtfertigt und masslos zu betrachten, wie es nunmehr wirklich geschehen ist; ja, es scheint fast, als ob man hier und da planmässig darauf hingearbeitet hätte, dass diese Auffassung platzgreift. Welche andere Wirkung hatte denn dieser ganze gegen die Ärzte gerichtete Abschnitt in Molkenbuhrs Referat haben können? Ich glaube demnach hinsichtlich dieses Punctes nach wie vor behaupten zu dürfen, dass hier mit den Zahlen in unzulässiger Weise argumentiert wurde, und Molkenbuhrs Angriffen gegen mich nun auch entgegenhalten zu sollen, dass das Auslassen des zweiten Satzes belanglos, Molkenbuhrs Erregung überflüssig und seine schweren Beschuldigungen hinfällig sind. Dass die Ausführungen Molkenbuhrs in dieser Frage keineswegs durch grosse Objectivität über jeder Kritik erhaben waren, dass er doch mit einer gewissen Voreingenommenheit an diese Dinge heranging und daher keinen Grund hat, so empfindlich zu sein, zeigt auch das auf jene Stelle alsbald Folgende in seinen Ausführungen: »Da nicht für jeden Krankentag ein Arztbesuch anzunehmen ist, so muss man sagen, dass durchschnittlich so viel gezahlt wird, als die Ärzte sonst bei freier Praxis für die Behandlung derselben erhalten würden.« Dass dem nicht so ist, dass diese Statistik keinesfalls stimmen kann, das hätte Molkenbuhr doch aus den ihm wohl nicht ganz unbekanntem tatsächlichen Einzelhonoraren, über die er sich anderenfalls erkundigen musste, wissen müssen. Die Dinge hätten ihn also, ihn, den socialdemokratischen Kritiker, gegenüber dem blinden Schematismus der Statistik zur Kritik und zur genauen Untersuchung der Sache geradezu herausfordern müssen.

Abgesehen von der hiermit klargelegten Tatsache, dass Molkenbuhrs Behandlung der Arztfrage in seinem Referat durchaus der Kritik bedürftig war und dass Molkenbuhr trotz seiner Richtigstellung auch keinen berechtigten Anlass hatte, gegen mich so ausfallend zu werden, da die Tendenz gegen die Ärzte in seinen Ausführungen wohl nicht zu bezweifeln ist, muss ich hier noch erwähnen, dass es mir gar nicht einfiel, die Sache so darzustellen, wie Molkenbuhr meint, nämlich dass ich ihn einer absichtlichen Täuschung und niederträchtigen Verleumdung hätte beschuldigen wollen. Das geht deutlich aus einer Stelle auf Seite 7 meiner Broschüre hervor, wo ich ausdrücklich über die von mir bekämpften gegnerischen Argumente sage, sie brauchten nur als entschuldbare Irrtümer aufgefasst werden. Auf den Inhalt meiner Broschüre haben die Entgegnungen Molkenbuhrs keine Beziehung genommen, und sie ändern nichts daran. Da ist bis jetzt, was ich ausdrücklich hervorheben muss, alles unangefochten geblieben, speciell auch das, worauf es mir bei der Erwähnung Molkenbuhrs hauptsächlich ankam, nämlich die immer aufgestellte Behauptung zu widerlegen, die Honorare der Ärzte bei den Krankencassen wären so bedeutend gestiegen, sowie der Tendenz entgegenzuarbeiten, die Ärzte wegen ihrer Mehrforderungen schier als unersättlich anzufinden. Im Gegenteil! Durch den Zusatz Molkenbuhrs erweist sich, dass meine, unabhängig von letzterem angestellte Berechnung, die Cassenhonorare seien seit 1894 nur um 4% gestiegen, genau stimmt.

Auf den anderen Punct Molkenbuhrs meiner Broschüre, die Besprechung seiner eigenartigen Argumente in der bewussten Reichstagsrede, zu welchem Molkenbuhr in seiner Erwiderung geschwiegen hat, muss ich nun hier doch noch einmal näher

eingehen, nicht nur, um die Monstrosität jenes Argumentes noch deutlicher zu zeigen, sondern zugleich wieder als Beweis dafür, dass Molkenbuhr bei seiner Bekämpfung der ärztlichen Ansprüche in der Wahl seiner Waffen nicht sehr sorgfältig verfuhr und dass er mit seltsamer Dialektik den Ärzten auf den Leib rückt, mit der nämlichen Dialektik, wie sie auch in der erwähnten Parteitagsrede trotz des fortgelassenen Satzes gegeben ist.

Ich sagte, Molkenbuhr schwieg zu meiner Kritik seines Vergleiches von Krankengeld und Arzthonorar. Und doch hätte er hier eher mit einem Schein von Recht mich angreifen können, allerdings nur eben mit einem Schein von Recht. Die Sache liegt äusserst compliciert, und die unglückliche Fragestellung Molkenbuhrs gibt zu vieler Verwirrung Anlass. Ist die in meiner Broschüre gegebene Besprechung jener Frage berechtigt, ist besonders die Umkehrung der Frage zulässig? Molkenbuhr führt an, dass von je 100 Mark Krankenkosten der Cassen 20 Mark auf den Arzt, 45,49 Mark auf Krankengeld entfallen. Er fragt nun: von dem Arzthonorar einer Woche solle der Kranke mindestens  $2\frac{1}{2}$  Tage mit seiner Familie leben? Was will diese Frage? Soll sie die zu grosse Höhe des ärztlichen Verdienstes erweisen oder das zu geringe Krankengeld oder nur das unbillige Verhältnis von Arzthonorar und Krankengeld, nämlich das verhältnismässig zu grosse Opfer der Kranken für ärztliches Honorar? Und wie ist es mit der Zahl der Ärzte, welche sich in die 20 Mark zu teilen haben und zu dem Krankengeld von  $45\frac{1}{2}$  Mark in Vergleich gesetzt sind? Dachte Molkenbuhr nur an diejenigen Ärzte, welche an der Behandlung der mit dem Krankengeld versorgten, erwerbsunfähigen Kranken beteiligt sind, oder auch an diejenigen — tatsächlich an der Honorarsumme mitparticipierenden —, welche zu diesen Krankengeldempfängern in gar keiner Beziehung stehen und nur erwerbsfähige Kranke, die kein Geld beziehen, zu behandeln haben? Oder, bei gemischter Behandlung beider Kategorieen von Kranken durch den nämlichen Arzt: ist die Behandlung nur einer der beiden Kategorieen oder beider in jenes Honorar eingerechnet? Nur wenn die ärztliche Tätigkeit bei den Erwerbsfähigen nicht mit berücksichtigt wird — was jedoch den realen Verhältnissen widerspricht und die Zahlen ändern würde —, ist die Fragestellung rechnerisch zugänglich. Anderenfalls kann an Stelle jener Frage nur der Satz aufgestellt werden: Bei den Krankencassen ist das gesamte Arzthonorar einer Woche gleich dem gesamten Krankengeld von  $2\frac{1}{2}$  Tagen. Wird die Frage Molkenbuhrs gemäss der hier gemachten Einschränkung rechnerisch zulässig, was sie jedoch noch nicht darum auch sachlich berechtigt erscheinen liesse, dann wird meine Gegenfrage auf Seite 5 der Broschüre hinfällig. Ohne Erläuterung der so undeutlichen Molkenbuhrschen Frage aber hatte sie mehr als nur rhetorische Berechtigung.

Die Frage Molkenbuhrs ist nichts als eine gleichgiltige rechnerische Gleichung. Sie konnte nur dialektisch angewandt werden, mit der Absicht, zu verblüffen; einer Untersuchung hält sie nicht stand. Sie muss geradezu als monströs, mindestens als innerlich gänzlich unberechtigt bezeichnet werden, und das selbst, wenn sie durch die schärfere Fassung rechnerisch richtig gestellt ist. Denn *de facto* beweisen würde sie auch dann gar nichts. Wir müssen uns die Sache noch einmal daraufhin näher ansehen. Soll zunächst auf zu geringes Krankengeld geschlossen werden, dann muss erst die Geringfügigkeit des absoluten Wertes der hier durch die Verhältniszahlen ausgedrückten Arzthonorare bekannt sein. Ebenso kann man andererseits auf eine zu grosse Höhe der Arzthonorare aus dem Zahlenverhältnis dann schliessen, wenn die Höhe des Krankengeldes als besonders günstig anerkannt wäre. Ohne solche Voraussetzungen lässt sich aus dem blossen Zahlenverhältnis gar nicht positiv urteilen; die Angabe ist, wie gesagt, völlig gleichgiltig. Das so dargestellte Verhältnis von Krankengeld zu Arztkosten hat höchstens cassentechnisches Interesse. Dass sowohl Krankengeld wie Arztkosten absolut zu niedrig sind, kann und braucht aus diesem Verhältnis nicht erwiesen zu werden. Die realen Zahlen dafür sind be-

kannt und untrüglich, und sie werden durch andere Momente besser in die geeignete Beleuchtung gerückt. Diese Geringfügigkeit der absoluten Zahlen hat ihren Grund in der mangelnden Leistungsfähigkeit der Cassen, die selbst wieder folgt aus der ungünstigen Position der Versicherten und aus dem Mangel einer Subvention aus anderen, zum Beispiel öffentlichen, Mitteln. Die Ärzte sind dabei die Leidensgenossen der Cassenmitglieder.

Die Grösse des Verhältnisses von Arztkosten zu Krankengeld aber als etwas so Unerhörtes zu bezeichnen und den Schluss auf zu hohe Ansprüche der Ärzte daraus zu ziehen — ohne die absoluten Zahlen zu berücksichtigen —, ist ein ganz unbilliges Unterfangen und kennzeichnet nur die zu geringe Schätzung geistiger Arbeit, speciell der ärztlichen Tätigkeit. Dieselbe wird in weiten Kreisen zu wenig gewürdigt und gewertet, weil ihre Bedeutung nicht verstanden wird.

Andererseits zeugt die Tatsache jener Schlussfolgerung auch von der bitteren Armseligkeit der Arbeiterverhältnisse, wie sie sich trotz unserer gesegneten, so viel gepriesenen staatlichen Arbeiterfürsorge noch immer darbietet, wenn selbst ein so classenbewusster Arbeiterführer, wie Molkenbuhr, für die Arbeiter nichts als die leidige Magenfrage kennt oder nichts anderes kennen darf und es für etwas Unerhörtes hält, wenn ein Culturbedürfnis, wie es die würdige und humane Versorgung mit Ärzten ist, mehr als einen winzigen Procentsatz der Unterhaltskosten in Anspruch nimmt, einen integrierenden Teil der gesamten Krankheitskosten. Werden nicht sonst für Culturzwecke weit grössere Mittel aufgewandt oder doch gefordert? Im Haushaltsetat der besitzenden Classen, vielfach auch schon in manchen Schichten des Mittelstandes, werden im Vergleich zu den notwendigsten Existenzmitteln bedeutende Aufwände gemacht für Erziehungs-, Repräsentationszwecke und dergleichen.

Wie vorher schon angedeutet, sind die in der Gleichung Molkenbuhrs gegebenen Zahlen überhaupt falsch. Mit dem Nachweis dieses Fehlers fällt ja das ganze von Molkenbuhr errichtete Gebäude ohnehin zusammen, und es hätte aller Ausführungen hier nicht bedurft, wenn es sich nur darum gehandelt hätte, die Unrichtigkeit der Molkenbuhrschen Angaben zu begründen, und nicht zugleich darum, die Molkenbuhr leitende, gegen die Ärzte gerichtete Tendenz zu erweisen. Es sei nun schliesslich zur Correctur der Molkenbuhrschen Angaben folgendes Tatsächliche angeführt. Die Zahlen Molkenbuhrs entstammen der Reichsstatistik, welche auf den bezüglichen Angaben der Krankencassenstatistik fusst. Die hier sich ergebenden Zahlen, speciell die des Molkenbuhrschen Verhältnisses, 20 (Arzthonorar) : 45 (Krankengeld), sind infolge eines bei der Rechnungsaufstellung angewandten falschen Principis unrichtig oder vielmehr, sie bedürfen eines entsprechenden Commentars je nach ihrer Anwendung, sie dürfen nicht schlechtweg benutzt werden. Soll nur das Verhältnis der gesamten Arztkosten zu den gesamten Krankengeldkosten der Cassen demonstriert werden, so mag man sie anwenden; will man aber, wie im vorliegenden Fall Molkenbuhr verfährt, das Verhältnis von Arzthonorar und Krankengeld bei dem einzelnen (erwerbsunfähigen) Kranken im Durchschnitt feststellen, so müssen die Arztkosten für die erwerbsunfähigen Kranken von denen für die erwerbsfähigen getrennt und das Exempel muss umgerechnet werden. Nach einer begründeten Schätzung, die ich in meiner Broschüre angegeben habe, sind von den gesamten Kranken 75% nicht erwerbsunfähig, die an denselben zu verrichtenden ärztlichen Leistungen sind ein Drittel so hoch zu bemessen, wie diejenigen für die erwerbsunfähigen. Demnach sind in der Zahl 20 (Arztkosten durchweg) neben den ärztlichen Verrichtungen für die Erwerbsunfähigen,  $x$ , die ärztlichen Verrichtungen für die Erwerbsfähigen, mit  $\frac{1}{3} \cdot 3x$ , also  $= x$  enthalten, im ganzen also  $2x$ . mithin ist  $x$  (Arzthonorar sowohl für Erwerbsunfähigen, wie für die Erwerbsfähigen)  $= 10$ . Es verhalten sich also die Honorare der Ärzte zum Krankengeld der von ihnen behandelten (erwerbsunfähigen) Kranken wie 10:45, und in der Molkenbuhrschen Frage müsste es statt  $2\frac{1}{2}$  Tage nunmehr lauten  $1\frac{1}{4}$  Tag. Das ist immerhin etwas schon etwas anderes.

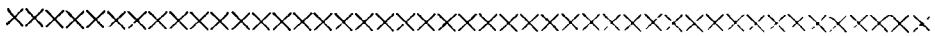
Nach diesen sachlichen Erläuterungen über Molkenbuhrs Argumente und seine gegen mich gerichteten Angriffe, welche ich damit genügend widerlegt und entkräftet zu haben glaube, kann ich mir weitere persönliche Bemerkungen ersparen, mich damit begnügend, festzustellen, dass mich die Anschuldigungen nicht treffen. Zur Entschuldigung für Molkenbuhr will ich vielmehr selbst ins Feld führen, dass es nunmehr in der Partei leider einmal gang und gäbe geworden ist, sogar Genossen gegenüber einen mehr als gereizten Ton anzuschlagen. Aber die eine Frage kann ich doch nicht unterdrücken: Ist es wohl auch die mir von Molkenbuhr imputierte niedere Gesinnung, welche mich und andere aus dem bürgerlichen Lager der Socialdemokratie zugeführt und sich öffentlich dazu bekennen hiess? Und man duldet uns in der Partei?

Betreffs des in der Arztfrage von den Genossen einzunehmenden Standpunctes, den ich in meiner Broschüre vertreten habe und in dem ich mit Timm übereinstimme, nehme ich noch einmal Gelegenheit, ausdrücklich auf den grossen Gegensatz hinzuweisen, der zwischen den praktischen Forderungen der Socialdemokratie, wie sie in der Arbeiterbewegung vertreten werden, und dem Verhalten der meisten Cassenführer gegen die Ärzte besteht. Deutlich zeigt das zum Beispiel auch eine Berechnung, welche Wendlandt in dem oben citierten Vortrag gelegentlich eines Ausblicks auf eine gleichmässige Honorarverteilung der dafür aufwendbaren Summen an eine beschränkte Anzahl Ärzte anstellt. Die dabei sich ergebende Reservearmee von circa 15 000 Ärzten gegenüber circa 13 000 Cassenärzten, die jenen auch noch in der Privatpraxis Concurrenz machen sollen, ficht Herrn Wendlandt nicht weiter an. Er und die anderen Cassenautoritäten seiner Art bekämpfen das Bestreben der Ärzte, zu gunsten der Reservearmee die Cassenpraxis der einzelnen einzuschränken. Die Ärzte sind nun freilich in ihrer grossen Mehrzahl noch keine Socialdemokraten. Aber wird denn die Zugehörigkeit zur Socialdemokratie den in die gewerkschaftlichen Organisationen eintretenden Arbeitern zur Bedingung gemacht? Die Bestrebungen der Ärzte im Kampf um bessere Bezahlung, um freie Arztwahl etc. sind ganz analoge. Die sehr notwendige Einschränkung der Cassenpraxis der einzelnen entspricht der angestrebten Verkürzung der Arbeitszeit bei den Arbeitern; sie liegt aber nicht nur im Interesse der ärztlichen Reservearmee, nicht nur auch im Interesse der zu viel beschäftigten Cassenärzte, deren Arbeitskraft vorschnell gebrochen wird und die für ihr Alter, ihre Invalidität und für ihre Hinterbliebenen keine Rente beziehen — als etwa eine unter grossen Opfern selbst erkaufte Privatversicherung —, welchen Umstandes wegen sich jetzt sogar Geheimrat Pfeiffer-Weimar<sup>5)</sup> zu dem Vorschlage veranlasst sah, für die Ärzte den Anschluss an die staatliche Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter nachzusuchen: die Notwendigkeit, den einzelnen Ärzten die Cassenpraxis zu beschränken, liegt auch ganz vorwiegend im Interesse der Patienten, also der versicherten Arbeiter selbst. Die Forderung einer gleichmässigeren Verteilung der Cassenpraxis, der Zulassung aller dazu bereiten Ärzte müsste geradezu unter die *nächsten Ziele* des socialdemokratischen Programms aufgenommen werden als Vorbedingung und Vorläuferstadium der Verstaatlichung des Arztwesens.

Zuletzt noch ein Wort über meine Stellung zum sogenannten *Leipziger Verband* oder, wie der officielle Name ist, zum *Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen*, zu welchem Sydow glaubte meine Schrift in Beziehung setzen zu müssen. Der Leipziger Verband, mit dem Vorstand in Leipzig und von dort aus gegründet, ist eine noch junge Organisation, welche mit grosser Verve den wirtschaftlichen Kampf gegen unsere Gegner in den Krankencassen und um bessere Bedingungen aufgenommen hat. Sein Bestreben ist in erster Reihe die Sammlung eines grossen Strikefonds, um bei ausgebrochenen Differenzen zwischen

<sup>5)</sup> L. Pfeiffer ken.: *Der Anschluss der Ärzte an die freiwillige staatliche Alters- und Invalidenversicherung* [Weimar 1903] — auch interessant wegen der daselbst aufgestellten und mit Arbeiterbudgets verglichenen Arztbudgets.

Ärzten und Krankencassen durch an Ärzte auszunehmende Unterstützungen und andere Vorkehrungen zu verhindern, dass andere Ärzte den etwa strikenden oder gemassregelten Kollegen in den Rücken fallen. Daneben gibt er Auskunft über die Verhältnisse im *Strikegebiet*, warnt in politischen und medicinischen Zeitungen vor *Zuzug*, ganz wie es die Arbeiter machen, und hat schon manchen Erfolg erzielt. Die von Sydow unterstellte Beziehung meiner Schrift zu dem Verbandsbestehen besteht nicht, soweit ich activ dabei eine Rolle hätte. Ich habe die Schrift aus eigener Initiative verfasst, von niemand angeregt oder beeinflusst und ohne besondere Rücksichtnahme auf den Leipziger Verband. Mitglied desselben bin ich erst geworden, nachdem die Schrift bereits verfasst war und in Übereinstimmung mit den aus meinen Betrachtungen für mich sich ergebenden und in der Schrift ausdrücklich hervorgehobenen Schlussfolgerungen. Doch bleibt es mir unbenommen, dem Verband sofort wieder den Rücken zu kehren, sobald er seine jetzige berechnete, massvolle und besonnene Haltung ändert und etwa übermässige, ungerechtfertigte Forderungen aufstellt oder eine der socialdemokratischen Arbeiterschaft und Partei feindselige, im politischen Sinne sich zuspitzende Haltung einnimmt. Damit glaube ich zugleich die demnächst etwa auftauchende Frage beantwortet zu haben: kann ein socialdemokratischer Arzt Mitglied des Leipziger Verbandes sein?



# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Wirtschaft

Der JAHRESÜBERGANG hat sich ohne besondere Störungen vollzogen. Wären die Kriegsergüsse nicht gewesen, die zeitweilig die Börse, vor allem russische und japanische Anleihen, beeinflussten, so hätte man kaum irgend welchen lebhafteren Wellenschlag an der Oberfläche gespürt.

Am deutlichsten zeigt sich das an der Haltung unserer grossen europäischen Centralbanken, die nirgends zu einschneidenderen Discontmassnahmen gezwungen waren. Dabei fällt allerdings ins Gewicht, dass im ganzen Durchschnitt des Jahres überall der Discont schon verhältnissmässig hoch stand — nach Sauerbecks Berechnung für London -Paris-Berlin zum Beispiel auf 3 % gegen 2½ % im Jahre 1902 und 2⅞ % im Jahre 1901. Indes betrachten wir hier nur die Schwankungen beim Jahreswechsel, und diese ergeben nichts Abnormes. So finden wir bei der Reichsbank in dem Wochenausweis vom 18. December zunächst eine Zunahme der steuerfreien Notenreserve von 133½ Mill. M. auf 160 Mill. M., in der nächsten Woche, wie zu erwarten, ein Herabgleiten auf 79 Mill. M., bis schliesslich die Inanspruchnahme der Bank derart gestiegen ist, dass

der Ausweis vom 4. Januar fast 275 Mill. M. Steuerpflicht zeigt. Nach Abwicklung der allgemein im Geschäftsleben und im täglichen persönlichen Verkehr sich häufenden Zahlungen beginnt dann jedoch sofort wieder ein machtvoller Rückstrom; schon am 9. Januar konnte eine Verminderung der steuerpflichtigen Noten um 175 Mill. M. berichtet werden, so dass nur starke Ansprüche für den Krieg den europäischen Geldmarkt aus der Ruhe bringen könnten — vorausgesetzt, dass America ohne allzu heftige Kracherscheinungen über seine Depression hinwegkommt.

× Nicht ganz ohne Bedeutung ist für die Geldmarktverhältnisse auch die stetig steigende GOLDZUFUHR aus den Produktionsgebieten. Der Rückschlag von 1900 infolge des Transvaalkrieges darf nunmehr als überwunden gelten. 1800 hatten wir die höchste erreichte Goldproduktion mit etwa 1260 Mill. M. zu verzeichnen; im nächsten Jahre erbeutete man nur 1040 Mill. M., 1901 1080 Mill. M., 1902 schon wieder 1240 Mill. M., und 1903 darf man aller Wahrscheinlichkeit nach auf volle 1400 Mill. M. rechnen. Auch Transvaal selber rückt rasch wieder seiner alten Stellung nahe; seine Fortschritte sind so grosse, dass schon deshalb das Geschrei der Minencapitalis-

ten über den Arbeitermangel wenig Vertrauen weckt. In den Transvaalminen stellte sich nämlich die Goldausbeute im Vergleich zu den Vorjahren (alles in Unzen):

	1903	1902	1901	1900	1899
Januar	199279	70340	—	90797	410145
Februar	199513	81405	—	75170	494335
März	217465	104127	—	85834	441578
April	227871	119588	—	—	439111
Mai	234125	138602	7478	—	444933
Juni	238320	142780	19779	—	445763
Juli	251643	149179	25959	—	456474
August	271918	162750	28474	—	459799
Sept.	276197	170802	31936	—	411762
October	284544	181439	33393	—	19906
Nov.	279813	187375	39075	—	61780
Dec.	286061	176023	52897	—	73670
in summa	2963749	1704410	238991	251891	4069166

Der Wiederaufschwung ist, wie man sieht, seit dem Sommer 1901 ein ganz rapider und er hat bis in den letzten Monat hinein ohne Unterbrechung angehalten. Dass bei den ungeheuer vielseitigen Ansprüchen eines verwüsteten, neu zu erschliessenden Landes, das in seinem Umfange grosse europäische Reiche übertrifft, nicht nach kapitalistischem Belieben billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist freilich unvermeidlich. Gegen die geplante Chinesenüberschwemmung lehnen sich jedoch nicht nur die weissen Lohnarbeiter Südafricas auf.

×

Der Heissunger des (vorwiegend) englischen Capitals nach farbigen Ausbeutungsobjecten wäre vielleicht eher zu zügeln, wenn die Production in ENGLAND selbst bessere Gewinnaussichten darböte. Hier hat sich jedoch die Lage in England seit Monaten zunehmend verschlechtert. »Das verflossene Jahr,« lesen wir in Sauerbeck's Überblick, »kann schwerlich zufriedenstellend genannt werden. Zwar blieb es frei von wirklichen Krisen, aber fast alle hervorragenden Gewerbe, gerade unseres Landes, hatten Grund zu klagen. Die Landwirtschaft litt schwer unter dem Wetter; das Jahr war das nasseste seit Menschengedenken, so dass die Ernte nicht nur kärglich blieb, sondern auch ein feuchtes und mindergutes Erzeugnis brachte, das, wenn überhaupt verkäuflich, nur zu niedrigeren Preisen abzusetzen war. Die Eisenproduction, der Maschinenbau, der Schiffsbau blieben unbefriedigend, die Schiffsfrachten tief gedrückt. Die grosse Baumwollindustrie wurde von dem verwirrenden Einfluss der amerikanischen Speculationen und dem Terminspiel schwer getroffen, die Stellung der Fabrikanten

war angesichts der ewigen Schwankungen und des hohen Preisstandes der Baumwolle eine sehr schwierige. Auch die Wollgewerbe hatten nur zum Teil flotteren Geschäftsgang, der Gesamtverbrauch fiel. Leinen- und Juteindustrie waren unbefriedigend. Die Beschäftigung war noch schlechter, als im Vorjahre, vor allem in der letzten Jahreshälfte.« Damit stimmt auch der soeben erschienene Bericht der Arbeitsabteilung im Handelsamt überein. Wenn man den Jahresschluss 1902 zum Vergleich heranziehe, so zeige sich fast allgemein eine verminderte Arbeitsgelegenheit, der Prozentsatz der gewerkschaftlichen Arbeitslosen stehe über dem entsprechenden Monatsdurchschnitt der letzten zehn Jahre. Ende December ist freilich, wegen der vielen Feiertage, ein schlechter Vergleichstermin, aber da seine Ergebnisse den sonstigen Beobachtungen durchaus entsprechen, so seien sie mitgeteilt: Ende December 1903 waren bei 228 berichtenden Trade Unions mit 559 897 Mitgliedern 37 501, oder 6,7 %, der Mitglieder arbeitslos — gegen 6 % im November 1903 — gegen 5,5 % am Ende des Vorjahres — und gegen 4,8 % im Durchschnitt der letzten 10 Jahresabschlüsse (1893 bis 1902).

×

Für die englischen BAUMWOLLEINDUSTRIEN kommt als niederdrückendes Moment hinzu, dass gerade sie am meisten von der neuen Rohstoffhaussse bedroht erscheinen. Schon das Vorjahr brachte, wie der Leser weiss, zeitweilig eine tolle Preistreiherei, fussend auf einer wider Erwarten schmalen Ernte und rücksichtslos ausgenutzt und gesteigert durch eine wohlorganisierte, capitalstarke Börsenspeculation in New Orleans und New York. Die gleiche Haussebewegung hat nunmehr wieder, seit Anfang December, eingesetzt. Hatte man bisher mit einer Erntezufuhr von etwa 11 Mill. Ballen (bei einem industriellen Weltconsum von etwa 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mill. Ballen) gerechnet, so kam plötzlich, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, die Schätzung des Washingtoner Landwirtschaftsbureaus, die nur auf 9 962 039 Ballen lautete, also nach der Erschöpfung aller älteren Reserveläger im Vorjahre auch nochmals ein neues Rohstoffdeficit ankündigte. Sofort brach wieder ein wildes Haussefieber in New York aus; die europäischen Märkte, mit Liverpool an der Spitze, folgten notgedrungen. Am 4. December notierte Middling in Liver-



pool bereits 6,84 d., und trotz vorübergehender Unterbrechungen ist (bis Mitte Januar) die Tendenz noch immer eine steigende geblieben. Seitdem der amerikanische Bürgerkrieg die Zufuhr aus den Sklavenstaaten abschnitt, hat Europa keine so unzulängliche Zufuhr mehr gehabt. Liverpool begann schon das Jahr 1903 mit den schmalsten Vorräten seit 1887. Die Überschüsse der guten Erntejahre 1897 und 1898 waren längst zerronnen. *Middling American* stand Anfang 1903 auf 4,64 d. (pro engl. Pfund), im Durchschnitt des Jahres aber auf 6,03 d. — dem höchsten Durchschnittsniveau der letzten 21 Jahre. Trotzdem lebte man von der Hand in den Mund; auch der abnorm hohe Preisstand hatte nicht genügende Anziehungskraft, um die gelichteten Vorräte wieder ergänzen zu können. Ende 1903 stand Liverpool mit den geringfügigsten Vorräten seit 1881 da. Neue Zufuhren lassen sich nicht aus dem Boden stampfen. Turkestan, Ägypten, Indien bieten dem Weltmarkt im Augenblick so gut wie gar keine Waffen gegen das Monopol der Vereinigten Staaten; erst nach Jahren können sie bestenfalls, im Bunde vielleicht mit Ost- und Westafrika, Westindien und Nordqueensland, eine kräftigere Stütze werden. Eine Preisüberwälzung auf das Fabrikat ist auch nur innerhalb enger Grenzen möglich; erfahrungsgemäß schrumpft der Absatz an Textilwaren bei starken Preissteigerungen rasch zusammen, bei den armen, kaufschwachen Völkern des Ostens hört er sogar sehr bald gänzlich auf. Ein englisches Fachblatt drückte dies kürzlich drastisch dahin aus: überschreitet der Baumwollpreis 5 d., so beginnt der Absatz des Fabrikats zurückzugehen; von 6 d. ab ist auf die Märkte des fernen Ostens, vor allem Indiens, überhaupt nicht mehr zu rechnen; bei 6½ bis 7 d. steht ganz Lancashire vor einem Stillstand von 30 bis 40 % seiner Textilproduktion! — Wieder versucht man, wie im Vorjahre, eine internationale Verständigung unter den baumwollenbrauchenden Industriellen zu stande zu bringen. In den Vereinigten Staaten, in Frankreich, in Spanien, in Italien, in erster Linie jedoch in England ist die Gärung im Wachsen. Doch hat man bisher nur in England — und in der Normandie — systematisch die Fabrikation eingeschränkt, um durch schwächere Nachfrage die New Yorker Haussespeculation zu durchkreuzen. Deutschland verhält sich auch diesmal abwartend, da es

verhältnismässig günstig versorgt scheint. Zur Erläuterung fügen wir die alten Liverpooler Durchschnittspreise von *Middling American* hinzu:

1881 bis 1902	4.93 d.
1891 bis 1895	4.23 ..
1896 bis 1900	4.12 ..
1900	4.75 ..
1902	4.77 ..

✕ Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer für 1903 verdient zum Schlusse vielleicht noch die Beurteilung der Lage der SCHIFFFAHRT hervorgehoben zu werden: »Die Lage des Frachtenmarktes ist das ganze Jahr hindurch eine sehr gedrückte gewesen. Die kleine Besserung, die sich in den ersten Monaten bemerkbar machte, war nicht von Dauer. Infolge des lebhafteren Ausfuhrgeschäfts konnten sich allerdings die ausgehenden Frachten etwas erholen, eingehend sind aber die Raten wieder auf dem tiefsten Stande des Vorjahres angelangt, ja noch unter denselben hinuntergegangen. Den Passagierlinien nach America gewährte der lebhaftere Auswanderer- und der sich stetig mehr entwickelnde Reisendenverkehr einen erfreulichen Ersatz ... Für die in den letzten Jahren übermässig vermehrten Trampdampfer und für Segelschiffe ist es vielfach unmöglich, Frachten zu erlangen, welche auch nur die baren Auslagen der Reise, ohne jede Verzinsung und Abschreibung, decken. Bezeichnend ist, dass gerade von einer Vereinigung französischer Segelschiffsreederei, die infolge der hohen ihnen gewährten Meilengelder am meisten zu dem Druck auf die Frachten beigetragen haben, in diesem Monat [December 1903] die Einladung zu einer Konferenz ausgegangen ist, um über etwaige Mittel zur Besserung der Lage der Segelschiffsreederei zu beraten. In der Tat ist nach den Angaben Sachverständiger die Lage der französischen Segelschiffsreederei trotz der Subventionen noch ungünstiger, als die ihrer unsubventionierten Concurrenz, weil infolge der Unterstützungen die Sparsamkeit im Betriebe leidet und der kaufmännische Geist gelähmt wird. Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnis sich weiter Bahn bricht und zur Beseitigung des ungesunden Subventionssystems führt, das noch nirgends dauernde Erfolge erzielt hat. Auf der inzwischen in Paris stattgehabten Konferenz sind Abreden getroffen worden, welche dahin

zielen, durch einen engeren Zusammenschluss der Segelschiffsreedereien Englands, Deutschlands und Frankreichs für Schiffe über 1000 Reg.-t. Minimalfrachtsätze festzusetzen, welche, ohne den Warenverkehr zu erschweren, die effectiven Auslagen der Reise annähernd decken, und die Schiffe lieber aufliegen zu lassen, als sie zu verlustbringenden Frachten in Betrieb zu halten.◄

× KURZE CHRONIK. Am 19. December wurde die Capitalserhöhung (um 10 Mill. M.) der *Berliner Handelsgesellschaft* von der Generalversammlung genehmigt. — Am 21. und 22. December kündigen die *Rheinische Discontogesellschaft* und die *Discontogesellschaft* Berlin Capitalserhöhungen (um 9 und um 20 Mill. M.) an. — Am 29. December wurde die Vereinigung der Wiener Siemenschen Starkstromabteilung mit österreichischen Schuckert-Werken durch Generalversammlung genehmigt. — Am 30. December wurde der Kohlen-syndikatsvertrag endgiltig bis 31. December 1915 geschlossen. — Am 7. Januar fand eine Reichsschatzamt-conferenz über Art der Begebung neuer Anleihen statt. — Am 21. Januar erfolgte die Gründung einer Vereinigung deutscher und österreichischer Banken, die an der Petroleumproduction Galiziens und Rumäniens interessiert sind.

MAX SCHIPPEL

### Politik

In Sachsen hat die Regierung dem Landtag eine Denkschrift zugehen lassen, die die Grundlinien der angekündigten SÄCHSISCHEN WAHLRECHTSREFORM enthält. Unter dem ersten, frischen Eindruck des für die sächsische Politik vernichtenden Ausfalls der Reichstagswahlen lebte der Reformgedanke auf, die Regierung ergriff sogar die Initiative und beschert nunmehr nach einigen Monaten einen Reformplan, dessen ganz klare Tendenz die fernere Ausschliessung der arbeitenden Bevölkerung von der Anteilnahme an den politischen Geschäften ist. Die von der Regierung vorgeschlagene Reform ist eine Verbindung von directer Classenwahl und von berufsständischen Wahlen. Die Classen-respective nach der Ausdrucksweise der Denkschrift die Abteilungs-wahlen werden in 16 durch das ganze Staatsgebiet ohne Unterschied von Stadt und Land gebildeten Wahlkreisen von jeder der

drei Abteilungen besonders vorgenommen. Es wählen unter Voraussetzung der sächsischen Staatsangehörigkeit und des vollendeten 25. Lebensjahres a) in der 1. Abteilung alle, die an Staats-, Grund-, Einkommen- oder Ergänzungssteuer zusammen mindestens 300 M. entrichten oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium hinter sich haben; b) in der 2. Abteilung alle die, die in derselben Weise weniger als 300, aber mindestens 38 M. Staatssteuer entrichten oder bei geringerer Steuerleistung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben; c) in der 3. Abteilung alle Übrigen, sofern sie überhaupt eine Staatssteuer entrichten. Jede Abteilung hat 16 Abgeordnete zu wählen. Die übrigen 35 Abgeordneten sollen berufsständische Vertreter sein. Zu dem Zweck wählt die Landwirtschaft 15, Handel und Industrie 10, weitere 10 Abgeordnete Kleinhandel, Handwerk und Kleingewerbe. Wie die Denkschrift der Regierung zugibt, war schon 1896 die Angst vor dem Anwachsen der Socialdemokratie im Landtag für die bekannte Wahlrechtsverschlechterung ausschlaggebend. Bei der von der Regierung nunmehr vorgeschlagenen Reform hat diese Besorgnis erst recht Gevatter gestanden. In Gnaden hat man der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit von 16 Abgeordneten unter 83 zugestanden, gewiss ein Grund für das Ministerium Metzsch, auf diese *fortschrittliche* Reform stolz zu sein. Dass man in der Arbeiterpresse Sachsens für eine derartige Reform nur Hohn und Spott hat, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Obgleich Sachsen industriell noch immer an der Spitze der Entwicklung marschiert, freilich zum Teil auch hier unter recht gefährlichen Voraussetzungen, so gibt es doch fast in ganz Deutschland, mit Ausnahme vielleicht von Mecklenburg, keinen Bundesstaat, wo der Arbeiter von der Regierung politisch so niedrig eingeschätzt wird, wie gerade in Sachsen. Man ist innerhalb der sächsischen Regierung in den alteingefressenen Vorurteilen so befangen, dass man allen Ernstes über den Parteien sich zu befinden glaubt, während doch tatsächlich nirgendwo anders die Regierung in stärkerer Abhängigkeit von einer wirtschaftlich fast bedeutungslosen Gruppe steht, von einer Gruppe, deren politisches Ideal die Interessen Sachsens fortwährend schädigen und gefährden muss.

Hat denn die Regierung in dieser Beziehung noch nicht genügend Erfahrungen gemacht? Muss die Misswirtschaft noch duftigere Blüten treiben, als wir sie gerade während der letzten Jahre in Sachsen erlebt haben? Der Ausdruck *sächsische Zustände* ist ja fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die niedrigste Note der Qualification geworden. Einen Trost mag die sächsische Regierung haben: sie ist ihrer Tradition treu geblieben. Wer die Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechtes zurückverfolgt, der vermag sich über die neueste Leistung sächsischer Regierungswissenschaft nicht zu verwundern. Diese Geschichte ist eine Kette von unglücklichen Versuchen, den wirtschaftlichen Fortschritt, den Anwachsen der sozialen Bedeutung der Arbeiterklasse mittels der politischen Zwangsjacke aufhalten zu wollen. Man scheute dabei nicht einmal den Weg des Verfassungsbruches, vor dem man sich der Socialdemokratie gegenüber schützen zu müssen glaubt. Es ist sehr nützlich, dass das Centralcomité der socialdemokratischen Partei Sachsens in einem Handbuch *Sächsische Politik* /Dresden, Verlag der *Sächsischen Arbeiterzeitung*/, das von dem Redacteur der *Sächsischen Arbeiterzeitung*, Emil Nitzsche, verfasst ist, die Geschichte des Landtagswahlrechtes hat eingehend behandeln lassen. Man lernt daraus, dass auch eine ziemlich erfolgreiche Reaction nie zur Ruhe kommt, dass alle scheinbaren gesetzgeberischen Erfolge die politischen Strömungen, die unterdrückt werden sollen, stärken und zu einem immer unleidlicheren Verhältnis zwischen Volk und Regierung führen.

×

In DEUTSCH SÜDWESTAFRICA ist ein Aufstand der Hereros ausgebrochen, der die sofortige Mobilisierung von deutschen Hilfstruppen für die bedrohten Ansiedler notwendig gemacht hat. Was bis zur Ankunft dieser Hilfstruppen in der Colonie geschehen sein wird, kann durch eine nachträgliche, noch so exemplarische Bestrafung des aufständischen Volksstammes nicht wieder gut gemacht werden. Man fragt sich, wie es möglich war, dass ein solcher Aufstand so unerwartet kommen konnte. Es ist richtig, die alljährlichen Denkschriften über unsere Schutzgebiete versicherten jahraus jahrein, dass der Frieden gesichert sei. Auch die neueste Denkschrift spricht sich beruhigend aus,

obwohl der nach Abschluss des Berichtsjahres zum Ausbruch gekommene Aufstand der Bondelzwarts zu einer wesentlich anderen Auffassung dränge. Die Hereros rebellieren nicht zum erstenmal gegen die deutsche Oberhoheit: sie haben schon 1896 Proben ihres Unabhängigkeitssinnes genügend abgelegt. Dazu kam aber noch die zunehmende Verarmung dieses in der Hauptsache auf Viehzucht angewiesenen Volksstammes. Die Rinderpest hat die Viehherden der Hereros beträchtlich vermindert, die Regenmenge war Jahr für Jahr spärlich. Das nämliche Areal, das man früher zur Erhaltung von zehn Rindern benötigte, ist kaum noch für zwei Tiere ausreichend. Unter dem Einfluss des wachsenden Elends haben die Hereros offenbar die vorübergehende Abwesenheit der Schutztruppe, die auf einem Zuge zur Züchtigung der Bondelzwarts begriffen war, zum Anlass genommen, sich gegen die weissen Ansiedler, in denen sie ihre Unterdrücker erblickten, zu erheben. Aufstände, wie die der Hereros, legen die Frage nahe, ob bei emigem Verständnis für die unterworfenen Völkerstämme Ruhe und Sicherheit der Ansiedler nicht mehr gesichert werden könnten, als mit Gewehren und Kanonen. Wie wir unsere Colonialpolitiker einschätzen, wird die Folge des Aufstandes der Ruf nach einer ständigen Colonialarmee sein, für die ja seit längerer Zeit schon eine lebhaftige Agitation im Gange ist. Und doch fallen die Unruhen in den Colonien sehr häufig auf das Conto der Unfähigkeit, zu colonisieren, wie dies der Ethnologe Professor Bastian ganz richtig einmal mit den Worten ausgedrückt hat: »Der Colonialbeamte, der unsere vitalsten Interessen, unsere Handelsinteressen vertritt, in dessen Hand Wohl und Wehe von Hunderttausenden gelegt ist, weiss meistens leider kein Sterbenswörtlein von jener doch so einfachen Gedankensprache jener Völker. Es nützt nichts, dass er Jurist ist, denn er weiss nicht, was diese Menschen als Recht betrachten, und das wäre doch das wichtigste.« Ein klein wenig Verständnis für die Anschauungsweise der wilden Völkerschaften und etwas weniger bürokratischer Geist würde schon genügen, Conflict zu vermeiden, die schliesslich doch nur für die Europaer mit schweren Kosten an Gut und Blut verknüpft sind.

×

×

Die Einigkeit der Regierungsmajorität in FRANKREICH hat eine Erschütterung erfahren, die anlässlich der Eröffnung des Parlaments bei der Präsidentenwahl zum Ausdruck gekommen ist. Bei ihr unterlag Jaurès als Vicepräsident. Er erhielt nur 199 Stimmen. Dieser Wahlausfall kann um so weniger ohne Folgen für das Verhältnis der bisher einigen Fractionen bleiben, als er eine directe Absage an die Socialisten bedeutet. Milder wäre die Angelegenheit vielleicht dann anzusehen gewesen, wenn Jaurès nicht bisher Vicepräsident gewesen wäre. Dass die klerikale Presse sich dieses Zerwürfnisses der Regierungsparteien freut, ist verständlich, da es nunmehr fraglich wird, ob der Ministerpräsident Combes den Kampf gegen die Congregationen und ihre Schulen mit Erfolg zu Ende führen kann. Man erwartet vielmehr vorher Zwischenfälle, die diesen Kampf jäh unterbrechen könnten.

✕ KURZE CHRONIK. In U r u g u a y ist ✕  
in den ersten Tagen des neuen Jahres ein Bürgerkrieg ausgebrochen. — In der N a c h w a h l zum Reichstag im Kreise Reichenbach-Auerbach ist am 5. Januar der socialdemokratische Candidat Adolf Hoffmann gewählt worden. — Am 12. Januar nahm der Reichstag seine Sitzungen wieder auf. — Am 16. Januar wurde der p r e u s s i s c h e L a n d t a g eröffnet.

RICHARD CALWER

### Socialpolitik

**D**er Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von KAUFMANNSGERICHTEN, dessen erste Beratung am 20. und 21. Januar stattfand, strebt eine Angliederung der geplanten Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte an. Die Errichtung dieser Gerichte soll jedoch nur für Gemeinden mit 50 000 Einwohnern obligatorisch gemacht werden. Als Einigungsämter sollen die Kaufmannsgerichte nicht fungieren. Der Vorsitzende des Gerichts, sowie dessen Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben. Einen sehr reactionären Beigeschmack haben die Vorschriften über das Wahlverfahren für die Beisitzer. Durch Statut kann nämlich die Wahl der Unternehmerbeisitzer einer für den Bezirk bestehenden Vertretung des Handelsstandes (einer Handelskammer) übertragen werden.

Ebenfalls kann durch Statut festgelegt werden, dass die Wahl der Handlungsgelhilfenbeisitzer in die Hände der am Sitz des Gerichts bestehenden Handlungsgelhilfenverbände oder der zu den Handlungsgelhilfen gehörenden Vertreter der bestehenden Krankencassen gelegt wird. Ein wunderlicher socialpolitischer Einfall ist es fürwahr, die Krankencassenvertreter, die doch zur Lösung der socialhygienischen Aufgaben der Krankencassen auserkoren sind, mit der ihnen völlig fremden Wahl der Beisitzer zu betrauen! Ein winziges Häuflein von wirtschaftlich abhängigen Krankencassenvertretern soll die Beisitzer wählen oder besser förmlich ernennen. Die Unternehmerbeisitzer können durch Statut auf Grund des Dreiclassenwahlsystems der Handelskammern gewählt werden. Gegen das reactionäre Wahlverfahren der Beisitzer wendet sich bereits eine lebhaft und zielklare Agitation der kaufmännischen Verbände.

✕ Die preussischen Ministerien erliessen ✕  
dem KINDERSCHUTZgesetz Ausführungsbestimmungen. Diese Bestimmungen fassen die A u s n a h m e n, die für das Austragen von Waren, Zeitungen etc. bis zum 31. December 1905 zugelassen sind, ins Auge. Die Ausnahmen sollen nicht im voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum gewährt werden, und zwar nur insoweit, als sich trotz e r n s t l i c h e r Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder nicht beschaffen liess. Bei den im Gastwirts-gewerbe beschäftigten eigenen Kindern wird grundsätzlich nicht unter das Alter von 10 Jahren herabzugehen sein. Ausnahmen sind nur für solche Orte und für solche Wirtschaftsbetriebe zu gestatten, wo keine sittlichen Gefahren oder sonstige Nachteile von der Beschäftigung der eigenen Kinder zu befürchten sind. Vor der Zulassung aller eventuellen Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

✕ Die SANITÄTSGESETZGEBUNG ✕  
des Deutschen Reiches bedarf vor allem einer tiefgreifenden Fortbildung. Angesichts der Entwicklung unseres öffentlichen Gesundheitswesens und unserer Arbeiter-versicherung sind die gesetzlichen Vorschriften, welche die Medicinalpersonen, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und deren Gewerbebetrieb betreffen, zeitgemäss um-

zugestalten. Das Gesetz, betreffend die Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten vom 30. Juni 1900 ist, da es nur sechs gemeingefährlichen Krankheiten zu Leibe gehen will, völlig unzureichend. Es muss sich gegen alle mörderischen Volkskrankheiten, namentlich gegen die Tuberculose, Syphilis, Wurmkrankheit etc., richten. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der sogenannten übertragbaren Krankheiten, die sich namentlich auf die mangelhaften hygienischen Einrichtungen der Gemeinden beziehen, harren dringend einer verbessernden Hand.

× ×  
 Die grossen gesetzgeberischen Mängel unserer KRANKENVERSICHERUNG liegen vor allem auch in dem Gegensatz zwischen einer erwerbenden, eine grosse Aufgabe erfüllenden Berufsclassen und dem socialen Wohlfahrtsinstitut der Krankencasse; er ist unheilvoll, er widerstrebt dem socialen Zweck dieses Instituts, und er entwürdigt den Ärztestand, er ist aber leider, leider durch die Gesetzgebung gegeben. Bei dem gründlichen Studium der vortrefflichen Zadeck'schen Arbeit *Die deutsche Arbeiterversicherung* /Jena, Gustav Fischer/ fassen wir die Tatsache gleichsam mit den Händen, dass die deutsche Krankenversicherung ihren socialen Zweck: die Erwerbsfähigkeit des Erkrankten wiederherzustellen und zu erhalten, in ganz ungenügender Weise erfüllt. Die schon heute unzureichenden Leistungen der Krankencassen werden aber sehr erheblich zusammenschrumpfen, wenn die ärztlichen Standesforderungen rücksichtslos durchgeführt werden. Der Gegensatz zwischen dem socialen Institut der Krankencassen und einem ärztlichen privaten Erwerbsstande muss auf dem Wege der Sanitätsgesetzgebung beseitigt werden.

In Magdeburg nahm die Ortskrankencasse der Maurer und Zimmerer eine Wohnungsuntersuchung bei den erkrankten Mitgliedern vor. Wieder wurden geradezu ganz menschenunwürdige Wohnungsverhältnisse bei hochgradig kranken Personen festgestellt. Im Durchschnitt teilten die Patienten mit anderen Personen das Bett.

Die grosse Bedeutung der Krankencassen für die Fortentwicklung der Arbeiterschutzbestrebungen tritt sehr klar aus dem Beschluss entgegen, den jüngst der Beirat für Arbeiterstatistik fasste. Nach diesem Beschluss soll bei den Kranken-

cassen angefragt werden, welche Erkrankungen bei den Fleischern besonders häufig vorkommen. Das Reichsgesundheitsamt wird dann zu entscheiden haben, ob diese Erkrankungen durch die übermässige lange Arbeitszeit entstehen.

Eine erregte Kampfesstimmung herrscht jetzt zwischen den Ärzten und den deutschen Krankencassen. Beklagenswerte Eingriffe in die Selbstverwaltung der Krankencassen haben sich in Magdeburg und Breslau die Ärzte erlaubt. In Magdeburg forderten sie die Entlassung des Rentanten Wendlandt von seinem Posten, und in Breslau protestierten sie gegen den Anschluss der Ortskrankencasse für Brantweinbrenner an den Verband der Oris- und Betriebskrankencassen Breslaus. Die heftigen Streitigkeiten zwischen den Ärzten und Krankencassen haben teilweise zu einer eingehenden Prüfung der verschiedenen Versorgungssysteme der Cassen mit Ärzten geführt. Die Begeisterung für die freie Arztwahl ist in den Cassenkreisen sehr ins Wanken gekommen. Nur relativ selten erhebt sich noch in Cassenkreisen eine Stimme für die freie Arztwahl. In Hamburg traten die Angestellten des hamburgischen Staats für das Ideal einer möglichst unbeschränkten freien Arztwahl ein. Am 25. November erfolgte von seiten der geschäftsführenden Casse des *Centralverbands deutscher Ortskrankencassen* eine bedeutsame Kundgebung in der Arztfrage. Auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung dieses Verbands soll die freie Arztwahl und die Bezahlung nach Einzelleistungen gesetzt werden. »Bis dahin aber«, so heisst es in dem Aufruf der geschäftsführenden Casse, »raten wir allen Ortskrankencassen, bei welchen die freie Arztwahl noch nicht besteht, von Einführung derselben abzusehen und die bisherigen Arztverträge nicht zu kündigen. Es ist statistisch nachgewiesen, dass die freie Arztwahl mit ihren Folgeerscheinungen nicht nur eine unverhältnismässige Erhöhung des Arzthonorars mit sich bringt, sondern auch die Ausgabecapitel Krankengeld und Arztaufwand ins Ungemessene erhöht, so dass die Cassen dadurch der Leistungsunfähigkeit entgegengeführt werden.«

× ×  
 Die Novelle zur INVALIDENVERSICHERUNG vom 13. Juli 1899 raumte grossen Bevölkerungsclassen das Recht der Selbstversicherung ein. Es können sich unter anderem gegen die

existenzuntergrabenden Folgen der Invalidität versichern: Landwirte, Pächter, Kaufleute, Krämer, Hausierer, Gast- und Schankwirte, nicht im fremden Dienste stehende Handwerker, nicht versicherungspflichtige Schneiderinnen, Personen, die sich aus der Verrichtung von persönlichen Diensten bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen, zum Beispiel selbständige Dienstmänner, Lohndiener, Hebammen, Krankenpflegerinnen etc. Aus den Geschäftsberichten der Landesversicherungsanstalten für 1902 wird nun die betäubende Tatsache bekannt, dass die grossen Massen der selbständigen und unselbständigen Handwerker, Landwirte und Handeltreibenden völlig teilnahmslos und frostig der Selbstversicherung gegenüber stehen. Der Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Oberpfalz und Regensburg für 1902 enthält folgende bewegliche Klage über die völlige Interesselosigkeit der Bevölkerung gegenüber der Selbstversicherung: »Wir haben in einem Ausschreiben sämtliche Verwaltungsbehörden ersucht, durch öffentliche Bekanntmachung, wie gelegentlich durch landwirtschaftliche Versammlungen auf die Vorteile der freiwilligen Versicherung hinzuweisen; der Erfolg ist jedoch ein nur geringer.« Bei der Invalidenversicherungsanstalt des Grossherzogtums Hessen befanden sich unter 190 456 Quittungskarten der eigenen Anstalt nur 46 Quittungskarten Selbstversicherter. »Leider hat aber auch«, so klagt der Bericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen, »der Umfang, in welchem von der freiwilligen Versicherung Gebrauch gemacht wird, kaum eine Änderung erfahren.« Selbst in der geistig beweglichen Reichshauptstadt machte nur ein geradezu lächerlich winziger Bruchteil der Bevölkerung von dem Rechte der Selbstversicherung Gebrauch. Unter den 405 139 eigenen Quittungskarten der Landesversicherungsanstalt Berlin zählte man nur 57 graue Selbstversicherungskarten. Alle diese Daten beweisen augenfällig den Bankrott des Selbstversicherungsgedankens. Eine grosse schöpferische Kraft liegt nur in der Idee der Zwangsversicherung. Aufgabe der socialdemokratischen Partei muss es sein, rüstig an dem Ausbau der Zwangsversicherung zu arbeiten.

Unzweifelhaft haben die Einrichtungen der deutschen Arbeiterversicherung: die

Krankencassen, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die VERBESSERUNG DER GESUNDHEITS-VERHÄLTNISSE des deutschen Volkes gehabt. Diese Überzeugung spricht unter anderem Herr Regierungsrat Professor Mayet in seiner Publication *25 Jahre Todesursachenstatistik*, Sonderabdruck aus den *Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs*, 1903, aus. In den deutschen Städten, die über 15 000 Einwohner hatten, starben zum Beispiel an Lungenschwindsucht von 100 000 Einwohnern in dem Jahrfünft 1877-1881 357, dagegen in dem Jahrfünft 1897-1901 nur 218,7. Sehr erheblich nahmen die Todesfälle an Pocken, Flecktyphus, Unterleibstypus, gastrischem und Nervenfieber, an Kindbettfieber, Diphtheritis ab. »Von den Leistungen der Gesetzgebung und Verwaltung«, schreibt Professor Mayet, »seien hier nur das Impfgesetz, das so wesentlich war für das Verschwinden der Pocken — das Krankenversicherungsgesetz, dessen Einwirkung im Jahre 1885 beginnt und das wohl einen starken Einfluss auf das Sinken der städtischen Sterblichkeitscurve in den drei Jahrfünften 1887-1891, 1892-1896 und 1897-1901 gehabt hat — die Arbeiterschutzverordnungen und die schärfere Nahrungsmittelcontrole genannt.« Leider zeigten die Todesfälle an Verunglückungen, an acuten Darmerkrankungen (ohne Brechdurchfall) und an Brechdurchfall eine beträchtliche Steigerung. Die Frage der Milchhygiene, darauf weist Professor Mayet hin, wird für unsere grossstädtische Bevölkerung brennend. »Je mehr Frauen in das gewerbliche Leben übergehen, um so mehr Säuglingen wird die Mutterbrust entzogen und auch um so früher; selber das Kind zu nähren, stört, und so wird häufiger zur Tierrmilch und Surrogaten als Ersatz gegriffen.«

Am 1. Januar ist in Berlin das BUREAU FÜR SOCIALPOLITIK ins Leben getreten. Das Bureau strebt eine tatkräftige Förderung der literarischen socialpolitischen Arbeiten durch die Einrichtung einer Bibliothek und eines Archivs an. Es will die socialpolitische Bildung des Volkes durch Eröffnung eines Lesezimmers und durch die Veranstaltung socialpolitischer Curse und Vorträge erweitern und vertiefen. Zugleich beabsichtigt es, den Massen in Arbeiterangelegenheiten und auf dem Gebiet der prak-

tischen Socialpolitik Rat und Hilfe zu erteilen. Das Bureau für Socialpolitik beruht auf einem Verträge, den das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M., die Gesellschaft Sociale Praxis, die Gesellschaft für sociale Reform und der Verein für Socialpolitik auf eine Reihe von Jahren geschlossen haben. Die Überwachung der Tätigkeit des Bureaus liegt in den Händen eines Ausschusses, der sich aus folgenden Socialpolitikern zusammensetzt: von Berlepsch, Professor Francke, Wilhelm Merton, Professor Schmoller und Dr. Stein.

× ×

**KURZE CHRONIK.** Der Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hat an den Reichstag eine Petition für volles Coalitionsrecht und gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine gerichtet. Nach der *Socialen Praxis* soll die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine seit einigen Monaten ernstlich geprüft werden. Auf eine vom Centrum eingebrachte Interpellation, wie es damit stände, liess der Reichskanzler am 12. Januar zunächst eine dilatorische Antwort erteilen. — Der Reichstag beschäftigte sich nach seinem Wiederzusammentritt im Januar zunächst mit einigen Interpellationen socialpolitischen Inhalts (Bekämpfung der Wurmkrankheit; Ausdehnung der socialen Versicherung auf die selbständigen Handwerker). — Am 1. Januar trat das Kinderschutzgesetz in Kraft.

× ×

**LITERATUR.** Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung erschien das sehr brauchbare *Jahrbuch* (früher *Taschenkalender*) der *Arbeiterversicherung 1904* von E. Götz und P. Schindler /Berlin, Liebelsche Buchhandlung/. Der Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1902 ist versandt worden. Es brachten ferner ihre Geschäftsberichte für 1902 heraus: die Versicherungsanstalt Oberpfalz und Regensburg, die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, der allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, die Landesversicherungsanstalt Westfalen und die Versicherungsanstalt für die Pfalz. *Ausbildungscursus in der Fürsorgearbeit* nennt sich eine interessante Publication der *Centrale für private Fürsorge*; der Director des Cursus ist Dr. Klumker. Weiter ist zu nennen: *Handbuch der Hygiene*, III. Supplementband, 1. und 3. Lieferung: G. Pinkenburg; *Der Lärm in den Städten und seine Verhinderung*, Dra-

Hermann Leymann: *Die Verunreinigung der Luft durch gewerbliche Betriebe*, B. Tschorn: *Die Rauchplage* /Jena, Gustav Fischer/, sowie *Das Sociale Museum in Frankfurt a. M., seine Aufgaben, seine Organisation*, Denkschrift, herausgegeben vom Vorstand /Frankfurt a. M., Selbstverlag/.

PAUL KAMPFFMEYER

### Sociale Communalpolitik

Wir hatten bereits zweimal Gelegenheit, uns mit Versuchen zu beschäftigen, die in Bayern mit der Besteuerung des UNVERDIENTEN WERTZUWACHSES des Grund und Bodens gemacht werden (*Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 861 ff., und 1904, I. Bd., pag. 78 ff.). Es handelt sich dort um ein gesetzgeberisches Vorgehen, das die Bodenverhältnisse in ganzen Kategorien von Städten treffen wollte. Heute haben wir über die Steuerreform einer Grossstadt zu berichten, deren Verwaltung als erste in Deutschland bereits im Jahre 1894 die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses des Grund und Bodens in Angriff genommen hatte, leider aber damals an der capitalistischen Gesinnung der Stadtverordnetenversammlung scheiterte. Die Frankfurter Steuerreform — um diese handelt es sich nämlich — ist aber nicht allein wegen der Besteuerung der Bodenwertsteigerungen interessant. Sie ist auch ein überzeugender Beweis dafür, wohin auch Stadtverwaltungen, die sich gern auf ihre socialpolitisch fortgeschrittenen Anschauungen etwas zu gute tun, notwendigerweise kommen müssen, wenn sie das Princip von Leistung und Gegenleistung überspannen und ohne die erforderliche Unterscheidung auf die verschiedenen Gebiete der städtischen Verwaltungstätigkeit anwenden.

Frankfurt sieht sich nämlich infolge grosser in den nächsten Jahren erforderlich werdender einmaliger Ausgaben und des starken Anwachsens laufender Ausgaben gezwungen, eine beträchtliche Erhöhung der Einnahmen zu beschaffen. In der Art und Weise, wie dieser Bedarf nach den Vorschlägen des zur Prüfung der Steuervorlage eingesetzten gemischten Ausschusses gedeckt werden soll, zeigt sich wieder recht klar und deutlich, wie stark die communale Verwaltung von den Interessen der bürgerlichen Classen insbesondere der Hausbesitzer und des Grosscapitals beherrscht ist. Die Schonung dieser beiden ist das

Leitmotiv der ganzen Vorlage, deren Begründung sich nicht einmal vor dem Eingeständnis dieser Tatsache scheut. »Es bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, dass eine Erhöhung der Einkommensteuer,« heisst es in dem Bericht des Ausschusses, »über den jetzigen Satz von 100 % hinaus wegen der Gefährdung der Freiheit der Gemeindeverwaltung eben durch die jährliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter allen Umständen zu vermeiden sei.« Der Steuersatz, in dem die städtische Einkommensteuer zur Erhebung kommt, hatte bisher für die grösseren Einkommen von mehr als 10 500 M. 100 % der Staatssteuer betragen und degressiv bis zu 70 % für die kleinsten noch steuerpflichtigen von 900 M. abgenommen. In dieser Ordnung war die Degression eine socialpolitisch höchst anerkennenswerte Einrichtung. Sie musste aber in Verbindung mit dem Genehmigungsrecht der Aufsichtsbehörde, das bei einer mehr als 100 % Staatssteuer betragenden Communalsteuer wirksam wird, als Vorwand dienen, jede Erhöhung der Steuersätze über 100 % hinaus abzulehnen. Ob die Aufsichtsbehörde für eine Erhöhung der Sätze über 100 % hinaus die Aufhebung der Degression zur Bedingung machen wird, können wir nicht beurteilen. Selbst wenn das aber der Fall wäre, so könnte für die Höherbelastung der unteren Classen mit höheren Einkommensteuersätzen ein Ausgleich durch die Aufhebung anderer Steuern und Gebühren (Mietsteuer, Wassergeld, die beide direct von den Mietern erhoben werden) geschaffen werden. Und was dann die Gefährdung der Gemeindefreiheit durch das Recht der Aufsichtsbehörde, den Etat zu genehmigen, betrifft, so ist es doch nur eine leicht zu durchschauende Ausrede, von Gemeindefreiheit im preussischen Communalrecht zu reden. Bei den zahlreichen Eingriffsrechten, die die Verwaltungsgesetze den Aufsichtsbehörden geben, brauchen die Behörden wirklich nicht auf das Etatgenehmigungsrecht zu warten, falls sie ihren Willen auch in den Etats zur Geltung bringen wollen. Die schonendste Behandlung der Einkommensteuerpflichtigen und insbesondere der grossen Geldsäcke ist um so auffallender, wenn man sieht, wie wenig Scrupeln der Ausschuss hatte, die nichtbesitzenden Classen mit neuen Gebührensätzen zu belasten. Er schlug nämlich zwei neue Gebühren vor, die von den

Mietern zur Erhebung kommen sollen: eine Hauskehrabfuhr und eine Canalgebühr. Die erstere soll mit dem Satze von  $\frac{1}{2}$  %, die letztere mit einem solchen von 1 % zur Erhebung kommen. Nur Wohnungen im Mietwert von weniger als 250 M. sollen gebührenfrei bleiben. Die beiden Gebühren sind tatsächlich nichts anderes, als eine Mietssteuer von  $1\frac{1}{2}$  %, die von allen Wohnungen im Werte von mehr als 250 M. in gleicher Weise zur Erhebung kommen soll. Sie verstösst also zunächst gegen den wichtigen socialpolitischen Grundsatz, dass jede Miet- oder Wohnsteuer zum mindesten progressiv gestaltet sein soll. Als Mietsteuer aber unterliegt sie all den zahlreichen Bedenken, die gegen jede Mietsteuer erhoben werden können. Setzen wir sie aber in Verbindung mit den beiden städtischen Einrichtungen, deren Bedarf durch sie gedeckt werden soll — die einzige Verbindung der beiden Gebühren mit ihnen ist die Stelle im Etat, die ihnen zugewiesen wird, —, so muss zunächst betont werden, dass es sich bei diesen um Einrichtungen der öffentlichen Hygiene handelt, für die der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung überhaupt nicht oder nur in sehr beschränktem Masse zur Anwendung kommen darf. Man kann freilich einwenden, dass gar kein Grund für die Städte vorliegt, den wohlhabenden Mietern die Benutzung der Hauskehrabfuhr und der Canalisation unentgeltlich zu gewähren, so wenig, wie die der Desinfection u. s. w. Ganz richtig! Dann muss aber bei Gebührenerhebung auf jeden Fall dafür gesorgt werden, dass die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile von der Gebühr befreit werden, und das um so mehr, als es sich bei Hauskehrabfuhr und Canalisation um Institute handelt, deren Benutzung von der Stadt im Interesse der öffentlichen Gesundheit erzwungen werden muss. Zum Ausgleich der Mehrbelastung der Mieter mit diesen beiden Gebühren oder richtiger mit der einheitlichen Mietsteuer von  $1\frac{1}{2}$  % soll die alte bisher bestehende Mietsteuer aufgehoben werden. Nach ihr waren die Wohnungen im Mietswerte bis zu 500 M. steuerfrei und die Besteuerung setzt dann bei Wohnungen im Mietswerte von 500 bis 550 M. mit dem Satze von 3 M. =  $\frac{3}{100}$  % ein, um bei Wohnungen im Mietswerte von 2800 und mehr den Satz von 4 % zu erreichen. Der Satz von  $1\frac{1}{2}$  % war bei der Steuerstufe



von 1350 bis 1400 M. erreicht. Die Einführung der neuen und die Aufhebung der alten Mietsteuer bedeuten also: 1. die Neubesteuerung der Mietclassen von 250 bis 500 M., 2. die Höherbelastung der Mietclassen von 501 bis 1400 M. und 3. die Entlastung der Mietclassen von 1401 M. und mehr! Sie bedeuten ferner die Entfernung der Degression aus der Mietsteuer, die dieselbe allein erträglich machte. Man muss gestehen, dass der Ausschuss sein Programm, »die unvermeidlichen Abgaben tunlichst gerecht zu verteilen, die leistungsfähigen Schultern entsprechend zu belasten und dabei immer zugleich die von einer verständigen Socialpolitik geforderten Rücksichten, namentlich auch auf die Lage und die Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten, zu nehmen« in höchst eigentümlicher Weise zur Ausführung gebracht hat.

Die gleiche *eigentümliche* Socialpolitik verfolgte der Ausschuss auch bei der Ausgestaltung der Haussteuer. Bisher kam dieselbe mit 4 % vom Rohertrag der bebauten Liegenschaften zur Erhebung. Die progressive Steigerung des Steuersatzes proportional dem Anwachsen der Erträge, wie sie von der alten Vorlage im Jahre 1894 vorgeschlagen worden war, hatte seiner Zeit die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Der Ausschuss verwarf nun eine allgemeine Erhöhung des Steuersatzes, wohl hauptsächlich deshalb, weil »der im Jahre 1895 gemachte Versuch der Erhebung eines Zuschlags auf die Haussteuer den Beweis geliefert hatte, wie schwer und widerwillig eine solche Erhöhung der Haussteuer von den Eigentümern getragen wird,« und griff zu einem Auskunftsmittel, bei dem er geringern Widerstand erwartete. Die Haussteuer soll auch in Zukunft 4 % des Rohertrages betragen, aber für Wohnungen, deren Mietwert mehr als 600 M. beträgt, sollen mit dem Mietwert steigende Zuschläge ausserdem noch zur Erhebung kommen. Der Ausschuss glaubte seine neue Haussteuer den Hausbesitzern dadurch empfehlen zu müssen, dass er ihr den Vorzug nachrühmte, von ihm »ohne weiteres in Form erhöhter Miete von ihren Mietern eingezogen werden zu können, da ja die Mieter durch Aufhebung der Mietsteuer um einen entsprechenden Betrag in ihren Steuern erleichtert seien. Allerdings auch ein Standpunct, die Güte einer Haussteuer nach der Leichtigkeit zu be-

urteilen, mit der sie von den Hausbesitzern ihren Mietern zugewalzt werden kann! Von einer progressiven städtischen Belastung der Ertragssteigerungen nach der Höhe sah also der Ausschuss bei der Haussteuer ebenso ab, wie bei der Landsteuer, die in Zukunft gleichfalls mit erhöhten Satzen belegt werden soll. So blieb denn für die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses nur noch die Währschaftsteuer übrig, wie die Immobilienumsatzsteuer von Alters her in Frankfurt heisst.

Das Währschaftsgeld, das bisher bei freiwilligen Veräusserungen nach dem vereinbarten Preise, bei Zwangsversteigerungen nach dem Betrage des Meistgebotes mit 1½% berechnet wurde, soll nach der neuen Vorlage bei bebauten Grundstücken 2%, bei unbebauten Grundstücken 3% des Erwerbspreises betragen. Doch sollen bei Grundstücken, die in den Gärtnereibetrieb bestimmt sind, veräußert nur 2% erhoben werden. Zu der Steuer von 2 respective 3% kommen nun Zuschläge, wenn mit dem letzten Eigentumswechsel eine Frist von mehr als 20 Jahren bei bebauten und von mehr als 10 Jahren bei unbebauten Grundstücken verflissen sind, und zwar in der folgenden Weise: bei einer Frist von mehr als

Bebaute Grundstücke		Unbebaute Grundstücke	
20 bis 20 Jahren	10 %	10 bis 10 Jahren	10 %
30 bis 30	11 2/3 %	20 bis 20	20 %
40 und mehr	20 %	30 bis 30	30 %
		40 bis 40	40 %
		50 bis 50	50 %
		60 und mehr	60 %

In dieser Ordnung ist also die Höhe der Steuer nicht von der Höhe des unverdienten Wertzuwachses abhängig gemacht worden, sondern einfach von der Zeit, die seit dem letzten Eigentumswechsel verflissen ist. Infolgedessen bleiben die Verschiedenheiten der Wertsteigerungen, die die einzelnen Grundstücke im Laufe der gleichen Zeit infolge der zahlreichen, die Bewegung des Grundwertes bedingenden Factoren erlitten haben, vollständig unberücksichtigt. Die Steuer muss also zu den grossten Ungerechtigkeiten führen, da sie alle Grundstücke gleich trifft. Ausserdem bleiben die Wertsteigerungen der bebauten Grundstücke zuschlagsfrei, wenn ein Eigentumswechsel nach dem 5. und vor dem 20. Jahre seit dem letzten Wechsel erfolgt. Ist aber, wie der Ausschuss-

bericht ausführt, der indirecte Wertzuwachs ein zur Besteuerung vorzüglich geeignetes Object, so ist er das auch in der Zeit vom 5. bis 20. Jahre nach der letzten Besitzänderung. Diese Befreiung ist also wiederum eine grosse Ungerechtigkeit. Wie ist nun der Ausschuss dazu gekommen, die Höhe der Zuschläge von der Zeit abhängig zu machen, die seit dem letzten Eigentumswechsel verflossen ist, also von einem Factor, der für die Grösse der Wertsteigerung ohne jede Bedeutung ist? Die Besteuerung des Wertzuwachses nach der tatsächlichen Höhe schien ihm namentlich bei Grundstücken, die schon länger in einer Hand gelegen haben, zu umständlich und schwierig. Um die Berechnung einfach und bequem zu machen, setzte er die Prämisse, dass alle Grundstücke in Frankfurt a. M. bedeutende Wertsteigerungen erlitten hätten, was nicht ohne weiteres zutrifft, und fügte ihr die zweite an, dass die Wertsteigerungen der Zeit proportional sein würden, was direct falsch ist. Das Princip wird übrigens vom Ausschuss selbst aufgegeben, wo es sich um Grundstücke handelt, bei denen der Eigentumswechsel weniger als 5 Jahre (bebaute Grundstücke) respective 10 Jahre (unbebaute Grundstücke) zurückliegt. In diesen Fällen werden die Zuschläge nämlich proportional der Wertsteigerung festgesetzt. Sie betragen 5% der Wertsteigerung, wenn sich dieselbe auf 30 bis 40% des früheren Erwerbspreises, 10%, wenn sie sich auf 50 bis 74%, und 20%, wenn sie sich auf 75% und mehr beläuft.

Überblicken wir diese Regelung des Währschaftsgeldes, so fällt die Unterscheidung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf. Ein grosser Teil der bebauten Grundstücke bleibt zuschlagsfrei, während der unbebaute Grund und Boden stets mit Zuschlägen belegt wird. Als Grund für diese eigentümliche Unterscheidung gibt der Ausschussbericht den Umstand an, «dass die Wertsteigerungen beim unbebauten Gelände naturgemäss sehr viel höher sind, weil der Wert des Grund und Bodens in stärkerem Masse gestiegen ist, als der Wert der in Gebäude verbauten Materialien». Man traut seinen Augen kaum, in der Begründung einer Steuervorlage, betreffend den unverdienten Wertzuwachs, solche neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Theorie der städtischen Grundrente zu finden. *In dies discimus.*

Die ganze Steuerreform macht einen durchaus unbefriedigenden Eindruck. So aner kennenswert der Plan ist, eine Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses des Grund und Bodens vorzunehmen, so schwächlich und geradezu verfehlt ist die Durchführung des Planes. Die Einführung der auch die kleinen Wohnungen von 250 M. Mietwert an belastenden Gebühren für Kehrrihtabfuhr und Canalbenutzung muss in einer Stadt von dem socialpolitischen Rufe Frankfurts doppelt auffallen, wenn man die Entlastung der grossen Wohnungen durch die Aufhebung der Mietssteuer und die Schonung der grösseren Einkommen ins Auge fasst. Gegenüber dem einheitlich gedachten Steuerreformproject der Jahre 1894-1895 bedeutet der jetzt zur Verhandlung stehende Entwurf einen bedeutenden Rückschritt.

×  
 Am 27. December fand zu Leipzig eine CONFERENZ SOCIALDEMOKRATISCHER GEMEINDEVERTRETER des 11., 12., 13. und 14. sächsischen Reichstagswahlkreises statt. Die Conferenz war mit der Besichtigung einer Volksschule, wobei der Director derselben die Führung übernahm, und des Feuerwehrhauptdepôts, wobei der Branddirector die nötigen Erläuterungen gab, in sehr zweckmässiger Weise verbunden. Derartigen Besichtigungen musterhafter städtischer Einrichtungen legen wir einen grossen Wert bei. Mehr als die längsten Referate lehrt die eigene Anschauung, namentlich wenn sie durch Erklärungen sachverständiger Führer unterstützt wird. Gerade für die Vertreter kleinerer Gemeinden ist ein solcher Anschauungsunterricht besonders nutzbringend. Die Conferenz beschäftigte sich mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, das in Sachsen, wie in den anderen deutschen Bundesstaaten nur eine kühne Redensart ist, mit der Besteuerung in den Gemeinden, dem Einquartierungswesen und der Wasserversorgung. Der Referent über die Besteuerung in den Gemeinden nahm Gelegenheit, entschieden gegen die von dem Leipziger Stadtrat Ludwig-Wolf auf dem sächsischen Städtetage propagierte Ausdehnung der indirecten Besteuerung auf das Gemeindesteuerwesen Front zu machen. Er empfahl dagegen die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses des Grund und Bodens, die nicht abwälzbar sei und durch die die Bodenspeculation bekämpft

werden könne. Die sächsischen Gemeindevertreter seien daher hier noch einmal auf die vorstehend behandelten Frankfurter Vorgänge aufmerksam gemacht. In der Discussion wurde von einem Vertreter ausdrücklich hervor gehoben, man solle sich bei aller Spar samkeit am rechten Fleck davor hüten, Aufgaben zurückzustellen, deren Erfüllung der Gemeinde als eine sociale Pflicht obliege. Es dürfe bei socialdemokratischen Gemeindevertretern nicht das Bestreben vorherrschen, im Interesse geringerer Steuern Notwendiges nicht zu Ausführung zu bringen. Das ist eine sehr erfreuliche Auffassung, der weiteste Anerkennung zu wünschen ist. Wir er innern uns, auf einer anderen Conferenz socialdemokratischer Gemeindevertreter eine Warnung davor gehört zu haben, sich durch zu weitgehende Forderungen die Sympathie und Unterstützung des Kleinbürgertums zu verscherzen.

× KURZE CHRONIK. Die Cölner Stadtverordnetenversammlung hat die bisher giltigen Bestimmungen über die Alters- und Invalidenrenten städtischer Arbeiter dahin geändert, dass die staatlichen Renten erst dann auf die städtischen Renten in Anrechnung kommen sollen, wenn beide zusammen das 7½-fache des Grundbetrages der städtischen Rente übersteigen. Das bedeutet eine beträchtliche Verbesserung der bisher gezahlten Renten. — Die Barmer Stadtverordnetenversammlung hat die Errichtung eines neuen städtischen Krankenhauses mit 650 Betten beschlossen. — Der Charlottenburger Magistrat will eine Schulärztin anstellen, deren Notwendigkeit für die Untersuchung der Schulmädchen sich herausgestellt hat. — Da der Etat der Stadt Breslau für das Jahr 1904 eine Verschlechterung um 1 Mill. M. aufweist, beschlossen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine Verdoppelung der Umsatzsteuer. — Die Hanauer Stadtverordneten nahmen eine Vorlage des Magistrats über die Dienstverhältnisse der ständigen städtischen Arbeiter einstimmig an. Darin sind Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Vergütung der Überstunden und Sonntagsarbeit, die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und militairischen Übungen, die Einsetzung von Arbeitsausschüssen etc. getroffen. — In Barmen ist der Einheitstarif respective die letzten Reste

des selben durch den Teilstreckentarif ersetzt worden. Man hofft damit das Deficit aus der Welt zu schaffen. — Das gleiche ist in Düsseldorf geschehen. — Mit Eintritt der kälteren Jahreszeit hat die Stadtverwaltung von Ludwigshafen a. Rh. wieder mit der täglichen Austeilung eines warmen Frühstücks, bestehend in ½ l. Milch und zwei Brötchen, an bedürftige Kinder der Volksschule begonnen; die Kosten trägt die Stadt.

HUGO LINDEMANN

### Socialistische Bewegung

Auch in den letzten Wochen haben in den deutschen Bundesstaaten wieder eine grosse Anzahl GEMEINDEWAHLEN stattgefunden, wobei socialdemokratische Candidaten in vielen Fällen gewählt wurden, in anderen, namentlich da, wo sich die Socialdemokratie zum erstenmal an den Wahlen beteiligte, in die Stichwahl kamen oder doch recht erhebliche Stimmenzahlen auf sich vereinigten. In Buckau bei Magdeburg siegte der socialdemokratische Candidat über den Gegner. Auch in Gevelsberg wurde ein neues Mandat erobert, so dass jetzt 3 Socialdemokraten dort im Gemeinderat sitzen. In Ohligs behaupteten unsere Genossen ihre beiden bisherigen Mandate, während die Genossen in Wald vier neue Mandate, davon eins in der 2. Classe, eroberten; sie zählen jetzt ihrer sechs. In den Kreistag für den Kreis Hanau wurde der Genosse Theis von dem Bezirk Bergen-Enkheim, und zwar einstimmig, gewählt. In Höchst a. M., in Biebrich, Elberfeld und in Hagen kamen unsere Genossen in die Stichwahl. Im Königreich Sachsen haben die Socialdemokraten ebenfalls bei einer Anzahl Gemeinderatswahlen den Sieg davongetragen. So in Johanneorgenstadt, wo die ganze socialdemokratische Liste mit 8 Candidaten gewählt wurde; in Falkenstein wurden 2 Parteigenossen gewählt; in Döbeln zieht zum erstenmal ein Socialdemokrat ins Stadthaus ein; ebenfalls in Thumirnicht, während in Grossröhrsdorf und in Sporbitz je ein Socialdemokrat gewählt wurde. In Muttweida wurden drei, in Grossenhain ein Parteigenosse gewählt. Charakteristisch für den brutal-reactionären Geist, der die Ordnung in Sachsen beherrscht, sind die Vorgänge in Penig. Dort erlangten bei den Wahlen die Socialdemokraten die Mehrheit im Stadtverordnetencollegium; die Mandate der Neugewählten hatten

aber erst am 1. Januar dieses Jahres in Kraft zu treten. Die kurze Spanne Zeit benutzten die Mehrheitsparteien, um ein Wahlrecht zu schaffen, das ihnen für später wieder die Majorität sichern muss. Mit ungewohnter Eilfertigkeit genehmigte die Aufsichtsbehörde das neue Statut, indem sie den positiven Vorschriften der Gemeindeordnung eine gewaltsame Auslegung gab. Die sozialistische Mehrheit würde nun wohl in gleicher Weise vorgehen und das Statut wiederum ändern können, die Aufsichtsbehörde würde dies aber selbstverständlich nicht genehmigen. Ein glänzendes Resultat wurde bei den Stadtverordnetenwahlen in Dresden erreicht, wenn auch bei dem bestehenden Wahlsystem, wonach die ganze Stadt einen einzigen Bezirk bildet, noch kein Mandat zu erringen war. Die Stimmen unserer Parteigenossen betrugen im Jahre 1900 erst 877, stiegen 1902 auf 2574 und jetzt bis auf 6036. Bei den Bürgerausschusswahlen in Niefern (Baden) wurden neben 12 Nationalliberalen 21 Socialdemokraten gewählt. In Rietheim bei Karlsruhe wurden 5 Socialdemokraten gewählt, womit diese die Mehrheit im Gemeinderat erlangen, während in Heilbronn 2 Parteigenossen gewählt wurden, so dass jetzt im ganzen 3 im Gemeinderat sitzen. Bei den württembergischen Gemeinderatswahlen wurden diesmal in 34 Orten 62 socialdemokratische Gemeinderatsmitglieder neu gewählt gegen 25 in 21 Orten vor zwei Jahren.

Innerhalb der deutschen PARTEIPRESSE sind eine Reihe Veränderungen vorgenommen worden beziehentlich im Gange. Die Spandauer *Laterne* hat ihr Erscheinen eingestellt. Der Vorstand des socialdemokratischen Vereins Essen veröffentlicht den Plan zur Schaffung eines Pressfonds mit dem Endzweck, ein eigenes Parteiblatt für den Wahlkreis Essen herzustellen. Die *Mitteldeutsche Sonntagszeitung*, ein Wochenblatt, das in Giessen erscheint, beginnt die Feier des 10jährigen Bestehens. Die *Nordwacht*, ein Kopfblatt der in Bant erscheinenden *Norddeutschen Volksstimme*, hat ihr Erscheinen eingestellt. An ihrer Stelle werden die Leser jetzt die *Volksstimme* (Tageblatt) beziehen. Die *Nordwacht* hat einst unter dem Socialistengesetz in ganz Deutschland Verbreitung gehabt und gegen 22000 Abonnenten gefunden. Die *Düsseldorfer Volkszeitung* wird seit

dem 1. Januar in eigener Druckerei hergestellt. Die Abonnentenzahl des Solinger Parteiblattes stieg im abgelaufenen Jahr von 4000 auf 6000.

×

Der Parteitag der Socialdemokratie ITALIENS findet, wie schon kurz berichtet (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 83), vom 8. bis zum 11. April in Bologna statt. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Parteivorstandes (Referenten Varazzani, Zambianchi). 2. Bericht der Parlfraction (Referent Costa). 3. Bericht des *Avanti* (Referent Ferri). 4. Partiaction in Bezug auf: a) die Eisenbahnfrage (Referenten Nofri und Labriola), b) das Abgabewesen (Referent Bonomi), c) das Zollwesen (Referent Soldi), d) die meridionale Frage (Referent Ciccotti), e) sociale Gesetzgebung (Referent noch nicht bestimmt), f) die Regierung und die politischen Institutionen (Referent noch nicht bestimmt). 5. Organisationsstatut (Referent noch nicht bestimmt). Das grösste Interesse beansprucht der Punkt 4, bei dessen Beratung die *zwei Tendenzen* jedenfalls hart aneinander geraten werden. Schon jetzt wird von seiten der südlichen Section Protest gegen den Congressort erhoben: es wird den Anhängern Turatis, die bekanntlich zur Zeit im Parteivorstand die Mehrheit haben, der Vorwurf gemacht, dass sie deshalb Bologna gewählt haben, weil diese Stadt im Mittelpunkt der reformistischen Bewegung liege. Über die Einberufung des Congresses und namentlich über die Zulassungsbedingungen hat es innerhalb des Parteivorstandes noch lebhaftes Auseinandersetzen gegeben. Man wird sich erinnern, dass der Parteivorstand in seiner Sitzung vom 4. November beschlossen hatte, die Einberufung des Congresses zur regulären Zeit, nämlich zum Herbst nächsten Jahres, vorzunehmen. Sodann hatten sich Meinungsverschiedenheiten ergeben über die Frage der Zulassung zum Congress; bei einem Teile des Parteivorstandes herrschte die Meinung vor, dass die Seccionisten (Turati und Genossen) vom Congress ausgeschlossen bleiben müssten. Schliesslich war dieser Antrag aber abgelehnt worden, und man wollte die Frage durch die Sectionen entscheiden lassen. Nach dem italienischen Organisationsstatut ist ein Referendum vorzunehmen, wenn 50 Partisectionen dies beantragen. In der letzten Sitzung bericht-

tete der Parteisecretaire Zambianchi, dass 60 Sectionen zwar das Referendum beantragten, dass hiervon jedoch 21 sich nicht in ihren vollen Mitgliedsrechten befänden, weil sie mit ihren Beiträgen rückständig sind. Turati beantragte, von dem Referendum auf jeden Fall Abstand zu nehmen, denn es sei unzulässig, mit Hilfe des Referendums eine Änderung der Parteiconstitution herbeizuführen, in dem Sinne, dass ein Teil vom Congress ausgeschlossen wird. Nach längerer Discussion gelangte eine Resolution Ferris zur Annahme, in welcher es heisst, dass der Parteivorstand das Recht der Sectionen, ein Referendum zu verlangen, anerkenne. Der Zweck des gegenwärtigen Verlangens nach einer Urabstimmung sei zweifellos der, die Einberufung des Parteitages zu beschleunigen, um die Streitfragen innerhalb der Partei einer Lösung entgegen zu führen; deshalb sei zu beschliessen, dass der Congress zu einem früheren (zu dem oben bezeichneten) Zeitpunkt stattzufinden habe.

X X

Aus FRANKREICH sind einige Vorgänge zu melden, die von schwerwiegender Bedeutung sind: die Spaltung in Armentières-Houplines, der Austritt Jaurès' aus der *Petite République* und vor allem der Ausschluss Millerands aus der Seinesföderation. Wir beschränken uns zunächst auf die Wiedergabe der Tatsachen: Kurz nach Beendigung des Textilarbeiterstrikes von Armentières-Houplines erklärte in beiden Orten ein Teil der Mitglieder der Sectionen der P. S. R. (Guesdisten) ihren Austritt aus dieser Parteiorganisation. Die Dissidenten rechtfertigten ihren Beschluss mit der Behauptung, dass die strikenden Textilarbeiter während ihres Kampfes von seiten der Parteiführer nicht genügend unterstützt worden wären, dass diese sie gerade in dem Augenblicke, wo die Strikenden ihrer am notwendigsten bedürften, verlassen hätten. Dem gegenüber stellt der Abgeordnete Delory, Bürgermeister von Lille, in einem Berichte fest, dass der ursächliche Grund der Verstimmung und der Differenzen in der verschiedenartigen Auffassung über den Generalstrike zu suchen sei. Es habe hier wieder einmal einer jener in der französischen Arbeiterbewegung häufigen Versuche vorgelegen, einen schlecht vorbereiteten, zu ungeeigneter Zeit begonnenen Strike durch die Erklärung des Generalstrikes zu retten. Im übrigen haben

nach Delorys Bericht persönliche Differenzen und die Treibereien einzelner localer Führer dazu beigetragen, die Spaltung herbeizuführen. Trotz der differierenden Auffassung über den Generalstrike und die Opportunität des Textilarbeiterstrikes haben nach Delory die *revolutionären* Socialisten den Strikenden stets zur Verfügung gestanden. Das Resultat der Untersuchungen einer zu diesem Zwecke eingesetzten Commission warteten die Dissidenten nicht ab. — Ohne die genaue Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse, die wohl nur an Ort und Stelle gewissenhaft festgestellt werden könnten, massen wir uns ein Urteil über diese neue Spaltung nicht an, aber so viel ist sicher, dass man den Austritt der dortigen Parteigenossen nach den Auffassungen, denen wir in Deutschland über Parteidiscipline huldigen, nicht gutheissen kann, namentlich, da das Resultat der Untersuchungscommission nicht abgewartet wurde. Dabei kann es gleichgültig sein, ob dadurch der *revolutionäre* Flügel der französischen Partei geschwächt oder die *Ministeriellen* gestärkt wurden, denn der Socialismus wird durch die ewigen Spaltungen und Zersplitterungen in seiner Gesamtstärke zweifellos geschwächt, und die Genossen werden gegenseitig verbittert.

Den Austritt Jaurès' aus der *Petite République* erklärt Jaurès selbst mit den in diesem Blatt herrschenden Verwaltungs- und finanztechnischen Zuständen. Mit Jaurès hat auch der Abgeordnete Rouanet das Blatt verlassen. Die beiden werden zusammen mit Briand, Pressensé und Viviani ein neues Blatt gründen, während Gérald-Richard in der *Petite République* als Chefredacteur verbleibt.

Das in seinen Consequenzen bedeutsamste Ereignis ist die Ausschliessung Millerands, welche die Seinesföderation, in der die *radicaleren* Elemente die Oberhand haben, verfügte. Sie wird motiviert mit der Abstimmung Millerands in der Kammersitzung vom 23. November. Der radical-socialistische Deputierte Hubbard hatte in einem Antrag verlangt, dass die französische Regierung den europäischen Mächten einen Vorschlag über eine internationale Vereinbarung über die Abrüstung unterbreite. Darauf hatte der Minister des Aussern, Delcassé, erklärt, dass die französische Regierung, sofern eine andere europäische Nation die Initiative hierzu ergreife, sich dieser gern anschliessen werde; es

scheine ihm aber unmöglich, dass Frankreich, die besiegte Nation, mit diesem Vorschlag hervortreten könne. Für diese ministerielle Erklärung hatte Millerand mit Deville gestimmt, während die übrigen Fractionsmitglieder für den Antrag Hubbard stimmten. Da die Gruppe, der Millerand als Mitglied angehört (die Gruppe seines Wahlbezirkes) sich mit ihm solidarisch erklärte und es ablehnte, gegen ihn einzuschreiten, erfolgte die Ausschliessung seitens der Seineföderation. Millerand hat erklärt, von seinem Rechte, an den nächsten Parteitag zu appellieren, keinen Gebrauch machen zu wollen. Einem Interviewer des *Temps* erklärte er, dass es weder von der Seineföderation noch von sonst jemandem abhinge, ob er und seine Freunde Socialisten blieben. Er könnte in Zukunft zwar nicht Mitglied der französischen socialistischen Partei, noch der socialistischen Parlamentsfraction sein; aber niemand hätte die Macht, ihn seinen Überzeugungen untreu zu machen. »Ich bin heute, was ich gestern war.« Demnach will Millerand fractionsloser, unabhängiger Socialist bleiben. Jaurès hat erklärt, zunächst über diese Angelegenheit vollständiges Stillschweigen zu bewahren und sich jedes Urteils über die Entscheidung der Föderation zu enthalten.

Auch wir im Ausland werden uns zunächst eines solchen Urteils zu enthalten haben. Sicher scheint, dass die Lage jetzt noch verworrener ist, denn je. Eine Meinung über die Tragweite des Ausschlusses wird man sich erst bilden können, wenn Jaurès und die übrigen Parteiführer beziehentlich die Parteiinstitutionen gesprochen haben. In den *Socialistischen Monatsheften* soll demnächst eine ausführlichere Darlegung der Sachlage im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung des französischen Socialismus überhaupt aus der Feder eines französischen Parteigenossen erfolgen.

× ×  
In HOLLAND besitzen unsere Parteigenossen in dem *Socialdemokratischen Studienclub* eine Organisation, welche durch ihre rege und fruchtbare Tätigkeit wertvolle theoretische Arbeiten leistet. Aus dem Jahresbericht, welcher dem kürzlich in Amsterdam abgehaltenen allgemeinen Congress vorgelegt wurde, geht hervor, dass im letzten Jahre 20 alte Vorlagen erledigt wurden, darunter eine Untersuchung über die Arbeitergenossenschaften im Auslande. Zu den

noch nicht erledigten Vorlagen gehört eine Enquête über die Arbeitszeit. Ausserdem sind 43 neue Vorlagen in Arbeit genommen; unter diesen befinden sich mehrere über die ausländische Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten. Der Congress beschloss, dass der in Arbeit befindliche Bericht gedruckt herausgegeben werden soll.

× ×  
Die NIEDERLÄNDISCHE SOCIAL-DEMOKRATISCHE LEHRERVEREINIGUNG hielt am 28. December zu Dortrecht ihren 14. allgemeinen Congress ab. In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende Bijkerk auf die Verfolgungen hin, denen die socialdemokratischen Volksschullehrer im verflossenen Jahre namentlich anlässlich der Generalstreikbewegung ausgesetzt waren. Trotzdem erlangten die Grundsätze der socialdemokratischen Lehrervereinigung immer mehr Einfluss innerhalb des Lehrerverbandes. In der Abteilung Amsterdam des allgemeinen Verbandes (in welchem die socialdemokratischen Lehrer ebenfalls Mitglieder sind) wurden bei der letzten Vorstandswahl von 7 Candidaten der Vereinigung 6 gewählt. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Vereinigung jetzt 155 Mitglieder zählt; das Organ derselben erscheint in einer Auflage von 1200 Exemplaren. Es wurde beschlossen, dass die Lehrer Forderungen an die Communen und die Gesetzgebung stellen müssten, wie das die Arbeiterorganisationen tun, dass sie bei den Wahlen aber keine Sondercandidaten aufstellen, sondern die socialdemokratischen Candidaten zu unterstützen hätten. Ferner soll danach gestrebt werden, das Interesse der Arbeiter am Schulwesen mehr und mehr zu wecken und eine bessere Verbindung zwischen Lehrerschaft und Arbeiterbewegung zu schaffen.

× ×  
Der Einwand, dass von der revolutionären Bewegung in RUSSLAND nur die Centren erfasst wären, verliert von Tag zu Tag an Richtigkeit; die aus Russland kommenden Nachrichten zeigen vielmehr, dass das ganze Land bis in die entlegensten Gegenden hinein in Gärung begriffen ist, so dass sich alle Einzelheiten gar nicht aufführen lassen. Aus der letzten Zeit sei nur mitgeteilt, dass der *Socialistische Bund* ein Flugblatt an die beurlaubten Soldaten verteilte, in welchem diese aufgefordert werden, dem Commando, auf das Volk zu schiessen, nicht zu

gehörten. Viele Väter nehmen ihren Söhnen, welche zum Militair gehen, den Eid ab, niemals auf das Volk zu schiessen. Die Massnahme, dass politische *Verbrecher* nach kleinen Orten, wo es keine höheren Schulen gibt, verbannt werden, hat die Wirkung, dass die revolutionären Ideen immer mehr verbreitet werden. Seit einiger Zeit besteht auch eine *Agrar-socialistische Partei*, deren Wirksamkeit namentlich auf die Aufklärung der Bauern und Landarbeiter gerichtet ist.

Der Conflict innerhalb der *Socialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands* (Plechanowscher Richtung) ist beigelegt. Da ferner die ausserhalb dieser Partei stehende Organisation *Rabotscheje Djelo* so ziemlich zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, andererseits aber auch in dem Wachstum der *Partei der socialistischen Revolutionäre* ein Stillstand eingetreten ist, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die ausgesprochene Mehrheit der Socialisten russischer Nationalität der *Socialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands* angehört. Dagegen steht eine sehr starke und zahlreiche Organisation, die früher ein Glied dieser Partei, ja noch vor circa fünf Jahren deren Kerntruppe bildete, derzeit als völlig unabhängige Partei abseits: der *Allgemeine jüdische Arbeiterbund in Litauen, Polen und Russland*.

× Aus Tomsk in SIBIRIEN wird dem *Naprzod* berichtet, dass am 4. November an der dortigen Universität eine Versammlung der akademischen Jugend stattfand, in welcher leidenschaftliche revolutionäre Reden gehalten wurden. Am folgenden Tag regnete es Verhaftungen... Trotzdem wurde auf den 16. November (den Gedächtnistag des Todes Balmaschews) von neuem eine Versammlung der Universitätshörer einberufen, und am Tage nach dieser Trauerfeier veranstalteten die Studenten ausserdem eine Demonstration im Theater: von der Galerie herab wurde eine Menge Flugschriften geworfen, deren Inhalt sich richtete gegen die Tyrannei des im Blute seiner Opfer schwebenden Czarentums; ferner wurden zwei Reden gehalten. Der der Vorstellung beiwohnende Polizeidirector befahl allen Zuhörern, den Theatersaal zu verlassen, mit Ausnahme der Galerie, deren Ausgang er absperren liess; darauf drangen die Kosaken dorthin und erzwangen durch Erstürmung den Eingang, worauf sie ihre *Nagajkas* (Peitschen) in Bewegung setz-

ten und viele Personen schwer misshandelten.

× In Russisch POLEN breitet sich die Organisation der *P. P. S.* stetig aus. Sie erstreckt sich derzeit nicht nur auf Hunderte von grossen und kleinen Städten, Stadtchen und Industriorten, sondern auch auf immer weitere Kreise des Landvolks. Der *P. P. S.* gehören mindestens 95 % aller polnischen Genossen im russischen Staatsgebiet an. Der Rest entfällt auf die *Socialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens*.

Die polnische Socialdemokratie in Oesterreich hat die Gründung zweier neuer Parteiblätter zu verzeichnen: *Robotnik slazki* (*Der schlesische Arbeiter*), erscheint vierzehntägig in Teschen, und *Glos robotniczy* (*Arbeiterstimme*), erscheint wöchentlich in Lemberg. Dagegen ist die *Jüdische Volkszeitung*, die bisher in Lemberg als Wochenblatt erschienen, eingegangen.

Ferner wurden zwei Zeitschriften gegründet, die zwar nicht parteiofficiell, aber in socialistischem Geiste geleitet sind und die moralische Unterstützung der Partei geniessen: in Krakau die Halbmonatsschrift *Robotnica* (*Die Arbeiterin*), in Lemberg die Kinderzeitschrift *Promyk* (*Der kleine Strahl*).

× Der autonome JÜDISCHE FLÜGEL DER *P. P. S.* ist in raschem Wachstum begriffen; immerhin gehört auch in den Städten Polens die Mehrzahl der jüdischen Genossen nach wie vor dem *Jüdischen Arbeiterbund* an, wiewohl Übertritte vom *Bund* zur *P. P. S.* sehr häufig sind, das Umgekehrte aber nur selten vorkommt.

Anfang November fand die geheime Conferenz der zur *P. P. S.* gehörigen jüdischen Organisationen statt. Aus den vorgelegten ausführlichen Berichten geht hervor, dass solche Organisationen in acht städtischen Centren Russisch Polens und Litauens bestehen; losere Verbindungen zwischen jüdischen *P. P. S.*-Agitatoren und jüdischen Arbeitergruppen bestehen in weiteren fünf Städten; an einigen anderen Orten werden die jüdischen Parteischriften durch Vermittelung christlicher Arbeiter ihrer Bestimmung zugeführt. Aus der Tagesordnung der Conferenz sind hervorzuheben: *Punct 5 Unser Verhältnis zu den christlichen Genossen*; beschlossen wurde, gemeinsame Zusammenkünfte und Confé-

renzen abzuhalten und überhaupt jeden Anlass zu gemeinsamer Action auszunützen. Ferner Punct 8 *Kampf gegen den Antisemitismus und die Judenhetze*.

× **KURZE CHRONIK.** Die socialdemokratische Fraction des badischen Landtags hat einen Antrag eingebracht, der eine zeitgemässe Reform der Städteordnung zum Zweck hat. — Die schweizerischen Parteigenossen beabsichtigen eine Volksbewegung gegen den Militarismus ins Leben zu rufen. Zunächst soll für den Abstrich von 20 Mill. fr. vom Militäretat Propaganda gemacht werden. — Bei einer in der Stadt Bern stattgefundenen teilweisen Neuwahl des Stadtrats, die nach dem Proporz vor sich ging, behaupteten unsere Genossen 6 Sitze. In den Gemeinderat (Magistrat) wurde Genosse Müller mit 5776 Stimmen wiedergewählt. — Der *Labour Leader*, das Organ der *I. L. P.*, drückt seine hohe Befriedigung über den Ausfall der Communalwahlen in England aus. Nicht nur, dass die *I. L. P.* eine beträchtliche Anzahl ihrer Candidaten durchgebracht habe, sondern auch fast alle Trade Unions-Candidaten haben mit dem Programm der *I. L. P.* gekämpft und die Siege errungen. — In Woolwich wurde einem Gemeinderat, Mitglied der *I. L. P.*, die Bürgermeisterwürde angetragen; er lehnte sie wegen Krankheit ab. — Neben dem englischen Arbeitervertretercomité hat sich nun auch in Schottland ein Comité gebildet, welches die Aufgabe hat, die Wahlen von Arbeiter-Abgeordneten zu unterstützen; dem Comité sind ausser der *I. L. P.* und den Gewerkschaften auch die schottischen Genossenschaften beigetreten. — Die I. Conferenz socialdemokratischer Gemeindevertreter von Niederösterreich fand Ende December in Wien statt; sie stellte ein Minimalprogramm auf, deren Durchführung die Arbeitervertreter in den Gemeinden anzustreben haben. — In der Stadt Gorlice (Westgalizien) wurde zum erstenmal ein Socialdemokrat in den Gemeinderat gewählt. — Aus dem Gefängnis zu Sieradz ist der *P. P. S.*-Agitator Walerj Slawek glücklich entflohen.

HUGO POETZSCH

### Gewerkschaftsbewegung

Die *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* hat jetzt der amtlichen STRIKESTATISTIK, deren

polizeilicher Ursprung und criminalrechtlicher Zweck bekannt ist, zum zweitenmal den Nachweis der Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit geliefert. Bereits vor Jahresfrist hatte sie durch eingehenden Vergleich der amtlichen und der gewerkschaftlichen Strikestatistiken für das Jahr 1901 festgestellt, dass die amtliche Statistik über nicht weniger als 316 Strikes mit 6243 beteiligten Personen, über welche die Gewerkschaftsstatistik mit allen Einzelheiten berichtete, keinerlei Angaben enthielt. Dass die Gewerkschaftsstatistik ihrerseits nicht alle Strikes, sondern nur die von den der *Generalcommission* angehörenden Verbänden geführten zählt, kann ihr nicht zum Vorwurf gereichen; wenn aber die Reichsregierung, der doch wahrlich geschulte Statistiker und alle amtlichen Hilfsorgane zu Gebote stehen, von beinahe einem Viertel aller Strikes völlig ununterrichtet ist, so ist das für sie einfach blamabel.

Und trotz der Aufdeckung dieser Missetände hat sich das Fiasco der amtlichen Statistik wiederholt. Der neueste Vergleich der *Generalcommission* weist derselben abermals eine Lücke von 317 Strikes mit 5874 Beteiligten nach. Mit Recht hatte die *Generalcommission* bei ihrem ersten Vergleiche erklären können: „Ohne Mitwirkung der Gewerkschaften wird es keine brauchbare Strikestatistik geben.“ Die Gewerkschaften wollen nicht an einer Statistik mitarbeiten, deren Zweck es ist, Material zu künftigen Anticoalitions-gesetzen zu sammeln. Sie verlangen deshalb, dass die amtliche Statistik sich auf die wirtschaftlichen Strikefragen beschränkt und die criminalistischen Fragen nach der Zahl jugendlicher Strikebeteiligter, nach Contractbrüchen der Arbeiter, sowie nach polizeilichen und gerichtlichen Eingriffen bei Strikes ausgeschlossen werden. Wie weit auch diese Angaben der amtlichen Statistik von der Wahrheit entfernt sind, zeigt eine Prüfung der amtlichen Contractbruchziffern, wobei festgestellt wird, dass von 4582 angeblich Contractbrüchigen, für welche ein Vergleich der beiden Statistiken möglich war, 1998 in Accord ohne Kündigungsfrist arbeiteten und 2786 an Abwehrstrikes beteiligt waren, bei denen der Contractbruch auf seiten der Unternehmer lag. Das ist das Material, aus dem die Gemeingefährlichkeit der Ge-



werkschaften erwiesen werden soll. Es ist anzuerkennen, dass die *General-commission* rechtzeitig in die Ungereimtheiten der polizeilichen Strikestatistik hineinleuchtet. Dem statistischen Amt wäre aber zu wünschen, dass es bald von dieser wenig rühmlichen Tendenzstatistik erlöst würde, damit eine zuverlässige Statistik mit Hilfe der besten Kenner aller Strikedetails, der Gewerkschaften, auf rein wirtschaftlicher Basis geschaffen werden kann, wie dies in England seit langem geschieht.

×

Von VERBANDSTAGEN UND CONGRESSEN brachte die Weihnachtswoche drei Generalversammlungen gewerkschaftlicher Centralverbände und zwei gewerkschaftliche Provinzialconferenzen. Der 11. Verbandstag der Hand-schuhmacher in Zeit erhöhte den Wochenbeitrag von 45 auf 50 Pf. und führte einen erhöhten Unterstützungssatz für Arbeitslose am Ort und auf Reise nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft (1,25 M. pro Tag), sowie die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder und die Umzugsunterstützung ein. Der Kampf gegen die Heimarbeit wurde bisher dadurch verschärft geführt, dass Heimarbeitende aus dem Verbands ausgeschlossen wurden. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass dadurch der Heimarbeit kein erheblicher Abbruch getan werde, vielmehr die Hausarbeiter organisationslos der Unternehmerwillkür preisgegeben werden. Der Verbandstag entschloss sich deshalb, die Hausarbeiter zur Organisation zuzulassen, doch soll die Hausarbeit auch ferner durch Aufklärung, sowie auf gesetzlichem Wege bekämpft werden. — Der Verbandstag der Dachdecker in Dortmund beschloss, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einer Urabstimmung zu unterbreiten. Bei Annahme derselben sollen vom 1. April 20 Pf. Extrabeitrag erhoben und die Unterstützung auf 12 bis 30 Tage in Höhe von 1 M. täglich gezahlt werden. Ferner wurde ein staffelweiser Wochenbeitrag von 30 bis 50 Pf. beschlossen und die Strikeunterstützung, sowie das Sterbegeld ebenfalls den Beitragsklassen angepasst. Des weiteren befasste sich der Verbandstag mit den Fragen des Bauarbeiterschutzes und der Cartellverträge mit anderen Gewerkschaften des Baugewerbes. — Die 5. Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupfer-

schmiede in Hamburg hatte angesichts der ungünstigen Finanzlage des Vereins die Aufgabe einer Reorganisation. Die Mitgliederzahl war in den letzten 3 Jahren von 3469 auf 3275 zurückgegangen. Der Hamburger Strike im Jahre 1901 hatte die erste Bresche in die Casse gelegt. So wurde der bisher als Ausnahmeleistung erhobene Beitrag von 50 Pf. pro Woche dauernd eingeführt, dagegen das Beitrittsgeld von 7 auf 2 M. herabgesetzt. Die Reiseunterstützung (pro Tag 1 M.) wird für 20 bis 120 Tage, die Ortsunterstützung (pro Tag 1 bis 1,50 M.) für 60 Tage gezahlt. Die Umzugsunterstützung soll 10 bis 80 M., die Invalidenunterstützung pro Woche 6 M. bis zur Gesamthöhe von 300 M. betragen. Auch die Strike- und Massregelungsunterstützungen wurden neu geregelt. Der Verein soll künftig *Verband der Kupferschmiede Deutschlands* heißen. Mit den österreichischen und ungarischen Organisationen wurde ein Cartellvertrag vereinbart.

Eine Konferenz der Gewerkschaftscartelle der Provinz Sachsen und Anhalts zu Halle verhandelte über Gewerbeaufsicht und Arbeiterschutz, über die Invalidenversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und über die gegenseitige Unterstützung der Cartelle. Der erste Punct führte zu interessanten Debatten mit dem anwesenden Gewerberat Menzel-Halle. Hinsichtlich der gegenseitigen Unterstützung der Cartelle wurde das Magdeburger Gewerkschaftsbureau als Centrale für den Drucksachenaustausch bestimmt. — Die Jahresconferenz der Cartellvertreter und Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspection Württembergs fand am 3. Januar in Stuttgart statt. Sie befasste sich mit der Gewerbeaufsicht, der gesetzlichen Arbeitervertretung und der Invalidenversicherung und den Beisitzerwahlen der unteren Verwaltungsbehörden. Der erste Punct brachte ebenfalls eingehende Debatten mit den Vertretern der Gewerbeinspection, nur dass hier sämtliche Gewerbeinspectoren erschienen waren und mit den Arbeitervertretern discutierten. Die Debatte betraf vor allem die unzuverlässigen Strikeangaben der Polizeibehörden für die amtliche Statistik, sowie die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen und die Notwendigkeit der Vermehrung der Aufsichtsbeamten. Eine Resolution in letz-

terem Sinne wurde angenommen. Beim zweiten Punct wurde die frühere Forderung von Arbeiterkammern erneuert und die kürzliche Ernennung von 4 Arbeiterbeiräten in der *Centralstelle für Handel und Gewerbe* als Scheinconcession kritisiert. Schliesslich knüpfte sich noch eine Besprechung an über Stand und Förderung der gewerkschaftlichen Organisation in Württemberg.

Von den im Ausland stattgefundenen Gewerkschaftscongressen sind diejenigen von Belgien und Nordamerica von Bedeutung. Die 23. Jahresconvention der *American Federation of Labor* fand im November in Boston statt. Dem Jahresbericht zufolge vereinigt diese Gruppe 1 745 700 Mitglieder in 113 Centralverbänden und 1747 lokalen und gemischten Gewerkschaften. Innerhalb dieser Organisationen bestehen noch 29 Staatsunions und 549 örtliche Cartelle. Die Einnahmen betragen im letzten Verwaltungsjahr 247 802, die Ausgaben 196 000 Dollars. An Arbeitslosenunterstützung verausgabten die ihr angeschlossenen Organisationen 79 538, an Reiseunterstützung 84 891, an Krankenunterstützung 437 058, an Sterbegeld 527 216 Dollars. Die Ausgaben für Strikeunterstützung werden nicht mitgeteilt. Die Convention lehnte abermals die Aufnahme einer socialistischen Principienklärung mit 11 282 gegen 2147 Stimmen ab, ebenso die Anträge auf Einführung der gesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung. Beschlossen wurden unter anderm Forderungen der Initiative und des Referendums für die Gesetzgebung, des Bauarbeiterschutzes, sowie der Ausschliessung von nichtamericanischen Arbeitern beim Bau des Panamacanals, der Einschränkung der überseeischen Einwanderung, der rechtlichen Stellung der Seeleute, des Verbots der Mongolen einwanderung etc. Gegen die *Open Shop*-Entscheidung Roosevelts, wonach in Staatswerkstätten auch nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt werden dürften, wurde Protest erhoben. Den Gewerkschaften wurde die Erhebung eines Mindestbeitrages von 25 c. (1,05 M.) empfohlen, dagegen die Empfehlung der Organisation in Industrieverbänden, sowie jeder Zwang zum Anschluss an örtliche Cartelle abgelehnt. Die Organisation der italienischen Erdarbeiter soll kräftig gefördert und ein Anschluss der *Western Federation of Miners* erstrebt werden. Gompers und die alten Mit-

glieder der Execution wurden mit grosser Mehrheit wiedergewählt. — Der 5. belgische Gewerkschaftscongress zu Brüssel beschloss die Einführung eines monatlichen Correspondenzblattes nach deutschem Muster, sowie die Herausgabe einer Propagandaschrift für die Verkürzung der Arbeitszeit, empfahl den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, forderte die Reorganisation des Gewerbegerichtsgesetzes und das Verbot der Verwendung von Bleiweiss. Auch befasste er sich mit den Rechten und Pflichten der Arbeiter der socialistischen Genossenschaften. Die belgische Gewerkschaftsbewegung ist erst im langsamen Aufbau der Centralisation begriffen und entbehrt noch sehr der finanziellen Kräftigung. Zur Gewerkschaftscommission Belgiens hatten statt der 80 000 nur 14 378 Mitglieder Beiträge geleistet. Erwähnung verdient die Anwesenheit eines Regierungsvertreters auf dem Congress.

×

×

Auf dem Gebiete der Lohnkämpfe ist das grösste Ereignis das Ende des Kampfes in CRIMMITSCHAU. Die Würfel sind zu ungunsten der Arbeiter gefallen; diese haben nach 21 wöchiger Dauer den ihnen aufgedrungenen Kampf abgebrochen. Für die Leitung der Ausständigen stand es seit langem fest: Der Kampf musste um Mitte Januar zu Ende sein, wenn nicht die ganze nächste Saison verloren gehen sollte, was gleichbedeutend war mit der Vertreibung der lohnendsten Aufträge von Crimmitschau. Als die Fabrikanten in ihrer besinnungslosen Wut auf diese ernste Frage keine Rücksicht nahmen, sondern den Kampf als Machtfrage bis ans bittere Ende führen wollten, da mussten die Arbeiter um ihrer eigenen Zukunft willen die Zukunft der Crimmitschauer Industrie schützen. So endete dieser an Sensationen reiche Kampf mit einer glänzenden Demonstration des Gemeinsinns der Arbeiter gegenüber dem engherzigsten Egoismus der Unternehmer. Diese wollten um jeden Preis *Herren im Hause* bleiben, mochten es auch zerstörte Häuser sein und mochte das Gemeinwesen darob zu Grunde gehen. Die *verhetzten*, mit Gendarmen und Belagerungszustand tractierten Arbeiter entsagten dagegen ihren Hoffnungen im Interesse des Gesamtwohls. Heroisch, wie sie im Kampfe ausharrten, opferten sie sich der höheren Pflicht. Die Unternehmerpresse jubelt über diesen Ausgang; die *Scharfmacher* glauben einen grossen Sieg er-

rungen zu haben. Sie dürften sich bitter täuschen. Die Arbeiter verlassen das Schlachtfeld nicht als Besiegte, sondern haben den Kampf nur vertagt. So gewiss die Crimmitschauer Unternehmer den Zehnstundentag nicht freiwillig einführen, so gewiss wird der Kampf von neuem ausbrechen, bis die Forderung der Arbeiter erfüllt ist (vergl. den Artikel *Crimmitschau und der gesetzliche Zehnstundentag*, pag. 138 ff.).

× Weiter ist vom Schauplatz der LOHNKÄMPFE zu melden, dass die Aussperrungen der Töpfer im ganzen Reiche, die der *Verband der deutschen Ofenfabrikanten* aus Anlass der Strikes in Velten und Fürstenwalde verfügt hatte, infolge der Beilegung der genannten Strikes erledigt sind. Beide endeten mit einigen Vorteilen für die Arbeiter; in Velten erreichten diese 3%, in Fürstenwalde 3 bis 7% Lohnerhöhung. Doch nehmen sich die Arbeitgeber in einigen Aussperrungs-orten (so in Meissen u. s. w.) Zeit mit der Rücknahme ihrer Massregel und haben Lust, die Organisation dauernd zu boycottieren. — In Schlierbach sind seit Anfang October die Porcellanarbeiter der dortigen, dem Fürsten von Ysenburg-Büdingen gehörigen Fabrik ausständig wegen Differenzen aus der Massregelung eines Collegen, in deren Verlauf von den Arbeitern der Austritt aus ihrem Verbands verlangt wurde. — Eine Aussperrung der Berliner Droschkenkutscher, die über circa 2000 Leute wegen Lohndifferenzen verfügt wurde, endete nach zweiwöchiger Dauer mit einem für die Arbeiter wenig günstigen Vergleich vor dem Einigungsamt. Eine Schlichtungscommission soll künftigen Differenzen vorbeugen.

× Der Schutz des COALITIONSRECHTS der Arbeiter ist das wichtigste Problem der begonnenen Legislaturperiode. Aber nicht von oben wird er kommen, sondern einzig durch die Initiative der Arbeiterklasse und ihrer parlamentarischen Vertretung. Die Thronrede bei der Reichstagsöffnung hat mit keinem Wort dieser notwendigen Reform gedacht; im Programm der Regierung steht also nichts vom Coalitionschutz. Auch die bürgerlichen Parteien gehen dieser Materie aus dem Wege; das Centrum wartet mit einer breiten Reihe socialpolitischer Anträge auf — die Forderungen des nichtsocialdemokratischen Arbeitercongresses in Frankfurt haben darin aber nicht den ge-

ringsten Widerhall gefunden. Nur die Nationalliberalen beantragen eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts. Als Vertreterin der Arbeiterinteressen tritt dagegen die Socialdemokratie mit einem Gesetzentwurf zum Schutze des Coalitionsrechts auf den Plan, und ihr Entwurf, betreffend Einrichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern, schneidet die Frage des gesamten Arbeiterschutzes an. Es folgten und folgen noch besondere Gesetzentwürfe über Land-, Berg- und Heimarbeiter-schutz. Angesichts des Feldzuges der Unternehmer und der Justiz gegen die Arbeitercoalitionen wird die Gewerkschaftsfrage einen grossen Teil der Reichstagsdebatten beherrschen, und es ist doppelt zu begrüssen, dass eine grosse Anzahl von Gewerkschaftsführern im Reichstage die Gegner mit Tatsachenmaterial schlagfertig widerlegen kann. Aus diesen Debatten wird sich aber für die Regierung unausweichlich die Notwendigkeit ergeben, das Coalitionsrecht der Arbeiter wirksam gegen bedrohliche Eingriffe zu schützen. Die Erkenntnis, dass starke Arbeitercoalitionen der sicheren Hort des gewerblichen Friedens sind und dass Coalitionsverfolgungen den Classenkampf nur erbitterter gestalten, hegt heute schon so greifbar zu Tage, dass selbst die Regierung sich ihr nicht dauernd verschliessen kann.

× KÜRZE CHRONIK. Mit dem 1. Januar vollzog sich der Zusammenschluss der beiden Gärtnerorganisationen, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen. Die Behrenschen Zersplitterungsversuche haben in einer Reihe von Zweigvereinen des *Allgemeinen deutschen Gärtnervereins* eine scharfe Abfuhr erhalten. — Der Verband der Heizer und Maschinenisten Deutschlands beruft zum 2. April einen deutschen Berufcongress nach Halle ein, der sich mit socialpolitischen Berufsfragen, insbesondere mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit befassen wird. — Das *Correspondenzblatt der Generalcommission* veröffentlicht in seinen ersten 4 Nummern des neuen Jahrganges eine bedeutsame Revue über die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung aller Länder.

PAUL UMBREIT

#### Genossenschaftsbewegung

Mit der letzten Nummer des abgelaufenen Jahrganges hat der *Wochenbericht der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumereine* von seinem

Leser- und Freundeskreise Abschied genommen; seine Nachfolgerin ist die *CONSUMGENOSSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU*, Organ des Centralverbandes und der *Gross-einkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine*. Der *Wochenbericht*, der vor 10 Jahren als bescheidener Markt- und Preisbericht der *Gross-einkaufsgesellschaft* ins Leben trat, hatte sich seitdem besonders unter der trefflichen Leitung Heinrich Kaufmanns zu einem Organ ersten Ranges der deutschen Consumgenossenschaftsbewegung fortentwickelt. Jede Nummer brachte eine Anzahl guter Artikel aus der Feder von Fachleuten, theoretischer und praktischer Natur, eine ausgedehnte Berichterstattung über den Stand einzelner Vereine, wie über die gesamte Genossenschaftsbewegung des In- und Auslandes, Auskünfte, praktische Ratschläge etc. Möge das neue Organ, das sich in nur wenig verändertem Gewande präsentiert, unter der alten Leitung ein ebenso treuer Freund und Berater der Consumvereinsverwaltungen und ein ebenso eifriger und erfolgreicher Förderer der grossen Genossenschaftssache werden!

×

×

Die Zahl der Bücher, in denen der unter den sozialen Missständen leidenden und hilfesusuchenden Menschheit ein untrügerisches, unfehlbares Mittel der Erlösung anempfohlen wird, ist wieder um eines vermehrt worden durch eine kürzlich erschienene Schrift von Rudolf Diesel, dem Erfinder der bekannten Dieselmotoren, *SOLIDARISMUS* /München, R. Oldenbourg/. Ein Buch, das man nicht ohne ein Gefühl des Bedauerns darüber aus der Hand legen kann, dass so viel ehrlicher Wille und Begeisterung und ein zweifellos so grosses organisatorisches Talent hier an eine, die Merkmale des crassesten Utopismus an der Stirn tragende Idee verschwendet worden ist. Diesel schlägt vor, dass alle von Lohn oder Salair direct oder indirect abhängigen Personen, deren Zahl er für Deutschland auf 50 Millionen (!) ansetzt, täglich 1 Pf. oder, was auf dasselbe hinaus läuft, 2 Mitglieder jeder Familie jährlich je 6 M. in eine *Volks-casse* steuern. Das gibt in 1 Jahr einen Fonds von 180 Mill. M. und in 10 Jahren von 2 Milliarden M., der in sicheren Staatspapieren und Hypotheken angelegt, als Haftsumme für die von der *Volks-casse* ins Leben zu rufenden Productivbetriebe, genannt *Bienenstöcke*, dienen soll. Diese selbst werden mit von ausser-

halb geliehenem Capital betrieben, das in 50 Jahren zu amortisieren ist. Die *Bienenstöcke* sind Eigentum der *Volks-casse*, jedoch fliessen die von ihnen erzielten Erträgnisse nach Abzug einer kleinen Prämie für die Haftung und Spesen der *Volks-casse* den *Bienen* zu, die dergestalt den vollen Ertrag ihrer Arbeit erhalten. Sie sind dafür verpflichtet, ihre Erzeugnisse zu *Bienenpreisen*, das heisst zu den *natürlichen Selbstkosten* gegen die Erzeugnisse anderer *Bienenstöcke* einzutauschen oder an die Mitglieder der *Volks-casse* zu verkaufen. Allmählich wird so die ganze Volkswirtschaft: Industrie, Handel, Landwirtschaft, freie Berufe etc., in *Bienenstöcken* organisiert, denen neben ihren wirtschaftlichen zugleich die Erfüllung einer Reihe sozialer Verpflichtungen obliegt.

Man sieht, die Sache ist ganz einfach, das Volk braucht nur zu *wollen*. Nur scheint es mir angesichts der Tatsache, dass heute nach einer 40jährigen Agitation für den Socialismus es noch nicht gelungen ist, die Majorität der Wähler nur zur Abgabe eines socialistischen Stimmzettels zu bewegen, nicht so einfach, 80% der Bevölkerung zu diesem *Wollen*, das mit nicht unerheblichen pecuniären Opfern verknüpft ist, zu bringen. Und dieser Unmöglichkeit entsprechen noch hundert andere, die dadurch auch nicht möglicher werden, dass Diesel in seinem Buch bereits eine bis ins kleinste durchgeführte Organisation, Statuten, Verträge etc. seines Zukunftsstaates gibt.

Vielleicht führt ein eingehenderes Studium der modernen Genossenschaftsbewegung, mit der er nur oberflächlich bekannt zu sein scheint, den Verfasser zu der Erkenntnis, dass auf diesem, von den Massen bereits mit gesundem Instinct eingeschlagenen Wege das zu erreichen ist, was von seinen Plänen überhaupt erreichbar ist, und veranlasst ihn, seine organisatorische Begabung und seinen schönen Idealismus in den Dienst dieser grossen Bewegung zu stellen.

×

×

Der im Jahre 1891 gegründete *VERBAND DER GENOSSENSCHAFTLICHEN LADENANGESTELLTEN ENGLANDS* umfasst heute 8294 Mitglieder, die in 250 localen Zweigvereinen organisiert sind, und verfügt über ein Capital von 160000 M. Es ist den Umständen nach selbstverständlich, dass der Verband einen weniger aggressiven Charakter, als andere Gewerkschaften, trägt. Die Arbeitsbedingungen in den eng-

lischen Consumvereinen lassen ja im allgemeinen nicht mehr viel zu wünschen übrig: eine 50- bis 54stündige Arbeitszeit in der Woche, vollkommene Sonntagsruhe, ausserdem ein freier Nachmittag allwöchentlich und eine Woche Ferien im Jahr sind erreicht. So beschränkt sich der Verband auf die allgemeine Durchdrückung des Lohnminimums von 24 M. wöchentlich für einen erwachsenen männlichen Angestellten und auf das vermittelnde Eingreifen bei etwa ausgebrochenen Differenzen.

Seine Hauptaufgabe sucht er in der Versicherung seiner Mitglieder gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und dauernde Erwerbsunfähigkeit, sowie in der Unterstützung in aussergewöhnlichen Fällen (Geburten, Todesfälle etc.), wofür Wochenbeiträge von 15 bis 50 Pf. zu entrichten sind. Ferner ist er bestrebt, seine Mitglieder zu tüchtigen, treuen Genossenschaftern zu erziehen, zu welchem Zwecke er die beiden officiellen Genossenschaftszeitungen verteilt, von Zeit zu Zeit Broschüren veröffentlicht und Discusionsabende veranstaltet.

Sein Einfluss auf die Genossenschaftsbewegung überhaupt und seine Beziehungen zu den anderen Genossenschaftsorganisationen sind die denkbar besten.

× ×  
In der Frage der GEWINNBETEILIGUNG, dem bekannten Zankapfel der britischen Genossenschafte, scheint sich jetzt eine Einigung anzubahnen! Auf der im November abgehaltenen Vierteljahrsversammlung der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, die im Gegensatz zu ihrer englischen Schwestergesellschaft bisher in ihren Productivabteilungen an diesem System festhält, kam — zum zweitenmal — ein Antrag zur Abstimmung, der die Abschaffung der Gewinnbeteiligung forderte. Er erhielt 402 Stimmen, während 253 für Beibehaltung waren. Da damit noch nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität erreicht ist, so ist der Antrag diesmal noch abgelehnt; doch zeigt die auf ihn gefallene Stimmenzahl bereits zur Genüge, in welchem Sinne sich die Stellung der Mehrheit der schottischen Genossenschafte zu dieser Frage gewandelt hat.

× ×  
Fast übereinstimmend mit den bekannten Vorschlägen von Lily Braun soll demnächst ein GENOSSENSCHAFTLICHES WOHNHAUS in Kopenhagen errichtet werden. Das Gebäude

wird 25 mit Centralheizung, Fernprechanschlus und sonstigem Comfort versehene Wohnungen zu je 4 Zimmern enthalten. Alle Hausarbeiten, die persönliche Bedienung, sowie die Zubereitung der Speisen werden von der Centrale aus besorgt. Der Preis der Wohnungen inclusive Beköstigung und Bedienung soll sich für 2 Personen auf 2420 M., für 4 Personen auf 3700 M. stellen. Das ist freilich noch etwas zu hoch, um eine Beteiligung milderbemittelter Kreise an derartigen Unternehmungen zu ermöglichen.

× ×  
Ein merkwürdiges *GLÜCK* hat die Genossenschaft *L'Amicale* von Saint Omer in der Nähe von Paris gehabt. Bei einer Ziehung von Obligationen gewann sie vor einiger Zeit ein Los von 25 000 fr. Die Freude war natürlich ausserordentlich gross. Aber bei der *Teilung* kam es zu Schwierigkeiten. Die Verwaltung schlug eine Teilung nach der Anciennetät in der Genossenschaft vor. Die Überdurch Benachteiligten bestanden auf einer Teilung zu gleichen Teilen. Bald war der Streit hell entflammt. Viele Mitglieder traten aus, andere liefen zu den Gerichten. Heute ist die *glückliche* Genossenschaft in vollkommener Unordnung begriffen.

Auf die Idee, das Geld der Genossenschaft selbst zum weiteren Ausbau ihrer Organisationen zu überweisen, scheint merkwürdigerweise niemand gekommen zu sein.

× ×  
KURZE CHRONIK. Ein Agitationsausschuss für das Consumgenossenschaftswesen hat sich in Bayern unter der Leitung fortgeschrittener Genossenschafte gebildet. Zweck ist die Pflege der genossenschaftlichen Propaganda in Bayern, Unterstützung von Gründungen, Herausgabe geeigneter Flugblätter und Verbreitung genossenschaftlicher Literatur. Anfragen u. s. w. sind zu richten an Herrn K. Barth, Luitpoldstr. 65, München. — Der Dresdener *Forwärts* hat zu Weihnachten für seine Mitglieder 105 000 Stollen zum Werte von 185 000 M. herstellen lassen, davon 96 000 Stück in seiner eigenen Backerei. — Der *Consumgenossenschaftlichen Rundschau* zufolge ist die Errichtung einer Central-einkaufsgenossenschaft deutscher Colonialwarenhändler gesichert. Bis jetzt haben 610 Händler aus 84 Orten

Anteile in der Höhe von 354 750 M. gezeichnet. — Die Verkaufszentrale des französischen Genossenschaftsverbands (*Office coopératif français*) hat ihrem letzten Jahresbericht zufolge ihren Umsatz von 275 000 fr. im Vorjahre auf 450 000 fr. im Jahre 1902-1903 erhöht und einen Überschuss von 1459 fr. erzielt. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg von 81 auf 182. — Der Bund der Genossenschaften Belgiens hat eine eigene Kaffeeösterie errichtet. — Eine Villengenossenschaft ist in Brüssel gegründet worden, die am Meer und sonst auf dem Lande comfortable Villen errichten will, in denen ihre Mitglieder Sommeraufenthalt nehmen oder auch ihre Kinder in Pflege geben können. — Ein amerikanischer Genossenschaftscongress soll gelegentlich der Weltausstellung im Juni 1904 in Saint Louis stattfinden.

GERTRUD DAVID

## KUNST

### Bildende Kunst

Die im vorigen Heft angekündigte Ausstellung in Dresden — sie war von den *WERKSTÄTTEN FÜR HANDWERKSKUNST* veranstaltet — brachte erneut den Beweis, dass man bei Verwendung von wohlfeilem Holz (Kiefer, Erle) entweder mit farbigem Anstrich oder auch ohne denselben bei Vermeidung überflüssiger Zutaten zu niedrigen Preisen (Küche 270, Schlafzimmer 306, Wohnzimmer 572 M.) ästhetisch und technisch einwandfreie Möbel herstellen kann. Die Preise sind zwar für Arbeiterverhältnisse noch zu hoch, aber künstlerisch gebildete Menschen werden solche Stücke der Durchschnittsmarktware vorziehen. Der grössere Teil der Ausstellung brachte anspruchsvollere Möbel deutscher und zweier ausländischer Künstler. Riemerschmid betont stark seine Freude an der Construction, Behrens imponiert mit feierlicher Formenschwere, Keppler schliesst sich Riemerschmid an, Walther zum Teil an die Engländer, zum Teil an Paul. Olbrich verwandelt sich mit jedem Stück und ist einheitlich schwungvoll, besonders in der Farbe Macintosh und Baillie Scott bestehen durch coloristische Feinheit und durch Liniengleichgewicht, doch sind sie weder so einfach, noch so zweckmässig, wie sie scheinen wollen.

×  
In BERLINER AUSSTELLUNGEN  
sahen wir bei Schulte die finländischen

Künstler: Die urwüchsige Knorrigkeit und Linienbetonung von Pekka Halonen und die neben denselben Eigenschaften durch die Reize des Grau, Weiss und Braun wirkenden Bilder von Magnus Enkell, die Bauern- und Landschaftsbilder von Eero Järnefeld. Der tiefere und vielseitige Colorismus von Axel Galén war diesmal nicht vertreten. Bei Cassirer vereinigte Corinth älteste mit neuesten Bildern. Immer mehr auf Lebendigkeit der Farbe ausgehend, gelingt es ihm neuerdings zuweilen, technische Behandlung und Luftperspective gleich einheitlich zu gestalten, wie in seinem frühen Bildnis des Vaters in der verdunkelten Stube. Keller & Reiner brachten Bronzen des Belgiers Lambeau mit dem rücksichtslosen Realismus in der Bewegung und Treue gegen das Individuelle der ganzen Gestalt bei einer erstaunlichen Gleichgültigkeit gegen das Detail, das er in Oberflächenglätte erstickt. Meunier, Sinding, Rodin waren zum Vergleich herangezogen, von letzterem hauptsächlich ein frühes Werk, das noch viel von akademischer Pose hat. Die herrlich kühne Broncestatuette des St. Jean wurde bald zurückgezogen. Von Max Klinger kam in die Secessionsausstellung noch nachträglich die Marmorbüste Nietzsches.

×  
KURZE CHRONIK. Die kunstgewerblichen Meistercourse in Nürnberg finden wieder unter Leitung von Richard Riemerschmid von Mitte Februar bis Ende März statt. — In dem Lehr- und Versuchsatelier von Hermann Obrist und Wilhelm von Debschitz (München, Hohenzollern St. 6) wurde eine neue Lehrwerkstätte für Stuccatur eingerichtet. Den technischen Teil des Unterrichts hat Herr Friedrich Adler übernommen, der bisher Schüler des Ateliers war. Ausserdem bestehen daneben die früheren Werkstätten, nämlich: für Metallbearbeitung und Metallguss, für Keramik, für Architekturplastik (Brunnen, Grabmäler etc.) und für Graphik. — In der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Magdeburg besteht eine Werkstätte für Keramik (Lehrer von Heider) und eine solche für Lithographie und Druck. Die Leitung der letzteren hat an Stelle des ausscheidenden Paul Birek Ferdinand Nigg aus Berlin übernommen. Neuerdings ist eine ständige Druckerei in der Anstalt errichtet worden. Es verdient Erwähnung, dass die Hälfte der dadurch entstehenden Kosten von der

Buchhändlerinnung auf ihre Rechnung übernommen wurde.

×  
**LITERATUR.** William Morris: *Ein paar Winke über das Musterzeichnen* /Leipzig, Herm. Seemann Nachf./ Das Werkchen ist die Übersetzung eines Vortrages, den der grosse Anreger des modernen Kunsthandwerks im Jahre 1881 in der Handwerkerschule in London gehalten hat. In England erschien die Abhandlung gedruckt im Jahre 1899. Auch bei uns hat man inzwischen viele von den Gedanken, die es enthält, erörtern hören, und doch sind diese Ausführungen in der Eindringlichkeit und Wärme dieser Sprache besonders überzeugend. Überflüssig sind die Mahnungen gegen ein banales und dem Material nicht entsprechendes Ornament auch heute noch keineswegs, und manches Wort scheint geradezu, als ob es auf die heutigen Zustände in Deutschland gemünzt sei. Die Übersetzung könnte besser sein. — Heinrich Pudor: *Laokoon, knusttheoretische Essays* /im gleichen Verlag/. Es ist selbstständige Auffassung in diesem Buch. Aber mit Befremden findet man in einer Philippika gegen *Fuilletonmalerei* Böcklin als Allegorienmaler, und zwar in einem Atem mit Stuck, angegriffen, wenn sie dann auch als Farbendichter anerkannt werden. — Fedor Lindemann: *Das künstlerisch gestaltete Schulhaus*, /Leipzig, R. Voigtländer/. Mit Hilfe von reichem Abbildungsmaterial nach deutschen Schulneubauten, mit Befügung einiger englischer Beispiele, zeigt dies Buch, wie die hervorragend moderne Aufgabe der grossen vielclassigen Schulen gerade durch Aneinanderreihung gleichartiger Räume stilbildend auf die Architektur einwirkt, wie die Hygiene durch Ansprüche an Licht, Luft, Sauberkeit und leicht regierbare und verstellbare Sitzgelegenheit im gleichen Sinne wirkt und wie endlich der erstarkte künstlerische Sinn den angemessenen Schmuck der Räume durchsetzt, die für das geistige Leben der heranwachsenden Generation so viel bedeuten. — Die *Decorative Kunst* bringt im Decemberheft: Grautoff: *Streifzug durch Architektur und Kunstgewerbe in München* (Abbildungen neuer Möbel von Paul, Keppler und Krüger); die *Kunst für Alle* (auch vereinigt unter dem Titel *Die Kunst*) im December und Januar: Kalckreuth, Stephan Sinding, Max Liebermann. In *Kunst und Künstler* schreibt Fritz Stahl über August Gaul; ferner drei Briefe von Anselm

Feuerbach /1860/ sein Verhältnis zu Schwind. Im *Kunstgewerbeblatt* (Vereinsorgan der Ortsgruppen Berlin und einer Reihe anderer Städte des Verein für deutsches Kunstgewerbe) schreibt der bekannte Kunstgewerbler und Vorsitzende der deutschen Ausstellungscommission in Turin von Berlepsch-Valendas über *Muscen und Volksbildung*. Angeregt durch die Conferenz der *Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtsinrichtungen* in Mannheim und mit mancher Beziehung auf americanische Einrichtungen wird die Frage erörtert, wie unsere Museen, die jetzt hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken dienen, erzieherischen Aufgaben nutzbar gemacht werden können. Aus dem Decemberheft der *Deutschen Kunst und Decoration* (die Bezeichnung *deutsche* gleichbedeutend mit germanisch-nordisch, doch wird auch andere ausländische Kunst berücksichtigt) ist hervorzuheben eine Arbeit von H. Vollmer über René Lalique; ferner ein Bericht über Fliesen, durch die Scharvogel-München in die Keramik einfarbige Ornamente mit geflamtem Glasurgrunde eingeführt hat. In der *Zeitschrift für Innendecoration* berichtet Professor J. J. Tikkanen-Helsingfors über die finländischen Künstler Gesellius, Lindgren und Sarinen; ferner: holländische Innenräume von dem Architekten der Amsterdamer Börse. Berlage, der bei seiner Vorliebe für den Ziegelstein diesen auch im Innenraum in sehr origineller Verbindung mit dem Holz anwendet, und von Pool, der der allgemeinen holländischen Vorliebe für das Derbe durch stark betonte Balken an der Decke entspricht. Im Decemberheft der *Act et Décoration* schreibt Verneuil über die *Anpassung der Decoration an die vorgeschriebene Form* zu den Lösungen einer gestellten Aufgabe durch bekannte Künstler (Grasset, Dufresne, Mucha und andere), unter denen die Zeichnung von Lalique die genialste Einfachheit in der Beherrschung von Contur und Flächenfüllung zeigt, überraschenderweise ganz symmetrisch stilisiert. Der *Studio* bringt in seiner Decembernnummer eine sehr schöne farbige Lithographie nach einem Pastell Whistlers als Kunstbeilage. In Chicago erscheint *The house beautiful* in nach europäischen Begriffen geringer Ausstattung mit mässigen Reproduktionen nach ursprünglich künstlerischen Abbildungen, hauptsächlich americanischer (aber auch englischer) Interieurs.

## DIVERSA

## Bücher

Eine soeben erschienene Schrift von Dr. W. BORGIUS: *DER HANDELS-VERTRAGSVEREIN* /Berlin, Franz Siemenroth/ gibt, wie ihr Untertitel besagt, einen *Rückblick* auf die ersten drei Jahre der Tätigkeit des selben. Die Entwicklung des *Handelsvertragsvereins* ging bisher unter keinem glücklichen Stern vor sich. Einmal sind meines Erachtens die Schutzzollinteressen der deutschen Industrie viel stärker, als man das in liberalen Kreisen gern zugestehen will; bekannte doch selbst Herr von Siemens kurz vor seinem Tode: »Es wurden eine Reihe von Broschüren in Angriff genommen, welche den betroffenen Industrien in sachgemässer Weise ihr Interesse klar machen sollten, . . . aus der Haltung der beteiligten Industrien scheint sich zu ergeben, dass die meisten Fabrikanten sich noch nicht zu der Überzeugung durchgearbeitet haben, dass Schutzzölle wertlos werden . . . und so fort — wobei übrigens aus der folgenden Kritik hervorgeht, dass die Täuschung wesentlich auf der Seite des Herrn von Siemens, nicht der Kritisierten lag. Ferner waren die protectionistischen Interessen der Landwirtschaft und der Industrie seit Jahren und Jahrzehnten im *Bunde* und im *Centralverband* vorzüglich formiert und gedrillt, als die neue Gründung der Hansastädte und Berlins noch in den Windeln lag und erst laufen lernen sollte. Endlich — *last not least* — gönnte die Rivalität gerade der nächststehenden politischen Parteien, vor allem der Partei Eugen Richters, dem jungen Pflänzling nur widerwillig jeden Fussbreit Wurzelboden. Das Ende von solchem Lied wird zunächst immer ein allgemeines Missbehagen und Schlussrufen sein. Hier berichtend und beschwichtigend zu wirken, ist wohl die Hauptaufgabe der Borgius'schen Schrift. Aber auch für weitere Kreise ist sie von Bedeutung, da die wirtschaftlichen Organisationen heute für unser öffentliches Leben oft viel entscheidender sind, als die alten politischen Parteien und die Parlamente. Es ist ein ganz lehrreiches Stück Zeitgeschichte, das sich in dem vorliegenden *Rückblick* abspiegelt.

MAX SCHIPPEL

X

X

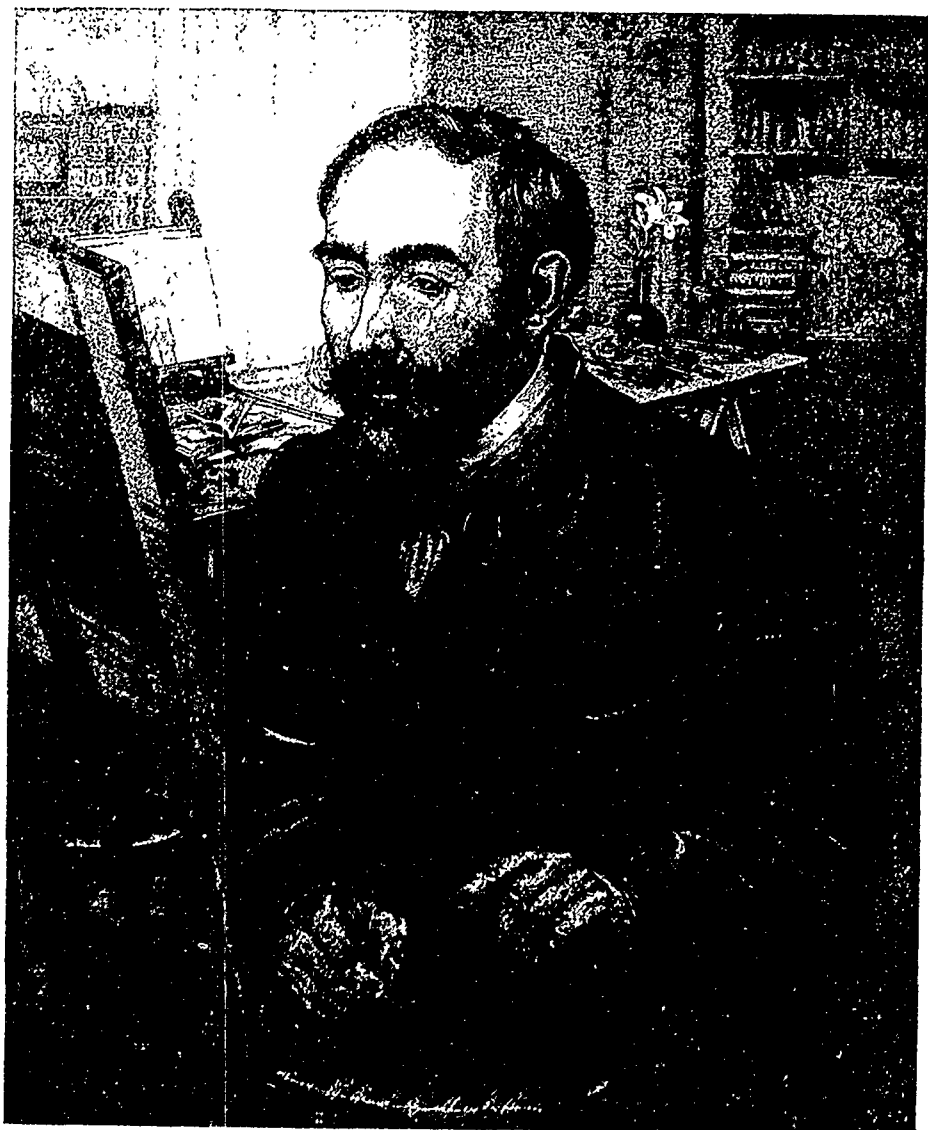
Ein Buch von Jean GRAVE: *MALFAITEURS!* /Paris, P. V. Stock/ schildert in Romanform Leben und Treiben der

Pariser Anarchisten oder vielmehr eines bestimmten Kreises derselben, sozusagen von innen heraus. Grave, der langjährige Redacteur der anarchistischen Wochenschriften *La Révolte* und *Les Temps Nouveaux*, hat diesen Roman mit dem grimmig ironischen Titel 1894 im Gefängnis zu Mazas zu schreiben begonnen, wohin man ihn als angeblichen *moralischen Urheber* verschiedener Attentate gesteckt hatte. Sehr zu ihrem Vorteil entbehrt diese Schilderung jeglicher Schönfärberei; es fehlt nicht an pessimistischen Bekenntnissen, deren Offenheit geradezu verblüffend wirkt. Die Gestalten, die jenem Kreise angehören oder vorübergehend in ihm auftauchen, sind in ihren Vorzügen und Schwächen mit photographischer Treue dargestellt, so dass der Kundige ohne weiteres alte Bekannte zu erkennen vermeint. Ebenso lebensecht ist das beinahe kleinbürgerlich-sittsame Liebesglück des Anarchisten Arnel geschildert, dem, um ein Wort Goethes zu variieren, zum Glück der schönsten Ehe nichts als der Trauschein fehlt. Aber sobald der Romandichter Jean Grave über den engen Kreis seiner Bekennergemeinde hinauszugehen versucht, trübt sich sein Blick, und die tendenziösen Verzeichnungen häufen sich. Kein vernünftiger Mensch wird in dem melodramatischen Schurken Jouffray das objectiv erfasste Charakterbild eines socialistischen Abgeordneten sehen. Und selbst da, wo der Leser den Eindruck erhalten könnte, Jouffray habe tapfer und edel gehandelt, kommt der Autor sofort mit seinem Commentare und belehrt uns polternd, das sei alles natürlich nur Schwindel zu ehrgeizigen Zwecken. Ebenso wirkt es als Verzerrung, dass der gutbesoldete Angestellte Mourier, der den jungen Socialisten Jouffray noch als einfachen Arbeiter mit Freuden in seine Familie aufnimmt, als der Urtypus eines conservativen Philisters geschildert wird. Und so überzeugend, ja vernichtend die Anklagen wirken, die Jean Grave gegen die brutale und gewissenlose Willkürherrschaft der Pariser Polizei erhebt: auch diese Seite seines Buches würde künstlerisch wie culturgeschichtlich ganz bedeutend gewinnen, wenn er die Richter und Polizisten mit etwas weniger Verbissenheit und etwas mehr Humor schildern würde. Indessen, Grave hat an seinem Roman in Mazas geschrieben, von Welt und Freunden abgesperrt, ein Opfer stumpfsinniger Peiniger. Es ist hart, von einem Mann in solcher Lage Humor zu verlangen.

LADISLAUS GUMFLOWICZ







THEOPHIL STEINLEN · NACH EINEM STICH VON DUPONT-AMSTERDAM